



UniReport

Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Studiengangspezifischer Anhang des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität für den Masterstudiengang Empirical Linguistics mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) vom 11. Februar 2026

Genehmigt vom Präsidium am 21. April 2026

Aufgrund der §§ 25, 50 Absatz 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 14. Dezember 2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2021, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes zur Neuregelung und Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften vom 14. Dezember 2021 (GVBl. S. 931), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Oktober 2024 (GVBl. 2024 Nr. 56), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main nach Anhörung des Fachschaftsrates am 11. Februar 2026 den folgenden studiengangspezifischen Anhang für den Masterstudiengang Empirical Linguistics als Hauptfach beschlossen. Diesen Anhang hat das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität gemäß § 43 Absatz 5 Hessisches Hochschulgesetz am 21. April 2026 genehmigt. Er wird hiermit bekannt gemacht.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis 4

Teil I: Allgemeines; Gegenstände und Ziele des Studiums; Studienvoraussetzungen und Studienbeginn..... 5

I.1. Allgemeines 5

I.1.1 Geltungsbereich des studiengangspezifischen Anhangs; Gliederung des Studiums..... 5

I.1.2 Gegenstände und Ziele des Studiums, berufliche Tätigkeiten 5

I.1.3 Auslandsstudium und Auslandssemester 6

I.1.4 Teilzeitstudium..... 6

I.2 Studienvoraussetzungen und Studienbeginn 6

I.2.1 Studienbeginn..... 6

I.2.2 Voraussetzungen für die Zulassung zum Masterstudiengang 6

I.2.3 Besondere Zugangsvoraussetzungen 9

Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation 9

II.1 Studienaufbau 9

II.2 Modulverwendung.....	10
II.3 Praxismodule	10
II.4 Modulbeschreibungen, Modulhandbuch	10
II.5 Studiengangspezifische Lehr- und Lernformen.....	10
II.6 Zugang zu Modulen.....	11
II.7 Teilnahmenachweise und Studienleistungen	11
II.8 Studienverlaufsplan und Studienberatung	13
II.9 Akademische Leitung und Modulbeauftragte.....	13
Teil III: Masterprüfung	14
III.1 Erstmeldung und Zulassung zu der Masterprüfung.....	14
III.2 Prüfungszeitpunkt und Meldeverfahren	15
III.3 Versäumnis und Rücktritt von Modulprüfungen.....	16
III.4 Anerkennung von Leistungen.....	16
III.5 Anrechnung von außerhalb einer Hochschule erworbenen Kompetenzen.....	17
Teil IV: Durchführungen der Modulprüfungen im Masterstudiengang Empirical Linguistics.....	18
IV.1 Modulprüfungen.....	18
IV.2 Mündliche Prüfungen.....	18
IV.3 Klausurarbeiten	18
IV.4 Hausarbeiten und sonstige schriftliche Ausarbeitungen	20
IV.5 Weitere Prüfungsformen	20
IV.6 Masterarbeit.....	20
Teil V: Bewertung der Studienleistungen; Bildung der Noten und der Gesamtnote	20
V.1 Bewertung/Benotung der Studien- und Prüfungsleistungen.....	20
V.2 Bildung der Gesamtnote	21
V.3 Bestehen und Nichtbestehen der Masterprüfung.....	21
Teil VI: Wechsel von Wahlpflichtmodulen/Studienschwerpunkten; Wiederholung von Prüfungen	21
VI.1 Wechsel von Wahlpflichtmodulen/Studienschwerpunkten/Nebenfächern	21
VI.2 Wiederholung von Prüfungen im Master Empirical Linguistics; Freiversuch; Notenverbesserung	21
Teil VII: Prüfungszeugnis; Urkunde und Diploma Supplement	22
VII.1 Prüfungszeugnis.....	22
VII.2 Masterurkunde	23

Teil VIII: Einsicht in Prüfungsakten; Aufbewahrungsfristen.....	23
--	-----------

Teil IX: In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen	23
---	-----------

Anlage 1: Modulliste.....	24
----------------------------------	-----------

A1.1 Allgemeiner Aufbaubereich	24
A1.2 Afrikanische Sprachwissenschaft	29
A1.3 Baltische Sprachwissenschaft.....	48
A1.4 Englische Sprachwissenschaft.....	60
A1.5 Georgische Studien.....	68
A1.6 Indogermanische Sprachwissenschaft	80
A1.7 Phonetik & Phonologie.....	91
A1.8 Sprachen und Kulturen Südostasiens	101
A1.9 Vergleichende Sprachwissenschaft	109

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne	120
---	------------

A2.1 Allgemeiner Aufbaubereich:	120
A2.2 Afrikanische Sprachwissenschaft	121
A2.3 Baltische Sprachwissenschaft.....	123
A2.4 Englische Sprachwissenschaft.....	124
A2.5 Georgische Studien.....	125
A2.6 Indogermanische Sprachwissenschaft	126
A2.7 Phonetik & Phonologie.....	127
A2.8 Sprachen und Kulturen Südostasiens	128
A2.9 Vergleichende Sprachwissenschaft	129

Abkürzungsverzeichnis

- MA09: Ordnung für die Masterstudiengänge des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften vom 17. Dezember 2014, UniReport Satzungen und Ordnungen vom 10. September 2015
- CP: Credit Points (Kreditpunkte)
- Kol: Kolloquium
- Pr: Praktikum
- RO: Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 30. April 2014 in der Fassung vom 15. Juli 2020, UniReport Satzungen und Ordnungen vom 22. Dezember 2020
- S: Seminar
- SK: Sprachkurs
- SL: Studienleistung
- SS: Selbststudium
- SWS: Semesterwochenstunden
- Ü: Übung
- V: Vorlesung

Teil I: Allgemeines; Gegenstände und Ziele des Studiums; Studienvoraussetzungen und Studienbeginn

I.1. Allgemeines

I.1.1 Geltungsbereich des studiengangspezifischen Anhangs; Gliederung des Studiums

- (1) Dieser Anhang enthält die studiengangspezifischen Regelungen für den Masterstudiengang Empirical Linguistics. Er gilt in Verbindung mit der Ordnung für die Masterstudiengänge des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften vom 17. Dezember 2014 (MAO9), UniReport Satzungen und Ordnungen vom 10. September 2015, und der Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main (nachfolgend Goethe-Universität) vom 30. April 2014 in der Fassung vom 15. Juli 2020, UniReport Satzungen und Ordnungen vom 22. Dezember 2020, nachfolgend Rahmenordnung (RO) genannt, in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Die Regelstudienzeit für den Masterstudiengang Empirical Linguistics beträgt einschließlich sämtlicher Prüfungen und der Masterarbeit 4 Semester. Das Masterstudium kann in kürzerer Zeit abgeschlossen werden.
- (3) Sind für die Herbeiführung der Gleichwertigkeit eines Abschlusses für den Zugang zum Masterstudiengang gemäß I.2.2 Absatz 4 Auflagen von mehr als 7 CP erteilt worden, verlängert sich die Studienzeit um ein Semester.
- (4) Das Studium ist nach Maßgabe des Landesrechts ganz oder teilweise als Teilzeitstudium möglich. Näheres regelt die Satzung der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main über das Verfahren der Immatrikulation sowie weiterer Regelungen zur Organisation und Verwaltung des Studiums in der jeweils gültigen Fassung. Bei einem Teilzeitstudium besteht kein Anspruch auf Bereitstellung eines besonderen Lehr- und Studienangebots.
- (5) Im Rahmen des Masterstudiengangs Empirical Linguistics sind 120 Kreditpunkte – nachfolgend CP – zu erreichen.
- (6) Bei dem Masterstudiengang Empirical Linguistics handelt es sich um einen konsekutiven Masterstudiengang. Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester).

I.1.2 Gegenstände und Ziele des Studiums, berufliche Tätigkeiten

- (1) Das Masterstudium schließt mit einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss ab. Die Masterprüfung dient der Feststellung, ob die Studierenden das Ziel des Masterstudiums erreicht haben. Die Prüfungen erfolgen kumulativ, das heißt die Summen der Modulprüfungen im Masterstudiengang Empirical Linguistics einschließlich der Masterarbeit bilden zusammen die Masterprüfung. Durch die kumulative Masterprüfung soll festgestellt werden, ob die oder der Studierende gründliche Fachkenntnisse in den Prüfungsgebieten erworben hat und die Zusammenhänge des Faches überblickt, sowie ob sie oder er die Fähigkeit besitzt, wissenschaftliche Methoden und Kenntnisse selbstständig anzuwenden sowie auf den Übergang in die Berufspraxis vorbereitet ist.
- (2) Ziel des eher forschungsorientierten Masterstudiengangs ist es, die Studierenden zu selbständiger Forschung in verschiedenen Bereichen der empiriegestützten Sprachwissenschaft zu befähigen. Zu diesem Zweck verbindet er eine tiefgehende Ausbildung in verschiedenen europäischen und außereuropäischen Fremdsprachen mit den theoretischen Grundlagen und Techniken der linguistischen Analyse und Beschreibung von Sprachen und sprachlichen Äußerungsformen und setzt diese Verfahren mit damit zusammenhängenden Tätigkeitsfeldern der sprachwissenschaftlichen Forschung in Beziehung. Durch die Masterprüfung, die eine umfangreiche schriftliche Hausarbeit (Master-Thesis) einschließt, werden die Studierenden systematisch auf eine weiterführende wissenschaftliche Tätigkeit im jeweils gewählten Schwerpunkt vorbereitet.

- (3) Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert primär für die Arbeit an einer Universität, einer Fachhochschule bzw. Hochschule für angewandte Wissenschaften oder an einem wissenschaftlichen Forschungsinstitut als wissenschaftliche/r (bzw. akademische/r) Mitarbeiter/in im Aufbau einer wissenschaftlichen Karriere. Denkbare Branchen und Einsatzmöglichkeiten für die Master-Absolventinnen und Absolventen der Empirischen Sprachwissenschaft sind darüber hinaus:

Branche	Tätigkeit
Verlagswesen	Lektorat, Vertrieb, Presse, Marketing, Rechte und Lizenzen
Zeitungen	Redaktion, Onlineredaktion
Medienbereich/Film, Rundfunk und Fernsehen	Redaktion, Presse, Produktion
Neue Medien	Contentmanagement, Onlineredaktion
Künstliche Intelligenz (KI)	Sprachmodelltraining, Datenannotation, Entwicklung von Chatbots und virtuellen Assistenten
Werbung	Kundenberatung, Marktforschung, Presse, Vertrieb
Wirtschaft	Unternehmenskommunikation, Presse, Marketing
Tourismus, Fremdenverkehr	Reiseleitung, Führungen
Privates Schulwesen	Fachlehramt
Consulting/Unternehmensberatung	Unternehmensberatung, Studienberatung, Berufsberatung
Weiterbildung	Betriebliche Aus- und Weiterbildung
Kulturmanagement, Stiftungen, Museen, Galerien, Theater, Messen	

- (4) Nach erfolgreich absolviertem Studium und bestandener Prüfung verleiht der Fachbereich 09 Sprach- und Kulturwissenschaft den akademischen Grad eines Master of Arts, abgekürzt als M.A.

I.1.3 Auslandsstudium und Auslandssemester

Es wird empfohlen, im Verlauf des Masterstudiums für mindestens ein Semester an einer Universität im Ausland zu studieren bzw. einen entsprechenden Auslandsaufenthalt einzuplanen. Dafür können die Verbindungen der Goethe-Universität mit ausländischen Universitäten genutzt werden, über die in der Studienfachberatung und im Bereich Studium Lehre Internationales Auskunft erteilt wird. Ein mögliches Auslandssemester sollte vorzugsweise im dritten Fachsemester des Studiums absolviert werden.

I.1.4 Teilzeitstudium

Das Studium ist nach Maßgabe des Landesrechts ganz oder teilweise als Teilzeitstudium möglich. Näheres regelt die Satzung der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main über das Verfahren der Immatrikulation sowie weiterer Regelungen zur Organisation und Verwaltung des Studiums in der jeweils gültigen Fassung. Bei einem Teilzeitstudium besteht kein Anspruch auf Bereitstellung eines besonderen Lehr- und Studienangebots.

I.2 Studienvoraussetzungen und Studienbeginn

I.2.1 Studienbeginn

Das Studium im Master Empirical Linguistics kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

I.2.2 Voraussetzungen für die Zulassung zum Masterstudiengang

(1) Bewerbungen auf Zulassung zum Masterstudiengang Empirical Linguistics sind beim Prüfungsausschuss oder einer von der Präsidentin oder dem Präsidenten der Goethe-Universität näher bezeichneten Stelle einzureichen. Der Prüfungsausschuss regelt die Einzelheiten des Bewerbungsverfahrens und entscheidet über die Zulassung der Bewerberinnen und Bewerber. Absatz 7 Satz 2 bleibt hiervon unberührt. Sofern für den Masterstudiengang eine Zulassungsbeschränkung besteht, sind die Bestimmungen der Hochschulauswahlstatute in der aktuell gültigen Fassung zu beachten. Die Regelungen zur Eignungsfeststellung finden dann keine Anwendung.

(2) Allgemeine Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist

- a) der Nachweis eines Bachelorabschlusses in Empirischer Sprachwissenschaft oder in der gleichen Fachrichtung jeweils mit einer Regelstudienzeit von 6 Semestern oder
- b) der Nachweis eines dem Bachelorabschluss mindestens gleichwertigen Abschlusses einer deutschen Universität oder einer deutschen Fachhochschule in gleicher oder verwandter Fachrichtung mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern oder mindestens 180 Kreditpunkten (CP) oder
- c) der Nachweis eines mindestens gleichwertigen ausländischen Abschlusses in gleicher oder verwandter Fachrichtung mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern oder mindestens 180 CP.

Der Prüfungsausschuss entscheidet über gleiche oder verwandte Fachrichtungen. § 8 Absatz 1 Sätze 2 und 3 RO gelten entsprechend.

(3) Das bisherige Studium muss ein fachliches Profil aufweisen, das eine Grundlage für die Aufnahme im Masterstudiengang Empirical Linguistics ist. Insbesondere sollte es einschlägige linguistische Inhalte erkennen lassen.

(4) In den Fällen des Absatz 2 b) und c) kann die Zulassung unter der Auflage der Erbringung zusätzlicher Studienleistungen und Modulprüfungen bis zur Gleichwertigkeit mit dem Bachelorstudiengang Empirical Linguistics an der Goethe-Universität im Umfang von bis zu 30 CP erfolgen. Die Auflagen können insgesamt oder teilweise Inhalte betreffen, die nicht Teil des Bachelorstudiengangs, sondern dessen Zugangsvoraussetzungen, wie z.B. Fremdsprachenkenntnisse sind. Die zusätzlichen Leistungen sind nicht Bestandteil des Masterstudiengangs. Im Falle von Auflagen kann sich das Studium entsprechend verlängern. Der Prüfungsausschuss bestimmt im Zulassungsbescheid die Frist, innerhalb derer der Nachweis der Aufgabenerfüllung erbracht sein muss. Absatz 6 Satz 2 bleibt unberührt. Werden die Auflagen nicht pflichtgemäß erfüllt, ist die mit ihr verbundene Entscheidung zu widerrufen.

(5) Weitere Zugangsvoraussetzung ist der Nachweis von Englischkenntnissen auf dem Sprachniveau B2 des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarats“ vom September 2000. Folgende Nachweise werden anerkannt:

- 1) Abiturzeugnis (Nachweis von 5 Jahren Schulunterricht mit letzter Note nicht schlechter als 4,0)
- 2) TOEFL IBT (Gesamtpunktzahl mind. 85 Punkte);
- 3) IELTS Academic (mindestens 6,5 in jedem Teil);
- 4) Cambridge First, Advanced oder Proficiency (mindestens 160 Punkte in jedem Teil);
- 5) DAAD-Sprachnachweis (mindestens B2 in jeder Fertigkeit).

Ein anderer vom Prüfungsausschuss als gleichwertig anerkannter Nachweis kann, akzeptiert werden.

(6)

Da es sich bei dem Masterstudiengang Empirical Linguistics um einen rein englischsprachigen Studiengang handelt, müssen Deutschkenntnisse nicht nachgewiesen werden. Studienbewerber werden darauf hingewiesen,

dass zumindest Grundkenntnisse der deutschen Sprache wünschenswert sind, da inner- und auch außerhalb der Universität viele wichtige Informationen nur in deutscher Sprache verfügbar sind. In dem Modul SOA 7 (Schwerpunkt Sprachen und Kulturen Südostasiens) und IS3 (Indogermanische Sprachwissenschaft) werden Veranstaltungen regelmäßig auf Deutsch angeboten. Studierende ohne ausreichende Deutschkenntnisse belegen in diesem Fall nach Absprache mit der/dem Schwerpunktbeauftragten ersatzweise andere Sprachkurse, die zu dem entsprechenden Schwerpunkt in Bezug stehen.

Zusätzlich können abhängig vom gewählten Schwerpunkt weitere Sprachkenntnisse nötig sein. Der Nachweis ist spätestens zum Ende des zweiten Fachsemesters zu erbringen. Im Falle des Schwerpunkts „Georgische Studien“ müssen Georgischkenntnisse nachgewiesen werden, die mindestens dem Niveau A2 entsprechen (georgischer Schulabschluss oder erfolgreicher Besuch eines Georgischkurses, der zum Niveau A2 führt, oder Sprachprüfung). Im Falle des Schwerpunkts „Baltische Sprachwissenschaft“ müssen Kenntnisse einer baltischen Sprache nachgewiesen werden, die mindestens dem Niveau A2 entsprechen (litauischer/lettischer Schulabschluss oder erfolgreicher Besuch eines baltischen Sprachkurses, der zum Niveau A2 führt, oder Sprachprüfung). Im Falle des Schwerpunkts „Sprachen und Kulturen Südostasiens“ müssen Indonesisch- oder Malayischkenntnisse nachgewiesen werden, die mindestens dem Niveau A2 entsprechen (entsprechender Schulabschluss oder erfolgreicher Besuch eines Sprachkurses, der zum Niveau A2 führt, oder Sprachprüfung). In den übrigen Schwerpunkten werden keine Sprachkenntnisse vorausgesetzt.

- (7) Liegt bei der Bewerbung um einen Masterstudienplatz das Abschlusszeugnis für den Bachelorabschluss noch nicht vor, kann die Bewerbung stattdessen auf einen Immatrikulationsnachweis und auf eine besondere Bescheinigung gestützt werden. Diese muss auf erbrachten Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 80 Prozent der für den Bachelorabschluss erforderlichen CP beruhen, eine vorläufige Durchschnittsnote enthalten, die anhand dieser Prüfungsleistungen entsprechend der jeweiligen Ordnung errechnet ist, und von der für die Zeugniserteilung zuständigen Stelle der bisherigen Hochschule ausgestellt worden sein. Dem Zulassungsverfahren wird die vorläufige Durchschnittsnote zugrunde gelegt, solange nicht bis zum Abschluss des Verfahrens die endgültige Note nachgewiesen wird. Eine Zulassung auf Grundlage der besonderen Bescheinigung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass das Bachelorzeugnis unverzüglich, spätestens bis zum Ende des ersten Semesters vorgelegt wird. Wird dieser Nachweis nicht fristgerecht erbracht, erlischt die Zulassung, und die Immatrikulation ist zurückzunehmen.
- (8) Über das Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls die vorläufige Zulassung nach Absatz 6 entscheidet der Prüfungsausschuss. Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe kann er auch einen Zulassungsausschuss einsetzen. Absatz 1 Satz 4 bleibt unberührt.
- (9) Liegen die Zugangsvoraussetzungen vor, wird die Studienbewerberin oder der Studienbewerber von der Präsidentin oder dem Präsidenten der Goethe-Universität zugelassen. Andernfalls erteilt der Prüfungs- oder Zulassungsausschuss einen mit Rechtsbehelfsbelehrung versehenen schriftlichen Ablehnungsbescheid. Etwaige Auflagen nach Absatz 4 können, in der Regel mit gesondertem Bescheid des Prüfungs- oder Zulassungsausschusses, erteilt werden.
- (10) Die Voraussetzungen für die Zulassung zur Masterprüfung sind in III.1 geregelt. Danach hat die oder der Studierende bei der Zulassung zur Masterprüfung insbesondere eine Erklärung darüber abzugeben, ob sie oder er bereits eine Zwischenprüfung, eine Diplom-Vorprüfung, eine Bachelorprüfung, eine Masterprüfung, eine Diplomprüfung, eine kirchliche Hochschulprüfung, eine Magisterprüfung oder eine staatliche Abschlussprüfung im jeweiligen Fach oder in einem vergleichbaren Studiengang (Studiengang mit einer überwiegend gleichen fachlichen Ausrichtung) an der Hochschule endgültig nicht bestanden hat oder ob sie oder er sich gegenwärtig im jeweiligen Fach oder in einem solchen Studiengang in einem noch nicht abgeschlossenen Prüfungsverfahren an einer Hochschule in Deutschland oder im Ausland befindet.

I.2.3 Besondere Zugangsvoraussetzungen

- (1) Neben dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss setzt die Zulassung ein in englischer Sprache abgefasstes Motivationsschreiben voraus.
- (2) Der Bewerbung ist ein in englischer Sprache abgefasstes Motivationsschreiben von 2–5 Seiten (750 bis 1500 Wörtern) beizufügen, das darüber Auskunft geben soll, warum die Bewerberin oder der Bewerber den Studiengang an der Goethe-Universität studieren will. Erforderlich ist eine überzeugende Darstellung insbesondere des forschungsorientierten und/oder berufsfeldorientierten Interesses am Gegenstandsbereich des Masterstudiengangs. Bisherige Studien- und Berufserfahrungen oder für den Masterstudiengang relevante außeruniversitäre Tätigkeiten, die über die Eignung für den Masterstudiengang Aufschluss geben können, sollen ebenfalls dargestellt werden.
- (3) Der Prüfungsausschuss für den Masterstudiengang überprüft das Vorliegen der Voraussetzungen nach Absatz 1 und 2 und führt das weitere Verfahren durch. Er kann zur Wahrnehmung dieser Aufgabe auch einen oder mehrere Zulassungsausschüsse einsetzen. Ein Zulassungsausschuss besteht mindestens aus zwei im Masterstudiengang prüfungsberechtigten Professorinnen oder Professoren, einer im Masterstudiengang prüfungsberechtigten wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder einem wissenschaftlichen Mitarbeiter sowie einem im Masterstudiengang eingeschriebenen studentischen Mitglied, das mit beratender Stimme teilnimmt. Bei einem in Kooperation mit einer außeruniversitären Einrichtung durchgeführten Masterstudiengang kann eine Vertreterin oder ein Vertreter dieser Einrichtung als Mitglied des Zulassungsausschusses eingesetzt werden, sofern diese Personen zur Abnahme von Prüfungen im Masterstudiengang berechtigt ist. Die professorale Mehrheit ist zu gewährleisten. Setzt der Prüfungsausschuss mehrere Zulassungsausschüsse für denselben Masterstudiengang ein, so findet zu Beginn des Auswahlverfahrens, in der Regel unter dem Vorsitz des oder der Prüfungsausschussvorsitzenden, eine gemeinsame Abstimmung der Bewertungsmaßstäbe statt. Prüfungs- oder Zulassungsausschuss können sich zu ihrer Unterstützung auch der Mitwirkung sonstigen Personals bedienen.
- (4) Der Zulassungsausschuss bewertet das Motivationsschreiben nach dem daraus ersichtlichen Grad der Motivation und Eignung für das Masterstudium mit Eignungsnoten entsprechend § 42 Absatz 3 RO. Es wird eine Gesamtbewertung gebildet, die zu 49 % auf dieser Note und zu 51 % auf der Note des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses beruht. Die Zulassung erfordert eine Gesamtbewertung von mindestens 2,6.

Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation

II.1 Studienaufbau

- (1) Der Masterstudiengang Empirical Linguistics ist modular aufgebaut. Ein Modul ist eine inhaltlich und zeitlich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheit. Es umfasst ein Set von inhaltlich aufeinander bezogenen Lehrveranstaltungen einschließlich Praxisphasen, Projektarbeiten sowie Selbstlernzeiten und ist einem vorab definierten Lernziel verpflichtet. Module erstrecken sich in der Regel auf ein bis zwei Semester. Bedingt durch den Angebotsturnus kann sich in einigen Fällen ein Modul auch auf drei Semester erstrecken (BS1, IS1, VS1, GS1, GS3, SOA2, VS1).
- (2) Der Masterstudiengang Empirical Linguistics gliedert sich in einen allgemeinen Aufbaubereich (48 CP) und in deinen Schwerpunktbereich (72 CP). Aus 8 Schwerpunkten ist EINER zu wählen.
- (3) Module können sein: Pflichtmodule, die obligatorisch sind; darunter die Masterarbeit, oder Wahlpflichtmodule, die aus einem vorgegebenen Katalog von Modulen auszuwählen sind.

- (4) Weiterhin ist im Masterstudiengang Empirical Linguistics Optionalmodule (A2, EN-AF, SOA10) enthalten, bei denen nach Maßgabe der Modulbeschreibung aus den Angeboten der Goethe-Universität gewählt werden kann. Studierende fügen den Nachweisen über Leistungen eine verpflichtende Erklärung bei, dass diese in keinem anderen Modul bereits verbucht/anerkannt/angerechnet wurden. Ohne die Erklärung können keine Leistungen angerechnet werden.
- (5) Die Wählbarkeit von Wahlpflichtmodulen kann bei fehlender Kapazität durch Fachbereichsratsbeschluss eingeschränkt werden, sofern die inhaltliche Struktur und Ausrichtung des Studiengangs bestehen bleibt. Die Einschränkung ist den Studierenden unverzüglich durch das Dekanat bekannt zu geben. § 16 Absatz 2 MAO9 findet Anwendung. Durch Beschluss des Fachbereichsrates können ohne Änderung dieses Anhangs auch weitere Wahlpflichtmodule zugelassen werden, wenn sie von ihrem Umfang und ihren Anforderungen den in diesem Anhang geregelten Wahlpflichtmodulen entsprechen. § 16 Absatz 2 MAO9 gilt entsprechend.
- (6) Die Lehrveranstaltungen in den Modulen werden hinsichtlich ihrer Verbindlichkeit in Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen unterschieden. Pflichtveranstaltungen sind nach Inhalt und Form der Veranstaltung in der Modulbeschreibung eindeutig bestimmt. Wahlpflichtveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, die Studierende innerhalb eines Moduls aus einem bestimmten Fachgebiet oder zu einem bestimmten Themengebiet auszuwählen haben.
- (7) Sofern einzelne Lehrveranstaltungen nicht auf Englisch angeboten werden, ist dies in den Modulbeschreibungen geregelt.
- (8) Sofern Lehrveranstaltungen eines Moduls aufeinander aufbauen, sind die Studierenden nach Maßgabe der Modulbeschreibung an die dort angegebene Reihenfolge gebunden.
- (9) Die Studierenden haben die Möglichkeit, sich innerhalb des Masterstudiengangs Empirical Linguistics nach Maßgabe freier Plätze weiteren, als den in diesem Anhang vorgeschriebenen Modulen einer Prüfung oder einer Leistungskontrolle zu unterziehen (Zusatzmodule). Das Ergebnis der Prüfung wird bei der Bildung der Gesamtnote für die Masterprüfung nicht mit einbezogen.

II.2 Modulverwendung

Es gelten die Regelungen des § 12 der Rahmenordnung.

II.3 Praxismodule

- (1) Im Masterstudiengang Empirical Linguistics ist ein externes Praxismodul im allgemeinen Grundlagenbereich in Form eines Praktikums möglich (Modul A2). Näheres regelt die Modulbeschreibung.
- (2) Von den Studierenden wird erwartet, dass sie sich selbst um eine Praktikumsstelle bemühen. Die oder der Praktikumsbeauftragte (Modulbeauftragte) berät die oder den Studierenden bei der Suche nach einer geeigneten Praktikumsstelle und während des gesamten Praktikums.

II.4 Modulbeschreibungen, Modulhandbuch

- (1) Zu jedem Pflicht- und Wahlpflichtmodul enthält *Anlage 1: Modulliste* eine Modulbeschreibung nach Maßgabe von § 14 RO. Die Modulbeschreibungen sind Bestandteil dieses Anhangs.

II.5 Studiengangsspezifische Lehr- und Lernformen

- (1) Ergänzend zu den in § 14 MAO9 genannten Lehr- und Lernformen werden Lehrveranstaltungen in folgenden Formen durchgeführt:

- Sprachkurs (SK): In Kursen werden systematisch grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten, v.a. Fremdsprachenkenntnisse, vermittelt und eingeübt.
- Selbststudium (SS): freies Lernen mit Betreuung; dabei handelt es sich um eine Lernform, bei der sich die Studierenden ohne Hilfe anderer Personen und nur unter Nutzung von Lernmitteln Wissen aneignen. Lehrende übernehmen dabei als Lernprozessbegleitende je nach der Phase wechselnde Aufgaben und leisten Orientierung im Gesamtprozess. Im Selbststudium arbeiten die Studierenden selbständig und eigenverantwortlich an vorgegebenen Themen und Fragestellungen. Kolloquium: Im Forschungskolloquium diskutieren die Studierenden gemeinsam mit den Lehrenden wissenschaftliche Probleme, präsentieren eigene Forschungsergebnisse und erarbeiten eigene (Feld-)Forschungsprojekte.

Die Lehr- und Lernformen können unter Verwendung elektronischer Medien (E-Learning) ergänzt werden.

II.6 Zugang zu Modulen

- (1) Ist nach Maßgabe der Modulbeschreibung der Zugang zu den Lehrveranstaltungen eines Moduls vom erfolgreichen Abschluss anderer Module oder vom Besuch der Studienfachberatung abhängig oder wird in der Modulbeschreibung die Teilnahme an einer einzelnen Lehrveranstaltung von einem Teilnahmenachweis oder einer Studienleistung für eine andere Lehrveranstaltung vorausgesetzt, wird die Teilnahmeberechtigung durch die Veranstaltungsleitung überprüft.
- (2) Ist zu erwarten, dass die Zahl der an einer Lehrveranstaltung interessierten Studierenden die Aufnahmefähigkeit der Lehrveranstaltung übersteigt, kann die Lehrveranstaltungsleitung ein Anmeldeverfahren durchführen. Die Anmeldevoraussetzungen und die Anmeldefrist werden im kommentierten Vorlesungsverzeichnis oder auf andere Weise bekannt gegeben. Übersteigt die Zahl der angemeldeten Studierenden die Aufnahmefähigkeit der Lehrveranstaltung oder ist die Lehrveranstaltung überfüllt und kann nicht auf alternative Veranstaltungen verwiesen werden, prüft das Dekanat auf Antrag der Lehrveranstaltungsleitung, ob eine zusätzliche Lehrveranstaltung eingerichtet werden kann. Ist dies aus Kapazitätsgründen nicht möglich, ist es zur Gewährleistung der ordnungsgemäßen Durchführung der Lehrveranstaltung zulässig, nur eine begrenzte Anzahl der teilnahmewilligen und -berechtigten Studierenden aufzunehmen; hierbei sind die Richtwerte für die Mindestgruppengrößen der Lehrveranstaltungsarten gemäß dem Ausführungserlass des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst zur Kapazitätsverordnung Hessen in der jeweils gültigen Fassung zu beachten. In diesem Fall ist durch die Veranstaltungsleitung nach den Richtlinien des Dekanats ein geeignetes transparentes Auswahlverfahren, das nicht die zeitliche Reihenfolge der Anmeldung berücksichtigt, durchzuführen. Bei der Erstellung der Auswahlkriterien ist sicherzustellen, dass diejenigen Studierenden bei der Aufnahme in die Lehrveranstaltung Priorität genießen, für die die Lehrveranstaltung verpflichtend ist und die im besonderen Maße ein Interesse an der Aufnahme haben; dabei sind die Belange der Studierenden in besonderen Lebenslagen im Sinne von § 27 Absatz 1 RO zu berücksichtigen. Die entsprechenden Nachweise sind von den Studierenden vorzulegen. Ein besonderes Interesse an der Aufnahme in die Lehrveranstaltung ist insbesondere auch dann gegeben, wenn der oder die Studierende nach dem Studienverlaufsplan bereits im vorangegangenen Semester einen Anspruch auf den Platz hatte und trotz Anmeldung keinen Platz erhalten konnte. Bei Pflichtveranstaltungen muss angemeldeten aber nicht in die Lehrveranstaltung aufgenommenen Studierenden auf Verlangen hierüber eine Bescheinigung ausgestellt werden.

II.7 Teilnahmenachweise und Studienleistungen

- (1) Der erfolgreiche Abschluss des Moduls kann, soweit dies in der jeweiligen Modulbeschreibung geregelt ist, über das Bestehen der Modulprüfung hinaus vom Erbringen von Teilnahmenachweisen und/oder Studienleistungen als Nachweis des ordnungsgemäßen Studiums oder als Voraussetzung für die Zulassung zu einer Modulprüfung abhängig gemacht werden. § 11 Absatz 15 RO bleibt hiervon unberührt.

- (2) Unter Teilnahmenachweisen ist der Nachweis einer regelmäßigen und/oder aktiven Teilnahme zu verstehen. Eine regelmäßige und/oder aktive Teilnahme im Sinne des Absatz 3 und des Absatz 4 können nur festgelegt werden, wenn sie zur Gewährleistung des mit dem Modul verknüpften Kenntnis- und Kompetenzerwerbs zwingend erforderlich sind. Für Vorlesungen kann weder regelmäßige noch aktive Teilnahme verlangt werden. Dies gilt auch dann, wenn für eine Vorlesung eine Studienleistung im Sinne der Absätze 5 und 6 formuliert wird.
- (3) Die regelmäßige Teilnahme an einer Lehrveranstaltung ist gegeben, wenn die oder der Studierende in allen, von der Veranstaltungsleitung im Verlauf eines Semesters angesetzten Einzelveranstaltungen anwesend war. Sie ist noch zu bestätigen, wenn die oder der Studierende 20 % der Veranstaltungszeit versäumt hat. Entsprechendes gilt für Blockveranstaltungen mit weniger als 5 Terminen. Bei Überschreitung der zulässigen Fehlzeit aus Gründen, die die oder der Studierende nicht zu vertreten hat, wie z.B. Krankheit, Mutterschutz, notwendige Betreuung eines im selben Haushalt lebenden Kindes oder Pflege eines nahen Angehörigen (z.B. Kinder, Eltern, Großeltern, Ehepartnerin/Ehepartner, Partnerin/Partner in einer nicht ehelichen Lebensgemeinschaft) oder Mitwirkung als ernannte oder gewählte Vertreterin oder ernannter oder gewählter Vertreter in der akademischen oder studentischen Selbstverwaltung, entscheidet die oder der Lehrende im Einvernehmen mit der oder dem Modulbeauftragten, ob und in welcher Art und Weise eine Äquivalenzleistung erforderlich und angemessen ist. Die Regelungen zum Nachteilsausgleich in § 25 MAO9 sind zu beachten.
- (4) Die Modulbeschreibungen können vorsehen, dass die oder der Studierende nicht nur regelmäßig im Sinne von Absatz 3, sondern auch aktiv an der Lehrveranstaltung teilgenommen hat. Sie kann aber auch lediglich die aktive Teilnahme voraussetzen. Eine aktive Teilnahme beinhaltet je nach Festlegung durch die Veranstaltungsleitung die Erbringung kleinerer Arbeiten, wie Protokolle, mündliche Kurzreferate und Gruppenarbeiten. Diese Aufgaben werden weder benotet noch mit bestanden/nicht bestanden bewertet.
- (5) Studienleistungen können nur in den Modulen verlangt werden, die nicht mit einer kumulativen Modulprüfung abschließen. Die Studienleistung ist erfolgreich erbracht, wenn sie durch die Lehrende oder den Lehrenden nach Maßgabe der Modulbeschreibung mit „bestanden“ oder unter Anwendung des § 37 Absatz 3 MAO9 mittels Note positiv bewertet wurde. Bei Gruppenarbeiten muss die individuelle Leistung deutlich abgrenzbar und bewertbar sein. Die Noten für Studienleistungen gehen nicht in die Modulnote ein. Sofern dies die Modulbeschreibung voraussetzt, ist neben der Studienleistung auch die regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung im Sinne von Absatz 3 erforderlich.
- (6) Studienleistungen können insbesondere sein
- Klausuren
 - schriftliche Ausarbeitungen beziehungsweise Exposés, Essays, Hausarbeiten, Textzusammenfassungen
 - Referate (mit oder ohne Ausarbeitung)
 - Fachgespräche
 - Portfolio
 - Projektarbeiten
 - Präsentationen
 - Praktikumsberichte, Tätigkeits-/Reflexionsberichte, Abschlussberichte
 -
- (7) Über die Form und die Frist, in der die Studienleistung zu erbringen ist, entscheidet die oder der Lehrende gemäß der Modulbeschreibung und gibt sie den Studierenden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt. Die Vergabekriterien dürfen

während des laufenden Semesters nicht zum Nachteil der Studierenden geändert werden. Die oder der Lehrende kann den Studierenden die Nachbesserung einer nicht positiv bewerteten schriftlichen Leistung unter Setzung einer Frist ermöglichen.

(8) Schriftliche Arbeiten, die nicht unter Aufsicht erbracht werden, sind von der oder dem Studierenden nach den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis anzufertigen. Die oder der Studierende hat bei der Abgabe der Arbeit schriftlich zu versichern, dass sie oder er diese selbstständig verfasst und alle von ihr oder ihm benutzten Quellen und Hilfsmittel in der Arbeit angegeben hat. Ferner ist zu erklären, dass die Arbeit noch nicht – auch nicht auszugsweise – in einem anderen Studiengang oder im selben Studiengang in einem anderen Modul als Studien- oder Prüfungsleistung verwendet wurde. § 27 Absatz 1 MAO9 gilt entsprechend. Um die Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis überprüfen zu können, sind die Lehrenden berechtigt, von den Studierenden die Vorlage nicht unter Aufsicht erbrachter schriftlicher Arbeiten auch in geeigneter elektronischer Form zu verlangen. Der Prüfungsausschuss trifft hierzu nähere Regelungen.

(9) Bestandene Studienleistungen können nicht wiederholt werden. Nicht bestandene Studienleistungen sind unbeschränkt wiederholbar.

Die in der ursprünglichen Lehrveranstaltung nicht bestandene Studienleistung kann durch eine adäquate Leistung in anderer Form erbracht werden. Die Entscheidung hierüber trifft die oder der Lehrende der ursprünglichen Lehrveranstaltung.

(10) Teilnahmenachweise und Studienleistungen zu einzelnen Lehrveranstaltungen dürfen im selben Studiengang nur einmal angerechnet werden. Bei einem Doppelstudium findet diese Regelung keine Anwendung.

II.8 Studienverlaufsplan und Studienberatung

(1) Der als *Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan* angefügte Studienverlaufsplan gibt den Studierenden Hinweise für eine zielgerichtete Gestaltung ihres Studiums. Er berücksichtigt inhaltliche Bezüge zwischen Modulen und organisatorische Bedingungen des Studienangebots.

(2) Der Fachbereich richtet für den Masterstudiengang Empirical Linguistics eine Webseite ein, auf der allgemeine Informationen und Regelungen zum Studiengang in der jeweils aktuellen Form hinterlegt sind. Dort sind die Studienverlaufspläne veröffentlicht.

(3) Der Fachbereich erstellt für den Masterstudiengang Empirical Linguistics auf der Basis der Modulbeschreibungen und der Studienverlaufspläne ein kommentiertes Verzeichnis mit einer inhaltlichen und organisatorischen Beschreibung des Lehrangebots. Dieses ist für jedes Semester zu aktualisieren und soll in der letzten Vorlesungswoche des vorangegangenen Semesters erscheinen.

II.9 Akademische Leitung und Modulbeauftragte

(1) Die Aufgabe der akademischen Leitung des Masterstudiengangs Empirical Linguistics nimmt die Studiendekanin oder der Studiendekan des Fachbereichs 09 wahr, sofern sie nicht auf ihren oder seinen Vorschlag vom Fachbereichsrat auf ein im Masterstudiengang prüfungsberechtigtes Mitglied der Professorengruppe für die Dauer von 5 Jahren übertragen wird. Die akademische Leiterin oder der akademische Leiter ist beratendes Mitglied in der Studienkommission und hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Koordination des Lehr- und Prüfungsangebots des Studiengangs im Zusammenwirken mit den Modulbeauftragten, gegebenenfalls auch aus anderen Fachbereichen;
- Erstellung und Aktualisierung von Prüferlisten;

- Evaluation des Studiengangs und Umsetzung der gegebenenfalls daraus entwickelten qualitätssichernden Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der Studienkommission (vgl. hierzu § 7 Evaluationsatzung für Lehre und Studium);
 - gegebenenfalls Bestellung der Modulbeauftragten (Absatz 2 bleibt unberührt).
- (2) Für jedes Modul ernennt die akademische Leitung des Studiengangs aus dem Kreis der Lehrenden des Moduls eine Modulbeauftragte oder einen Modulbeauftragten. Für fachbereichsübergreifende Module wird die oder der Modulbeauftragte im Zusammenwirken mit der Studiendekanin oder dem Studiendekan des anderen Fachbereichs ernannt. In Pflichtmodulen muss, in Wahlpflichtmodulen soll, die oder der Modulbeauftragte eine hauptberuflich tätige Hochschullehrerin oder ein hauptberuflich tätiger Hochschullehrer (Professorin oder Professor, Juniorprofessorin oder Juniorprofessor, Qualifikationsprofessorin oder Qualifikationsprofessor) oder ein auf Dauer beschäftigtes wissenschaftliches Mitglied der Lehrinheit sein. Sie oder er ist für alle, das Modul betreffenden, inhaltlichen Abstimmungen und die ihr oder ihm durch diesen Anhang zugewiesenen organisatorischen Aufgaben, insbesondere für die Mitwirkung bei der Organisation der Modulprüfung, zuständig. Die oder der Modulbeauftragte wird durch die akademische Leitung des Studiengangs vertreten.

Teil III: Masterprüfung

III.1 Erstmeldung und Zulassung zu der Masterprüfung

- (1) Spätestens mit der Meldung zur ersten Modulprüfung im Masterstudiengang Empirical Linguistics hat die oder der Studierende ein vollständig ausgefülltes Anmeldeformular für die Zulassung zur Masterprüfung beim Prüfungsamt für den Masterstudiengang Empirical Linguistics einzureichen. Sofern nicht bereits mit dem Zulassungsantrag zum Studium erfolgt, sind der Meldung zur Prüfung insbesondere beizufügen:
- a) eine Erklärung darüber, ob die Studierende oder der Studierende bereits eine Zwischenprüfung, eine Diplom-Vorprüfung, eine Bachelorprüfung, eine Masterprüfung, eine Magisterprüfung, eine Diplomprüfung, eine kirchliche Hochschulprüfung oder eine staatliche Abschlussprüfung im Fach Empirische Sprachwissenschaft oder in einem vergleichbaren Studiengang (Studiengang mit einer überwiegend gleichen fachlichen Ausrichtung) an einer Hochschule endgültig nicht bestanden hat oder ob sie oder er sich gegenwärtig in dem Fach Empirische Sprachwissenschaft oder einem vergleichbaren Studiengang in einem nicht abgeschlossenen Prüfungsverfahren an einer Hochschule in Deutschland oder im Ausland befindet;
 - b) eine Erklärung darüber, ob und gegebenenfalls, wie oft die oder der Studierende bereits Modulprüfungen im Masterstudiengang Empirical Linguistics oder in denselben Modulen eines anderen Studiengangs an einer Hochschule in Deutschland oder im Ausland nicht bestanden hat;
 - c) gegebenenfalls Nachweise über bereits erbrachte Studien- oder Prüfungsleistungen, die in den Studiengang eingebracht werden sollen.
- § 22 Absatz 1 e) MA09 findet keine Anwendung.
- (2) Über die Zulassung entscheidet die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, in Zweifelsfällen der Prüfungsausschuss, gegebenenfalls nach Anhörung einer Fachvertreterin oder eines Fachvertreters. Die Zulassung wird abgelehnt, wenn
- a) die Unterlagen unvollständig sind oder
 - b) die oder der Studierende den Prüfungsanspruch für ein Modul nach Absatz 1 b) oder für den jeweiligen Studiengang endgültig verloren hat oder eine der in Absatz 1 unter a) genannten Prüfungen endgültig nicht bestanden hat.

- (3) Über Ausnahmen von Absatz 1 und Absatz 2 in besonderen Fällen entscheidet auf Antrag der oder des Studierenden der Prüfungsausschuss.
- (4) Eine Ablehnung der Zulassung wird der oder dem Studierenden von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses schriftlich mitgeteilt. Sie ist mit einer Begründung und einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

III.2 Prüfungszeitpunkt und Meldeverfahren

- (1) Modulprüfungen werden im zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit den entsprechenden Modulen abgelegt. Modulprüfungen für Pflichtmodule und jährlich angesetzte Wahlpflichtmodule sind in der Regel mindestens zweimal pro Jahr anzubieten. Näheres regelt VI.2 Absatz 7.
- (2) Die modulabschließenden mündlichen Prüfungen und Klausurarbeiten sollen innerhalb von durch den Prüfungsausschuss festzulegenden Prüfungszeiträumen durchgeführt werden. Die Prüfungszeiträume sind in der Regel die ersten beiden und die letzten beiden Wochen der vorlesungsfreien Zeit.
- (3) Die exakten Prüfungstermine für die Modulprüfungen werden durch den Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit den Prüfenden festgelegt. Das Prüfungsamt gibt den Studierenden in einem Prüfungsplan möglichst frühzeitig, spätestens aber vier Wochen vor den Prüfungsterminen, Zeit und Ort der Prüfungen sowie die Namen der beteiligten Prüferinnen und Prüfer durch Aushang oder andere geeignete Maßnahmen bekannt. Muss aus zwingenden Gründen von diesem Prüfungsplan abgewichen werden, so ist die Neufestsetzung des Termins nur mit Genehmigung der oder des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses möglich. Termine für die mündlichen Modulabschlussprüfungen oder für Prüfungen, die im zeitlichen Zusammenhang mit einzelnen Lehrveranstaltungen oder im Verlauf von Lehrveranstaltungen abgenommen werden (Modulteilprüfungen), werden von der oder dem Prüfenden gegebenenfalls nach Absprache mit den Studierenden festgelegt. Studierende können beim Prüfungsausschuss die Festsetzung von Ersatzterminen für Prüfungen aufgrund religiös bedingter Arbeitsverbote beantragen. Der Antrag ist zu begründen.
- (4) Die oder der Studierende kann die Modulprüfung oder Modulteilprüfung nur ablegen, sofern sie oder er an der Goethe-Universität immatrikuliert ist. Für die Anmeldung bzw. Ablegung der betreffenden Modulprüfung bzw. Modulteilprüfung muss die oder der Studierende zur Masterprüfung zugelassen sein und sie oder er darf die entsprechende Modulprüfung oder Modulteilprüfung noch nicht endgültig nicht bestanden haben. Weiterhin muss sie oder er die nach Maßgabe der Modulbeschreibung für das Modul erforderlichen Studienleistungen und Teilnahmenachweise erbracht haben. Hängt die Zulassung zu einer Modulprüfung oder Modulteilprüfung vom Vorliegen von Studienleistungen (Prüfungsvorleistungen) ab und sind diese noch nicht vollständig erbracht worden, kann die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses die Zulassung zu einer Modulprüfung oder Modulteilprüfung unter Vorbehalt aussprechen. Das Modul ist erst dann bestanden, wenn sämtliche Studienleistungen sowie Modulprüfungen bzw. alle Modulteilprüfungen des Moduls bestanden sind. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss. Beurlaubte Studierende können keine Prüfungen ablegen oder Studienleistungen erwerben. Zulässig ist aber die Wiederholung nicht bestandener Prüfungen während der Beurlaubung. Studierende sind auch berechtigt, Studien- und Prüfungsleistungen während einer Beurlaubung zu erbringen, wenn die Beurlaubung wegen Mutterschutz oder wegen der Inanspruchnahme von Elternzeit oder wegen der Pflege von nach ärztlichem Zeugnis pflegebedürftigen Angehörigen oder wegen Zugehörigkeit zu einem auf Bundesebene gebildeten Kader (A-, B-, C- oder D/C-Kader) eines Spitzenfachverbands im Deutschen Olympischen Sportbund oder wegen der Erfüllung einer Dienstpflicht nach Art. 12 a des Grundgesetzes oder wegen der Mitwirkung als ernannte oder gewählte Vertreterin oder ernannter oder gewählter Vertreter in der akademischen Selbstverwaltung erfolgt ist.

III.3 Versäumnis und Rücktritt von Modulprüfungen

- (1) Eine Modulprüfungsleistung gilt als „nicht ausreichend“ (5,0) gemäß § 37 Absatz 3 MAO9, wenn die oder der Studierende einen für sie oder ihn verbindlichen Prüfungstermin ohne wichtigen Grund versäumt oder vor Beendigung der Prüfung die Teilnahme abgebrochen hat. Dasselbe gilt, wenn sie oder er eine schriftliche Modulprüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht oder als Modulprüfungsleistung in einer schriftlichen Aufsichtsarbeit ein leeres Blatt abgegeben oder in einer mündlichen Prüfung geschwiegen hat.
- (2) Der für das Versäumnis oder den Abbruch der Prüfung geltend gemachte Grund muss der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unverzüglich nach Bekanntwerden des Grundes schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Eine während der Erbringung einer Prüfungsleistung eintretende Prüfungsunfähigkeit muss unverzüglich bei der Prüferin oder dem Prüfer oder der Prüfungsaufsicht geltend gemacht werden. Die Verpflichtung zur unverzüglichen Anzeige und Glaubhaftmachung der Gründe gegenüber der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bleibt hiervon unberührt. Im Krankheitsfall ist unverzüglich, jedenfalls innerhalb von drei Werktagen, ein ärztliches Attest und eine Bescheinigung über die Prüfungsunfähigkeit durch die Haus-/Fachärztin oder den Haus-/Facharzt vorzulegen, aus der hervorgeht, für welche Art von Prüfung (schriftliche Prüfung, mündliche Prüfung, länger andauernde Prüfungen, andere Prüfungsformen) aus medizinischer Sicht die Prüfungsunfähigkeit für den betreffenden Prüfungstermin besteht. Der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses entscheidet auf der Grundlage des in Anlage 10 der Rahmenordnung beigefügten Formulars über die Prüfungsunfähigkeit. Bei begründeten Zweifeln ist zusätzlich ein amtsärztliches Attest vorzulegen.
- (3) Die Krankheit eines, von der oder dem Studierenden zu versorgenden Kindes, das das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, oder eines pflegebedürftigen nahen Angehörigen (z.B. Kinder, Eltern, Großeltern, Ehe- oder Lebenspartner) steht eigener Krankheit gleich. Als wichtiger Grund gilt auch die Inanspruchnahme von Mutterschutz.
- (4) Über die Anerkennung des Säumnis- oder Rücktrittsgrundes entscheidet die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Bei Anerkennung des Grundes wird in der Regel unverzüglich ein neuer Termin bestimmt.
- (5) Bei anerkanntem Rücktritt oder Versäumnis bleiben die Prüfungsergebnisse in bereits abgelegten Teilen des Moduls bestehen.

III.4 Anerkennung von Leistungen

- (1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule in Deutschland erbracht wurden, werden anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen und der erreichten Qualifikationsziele bestehen. Bei dieser Anerkennung ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung von Inhalt, Umfang und Anforderungen der Studien- und Prüfungsleistungen unter besonderer Berücksichtigung der erreichten Qualifikationsziele vorzunehmen. Kann der Prüfungsausschuss einen wesentlichen Unterschied nicht nachweisen, sind die Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen anzuerkennen.
- (2) Absatz 1 findet entsprechende Anwendung für die Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien, an anderen Bildungseinrichtungen, insbesondere an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien, für multimedial gestützte Studien- und Prüfungsleistungen sowie für von Schülerinnen und Schülern auf der Grundlage von § 60 Absatz 5 HessHG erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen.
- (3) Für die Anerkennung von Leistungen, die an ausländischen Hochschulen erbracht wurden, gilt Absatz 1 ebenfalls entsprechend. Bei der Anerkennung sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaftsverträgen zu beachten. Soweit Äquivalenzvereinbarungen nicht vorliegen, entscheidet der Prüfungsausschuss. Bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit ist die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen zu hören.

- (4) Bei empfohlenem Auslandsstudium soll die oder der Studierende vor Beginn des Auslandsstudiums mit der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder einer oder einem hierzu Beauftragten ein Gespräch über die Anerkennungsfähigkeit von Studien- und Prüfungsleistungen führen.
- (5) Abschlussarbeiten (z.B. Masterarbeiten, Diplomarbeiten, Staatsexamensarbeiten), welche Studierende außerhalb des Masterstudiengangs Empirical Linguistics der Goethe-Universität bereits erfolgreich erbracht haben, werden nicht anerkannt. Weiterhin ist eine mehrfache Anerkennung ein- und derselben Leistung im selben Masterstudiengang Empirical Linguistics nicht möglich.
- (6) Werden Prüfungsleistungen anerkannt, sind die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Anerkannte Leistungen werden in der Regel mit Angabe der Hochschule, in der sie erworben wurden, im Abschlussdokument gekennzeichnet.
- (7) Die Antragstellerin oder der Antragsteller legt dem Prüfungsausschuss alle für die Anerkennung beziehungsweise die Anrechnung nach Absatz 9 erforderlichen Unterlagen vor, aus denen die Bewertung, die CP und die Zeitpunkte sämtlicher Prüfungsleistungen hervorgehen, denen sie oder er sich in einem anderen Studiengang oder an anderen Hochschulen bisher unterzogen hat. Aus den Unterlagen muss sich auch ergeben, welche Prüfungen und Studienleistungen nicht bestanden oder wiederholt wurden. Der Prüfungsausschuss kann die Vorlage weiterer Unterlagen, wie die rechtlich verbindlichen Modulbeschreibungen der anzuerkennenden Module, verlangen.
- (8) Fehlversuche in anderen Studiengängen oder in Studiengängen an anderen Hochschulen werden angerechnet, sofern die Prüfung im Falle ihres Bestehens anerkannt worden wäre.
- (9) Die Anerkennung von Prüfungsleistungen, die vor mehr als fünf Jahren erbracht wurden, kann in Einzelfällen abgelehnt werden; die Entscheidung kann mit der Erteilung von Auflagen verbunden werden. Bei Vorliegen der Voraussetzungen der Absätze 1 bis 3 i. V. mit Absatz 8 besteht ein Rechtsanspruch auf Anerkennung. Satz 1 und die Absätze 6 und 9 bleiben unberührt.
- (10) Entscheidungen mit Allgemeingültigkeit zu Fragen der Anerkennung trifft der Prüfungsausschuss; die Anerkennung im Einzelfall erfolgt durch deren Vorsitzende oder dessen Vorsitzenden, falls erforderlich unter Heranziehung einer Fachprüferin oder eines Fachprüfers. Unter Berücksichtigung der Anerkennung stuft sie oder er die Antragstellerin oder den Antragsteller in ein Fachsemester ein.
- (11) Soweit Anerkennungen von Studien- oder Prüfungsleistungen erfolgen, die nicht mit CP versehen sind, sind entsprechende Äquivalente zu errechnen und auf dem Studienkonto entsprechend zu vermerken.
- (12) Sofern Anerkennungen vorgenommen werden, können diese mit Auflagen zu nachzuholenden Studien- oder Prüfungsleistungen verbunden werden. Auflagen und eventuelle Fristen zur Auflagenerfüllung sind der Antragstellerin oder dem Antragsteller schriftlich mitzuteilen. Die Mitteilung ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

III.5 Anrechnung von außerhalb einer Hochschule erworbenen Kompetenzen

Für Kenntnisse und Fähigkeiten, die vor Studienbeginn oder während des Studiums außerhalb einer Hochschule erworben wurden und die in Niveau und Lernergebnis Modulen des Studiums äquivalent sind, können die CP der entsprechenden Module auf Antrag angerechnet werden. Dies gilt insbesondere für Sprachkurse (z.B. BS3, IS3, VS3 u.v.m.). Die Anrechnung erfolgt individuell durch den Prüfungsausschuss auf Vorschlag der oder des Modulverantwortlichen. Voraussetzung sind schriftliche Nachweise (z.B. Zeugnisse, Zertifikate) über den Umfang, Inhalt und die erbrachten Leistungen. Insgesamt dürfen nicht mehr als 50 % der im Studiengang erforderlichen CP durch Anrechnung von außerhalb einer Hochschule erworbenen Kompetenzen ersetzt werden. Die Anrechnung der CP erfolgt ohne Note. Dies wird im Zeugnis entsprechend ausgewiesen.

Teil IV: Durchführungen der Modulprüfungen im Masterstudiengang Empirical Linguistics

IV.1 Modulprüfungen

- (1) Für die Modulprüfungen gilt § 31 Absatz 1-4 und 6, 8-10 MAO9. Die Prüfungssprache ist Englisch mit Ausnahme des ModulsSOAW7, in dem die Prüfungssprache Deutsch sein kann.
- (2) Module schließen in der Regel mit einer einzigen Modulprüfung ab, welche auch im zeitlichen Zusammenhang zu einer der Lehrveranstaltungen des Moduls durchgeführt werden kann (veranstaltungsbezogene Modulprüfung).

In den Modulen A1, AFA3, AFA4, AFA13, EN2, EN3, SOA1, SOA2, SOA7 erfolgt die Modulprüfung kumulativ.

Bei kumulativen Modulprüfungen ist für das Bestehen des Moduls das Bestehen sämtlicher Modulteilprüfungen notwendig.

- (3) Die jeweilige Prüfungsform für die Modulprüfung oder Modulteilprüfung ergibt sich aus der jeweiligen Modulbeschreibung. Folgende Prüfungsformen sind im Studiengang vorgesehen:

- Klausuren;
- Hausarbeiten;
- schriftlichen Ausarbeitungen (z.B. Essays, schriftliche Referate);
- Berichte (Projektberichte);
- Portfolios;

Mündliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Einzelprüfungen;
- Gruppenprüfungen;

Weitere Prüfungsformen sind:

- Referate
- Präsentationen

IV.2 Mündliche Prüfungen

Für die mündlichen Prüfungsleistungen gilt § 32 MAO9.

IV.3 Klausurarbeiten

- (1) Klausurarbeiten beinhalten die Beantwortung einer Aufgabenstellung oder mehrerer Aufgabenstellungen oder Fragen. In einer Klausurarbeit soll die oder der Studierende nachweisen, dass sie oder er eigenständig in begrenzter Zeit und unter Aufsicht mit begrenzten Hilfsmitteln Aufgaben lösen und auf Basis des notwendigen Grundlagenwissens beziehungsweise unter Anwendung der geläufigen Methoden des Faches ein Problem erkennen und Wege zu einer Lösung finden kann. „Multiple-Choice-Fragen“, dies beinhaltet auch „Single-Choice-Fragen“, sind bei Klausuren zugelassen, wenn dadurch der

notwendige Wissenstransfer in ausreichendem Maße ermöglicht wird. Dabei sind folgende Voraussetzungen zwingend zu beachten:

1. Die Prüfungsfragen müssen zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Die Prüfungsfragen müssen zweifelsfrei verstehbar, eindeutig beantwortbar und dazu geeignet sein, den zu überprüfenden Kenntnis- und Wissensstand der Studierenden eindeutig festzustellen. Insbesondere darf neben derjenigen Lösung, die in der Bewertung als richtig vorgegeben worden ist, nicht auch eine andere Lösung vertretbar sein. Der Prüfungsausschuss hat dies durch ein geeignetes Verfahren sicherzustellen.
 2. Erweisen sich die Aufgaben in diesem Sinne als ungeeignet, müssen sie von der Bewertung ausgenommen werden. Entsprechen Antworten nicht dem vorgegebenen Lösungsmuster, sind aber dennoch vertretbar, werden sie zu Gunsten der oder des Studierenden anerkannt. Maluspunkte für falsche Antworten sind unzulässig.
- (2) Machen Multiple-Choice/und Single-Choice-Fragen mehr als 25 % der in der Klausur zu erreichenden Gesamtpunktzahl aus, müssen außerdem folgende Voraussetzungen eingehalten werden:
1. Der Fragen- und Antwortkatalog ist von mindestens zwei Prüfungsberechtigten zu entwerfen, wobei eine oder einer der Gruppe der Professorinnen und Professoren angehören muss.
 2. Den Studierenden sind die Bestehensvoraussetzungen und das Bewertungsschema für die Klausur spätestens mit der Aufgabenstellung bekannt zu geben.
- (3) Eine Klausur, die ausschließlich aus Aufgaben nach Absatz 2 Satz 1 besteht, ist bestanden, wenn die oder der Studierende mindestens 50 % (Bestehensgrenze) der gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der von der Studierenden oder dem Studierenden zutreffend beantworteten Fragen beziehungsweise bei einem Punktesystem – wenn die Zahl der von der oder dem Studierenden erreichten Punkte – die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der gleichen Prüfung beteiligten Studierenden um nicht mehr als 22 % unterschreitet, die erstmals an der Prüfung teilgenommen haben. Besteht eine Klausur nur teilweise aus Aufgaben nach Absatz 2 Satz 1 und machen diese Aufgaben mehr als 25 % der in der Klausur zu erreichenden Gesamtpunktzahl aus, so gilt die Bestehensregelung nach Satz 1 nur für diesen Klausurteil.
- (4) Die Bearbeitungszeit für die Klausurarbeiten soll sich am Umfang des zu prüfenden Moduls beziehungsweise im Fall von Modulteilprüfungen am Umfang des zu prüfenden Modulteils orientieren. Sie beträgt für Klausurarbeiten mindestens 60 Minuten und höchstens 180 Minuten. Die konkrete Dauer ist in den jeweiligen Modulbeschreibungen festgelegt.
- (5) Die Klausurarbeiten werden in der Regel von einer oder einem Prüfenden bewertet. Sie sind im Falle des Nichtbestehens ihrer letztmaligen Wiederholung von einer zweiten Prüferin oder einem zweiten Prüfer zu bewerten. Die Bewertung ist schriftlich zu begründen. Bei Abweichung der Noten errechnet sich die Note der Klausurarbeit aus dem Durchschnitt der beiden Noten. Das Bewertungsverfahren der Klausuren soll vier Wochen nicht überschreiten. Multimedial gestützte Prüfungsklausuren („e-Klausuren“) sind zulässig, sofern sie dazu geeignet sind, den Prüfungszweck zu erfüllen. Sie dürfen ausschließlich unter Einsatz von in der Verwaltung der Universität stehender oder vom zuständigen Prüfungsamt im Einvernehmen mit dem Hochschulrechenzentrum für diesen Zweck freigegebener Datenverarbeitungssysteme erbracht werden. Dabei ist die eindeutige Identifizierbarkeit der elektronischen Daten zu gewährleisten. Die Daten müssen unverwechselbar und dauerhaft den Prüflingen zugeordnet werden können. Die Prüfung ist in Anwesenheit einer fachlich sachkundigen Protokollführerin oder eines fachlich sachkundigen Protokollführers durchzuführen. Über den Prüfungsverlauf ist ein Prüfungsprotokoll anzufertigen, in das mindestens die Namen der Protokollführerin oder des Protokollführers sowie der Prüflinge, Beginn und Ende der Prüfung sowie eventuelle besondere Vorkommnisse aufzunehmen sind. Für die Einsichtnahme in die multimedial gestützte Prüfung sowie in die Prüfungsergebnisse gilt X.1. Die Aufgabenstellung gegebenenfalls einschließlich einer vorhandenen Musterlösung, das Bewertungsschema, die einzelnen Prüfungsergebnisse sowie die Niederschrift sind gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu archivieren.

IV.4 Hausarbeiten und sonstige schriftliche Ausarbeitungen

§ 34 Absatz 1–6 und 8 Satz 1 MA09 finden Anwendung. § 34 Absatz 7 und 8 Satz 2 MA09 finden keine Anwendung.

IV.5 Weitere Prüfungsformen

Weitere Prüfungsformen können sein:

- Referate: In einem von dem oder der Studierenden vorbereiteten Referat werden Themen oder Forschungsgegenstände mündlich dargestellt, kritisch reflektiert und zur Diskussion gestellt. Ein Referat kann bis zu 90 Min (inkl. Diskussion) dauern. Als Prüfer*in fungiert die Veranstaltungsleitung.

IV.6 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit ist obligatorischer Bestandteil des Masterstudiengangs und fällt thematisch in den dort gewählten Schwerpunkt. Sie bildet ein eigenständiges Modul.
- (2) Die Masterarbeit ist eine Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass die oder der Studierende dazu in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus ihrem oder seinem Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden umfassend und vertieft zu bearbeiten.

Der Bearbeitungsumfang der Masterarbeit beträgt 24 CP (720 Arbeitsstunden); dies entspricht einer Bearbeitungszeit von 90 Arbeitstagen bzw. 18 Arbeitswochen bzw. ca. 4,14 Monaten. Die Bearbeitungszeit entspricht somit 126 Kalendertagen.

- (3) Die Zulassung zur Masterarbeit setzt den Nachweis von 60 CP aus dem Masterstudiengang Empirical Linguistics voraus.

Die Masterarbeit ist in 2 schriftlichen (gebundenen) Exemplaren sowie in geeigneter digitaler Form einzureichen. Wird die Masterarbeit innerhalb der Abgabefrist nicht in der vorgeschriebenen Form abgegeben, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ (5,0) gewertet.

Die Betreuerin oder der Betreuer ist Erst- oder Zweitgutachterin beziehungsweise Erst- oder Zweitgutachter der Masterarbeit.

Mindestens eine oder einer der Prüfenden muss professorales Mitglied, das im Studiengang lehrt, sein.

Teil V: Bewertung der Studienleistungen; Bildung der Noten und der Gesamtnote

V.1 Bewertung/Benotung der Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Studienleistungen werden in der Regel nach Maßgabe der Modulbeschreibung und § 37 Absatz 3 MA09 benotet, gehen aber nicht in die Gesamtnote der Masterprüfung ein.
- (2) Bei kumulativen Modulprüfungen errechnet sich die Modulnote als ein nach CP gewichtetes Mittel der Noten für die einzelnen Teilprüfungen. Zur Ermittlung der Note der Modulprüfung werden die Noten der einzelnen Modulteilprüfungen mit den ihnen zugeordneten CP multipliziert und durch die Gesamtzahl der einbezogenen CP dividiert. Bei der Bildung der

Modulnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt. Alle anderen Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

- (3) Für die Masterprüfung wird eine Gesamtnote gebildet, in welche alle Ergebnisse der Modulprüfungen des Studiengangs eingehen.
- (4) Werden in einem Wahlpflichtbereich mehr CP erworben, als vorgesehen sind, so werden diejenigen Module für die Ermittlung der Gesamtnote herangezogen, die zuerst abgeschlossen wurden. Sofern mehrere Module im selben Semester absolviert worden sind, zählen die notenbesseren.
- (5) Die Note für das Modul A3 *M.A. Thesis* geht in die Gesamtnote mit doppeltem Gewicht ein.
- (6) § 37 MA09 findet im Übrigen Anwendung.

V.2 Bildung der Gesamtnote

- (1) Die Gesamtnote im Master Empirical Linguistics bildet sich aus dem mit den jeweiligen CP gewichteten Mittel der einzelnen Modulnoten in den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen nach Teil V, sofern sie gesamtnotenrelevant sind, und der doppelt gewichteten Note der Masterarbeit. Die Gesamtnotenrelevanz ergibt sich jeweils aus den Modulbeschreibungen für die einzelnen Module.
- (2) Das Gesamturteil „mit Auszeichnung bestanden“ wird erteilt, wenn die Mastergesamtnote 1,2 und besser beträgt und die Masterarbeit mit 1,0 benotet wurde. Die englischsprachige Übersetzung von „mit Auszeichnung bestanden“ lautet „with distinction“.

V.3 Bestehen und Nichtbestehen der Masterprüfung

Bei kumulativen Modulprüfungen bestimmt die Modulbeschreibung, welche Modulteilprüfungen bestanden sein müssen, damit die Modulprüfung insgesamt bestanden ist.

Die Masterprüfung ist bestanden, wenn sämtliche in diesem Anhang vorgeschriebenen Module erfolgreich erbracht wurden, das heißt die in der Modulbeschreibung vorgeschriebenen Teilnahmenachweise vorliegen und die Studienleistungen sowie die Modulprüfungen einschließlich der Masterarbeit erfolgreich erbracht, das heißt mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet worden sind.

Teil VI: Wechsel von Wahlpflichtmodulen/Studienschwerpunkten; Wiederholung von Prüfungen

VI.1 Wechsel von Wahlpflichtmodulen/Studienschwerpunkten/Nebenfächern

- (1) Wird ein Wahlpflichtmodul nicht bestanden oder endgültig nicht bestanden, kann vier Mal in ein neues Wahlpflichtmodul gewechselt werden.
- (2) Der Wechsel eines Studienschwerpunktes ist nach Rücksprache mit der Studienfachberatung und Zustimmung des/der jeweiligen Schwerpunktbeauftragten bis zu drei Mal möglich.

VI.2 Wiederholung von Prüfungen im Master Empirical Linguistics; Freiversuch; Notenverbesserung

- (1) Bestandene Prüfungen können nicht wiederholt werden.

- (2) Alle nicht bestandenene Pflichtmodulprüfungen und Pflichtmodulprüfungsteilprüfungen müssen wiederholt werden.
- (3) Nicht bestandene Modulprüfungen und Modulprüfungsteilprüfungen können höchstens zweimal wiederholt werden. In maximal zwei Modulen können nicht bestandene Prüfungsleistungen ein drittes Mal wiederholt werden.
- (4) Eine nicht bestandene Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. Es wird ein anderes Thema ausgegeben. Eine Rückgabe des Themas der Masterarbeit ist im Rahmen einer Wiederholungsprüfung nur zulässig, wenn die oder der Studierende bei der Anfertigung der ersten Masterarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat. Eine wiederholte Rückgabe des Themas ist nicht zulässig.
- (5) Wurde die Masterarbeit schlechter als ausreichend (4,0) bewertet, erhält die oder der Studierende durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses einen schriftlichen, mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid, der eine Belehrung darüber enthalten soll, ob und in welcher Frist die Masterarbeit wiederholt werden kann. § 41 Absatz 8 Satz 1 MA09 findet in Bezug auf die Festlegung der Fristen für die Wiederholung von Masterarbeiten keine Anwendung.
- (6) Fehlversuche derselben oder einer vergleichbaren Modulprüfung eines anderen Studiengangs der Goethe-Universität oder einer anderen deutschen Hochschule sind auf die zulässige Zahl der Wiederholungsprüfungen anzurechnen. Der Prüfungsausschuss kann in besonderen Fällen, insbesondere bei einem Studiengangwechsel, von einer Anrechnung absehen.
- (7) Für die Wiederholung von nicht bestandenen schriftlichen Prüfungsleistungen, mit Ausnahme der Masterarbeit, kann der Prüfungsausschuss eine mündliche Prüfung ansetzen.
- (8) Der Prüfungsausschuss kann der oder dem Studierenden vor der Wiederholung einer Modulprüfung Auflagen erteilen.
- (9) Die erste Wiederholungsprüfung soll am Ende des entsprechenden Semesters, spätestens jedoch zu Beginn des folgenden Semesters angeboten werden. Die zweite und dritte Wiederholungsprüfung soll zum nächstmöglichen Prüfungstermin jeweils nach der nicht bestandenen Wiederholungsprüfung angeboten werden. Der Prüfungsausschuss bestimmt die genauen Termine für die Wiederholung und gibt diese rechtzeitig bekannt.
- (10) Es wird empfohlen, dass die Studierenden zum nächstmöglichen, regulären Termin die Wiederholung antreten. Für die Anmeldung zur Wiederholungsprüfung gilt III.2 entsprechend. Die Wiederholung zu einer nicht bestandenen Prüfung hat innerhalb von 3 Semestern nach dem Zeitpunkt des Nichtbestehens zu erfolgen.
- (11) Wiederholungsprüfungen sind grundsätzlich nach der Ordnung abzulegen, nach der die Erstprüfung abgelegt wurde.
- (12) Bestandene Modulabschlussprüfungen oder Modulprüfungsteilprüfungen können einmal zur Notenverbesserung wiederholt werden, wobei die bessere Leistung angerechnet wird. Hierbei dürfen die Modulabschluss- und/oder -teilprüfungen aus maximal drei Modulen stammen. Der Prüfungsausschuss bestimmt die Bedingungen und die Frist, innerhalb derer die Wiederholung der Prüfungen zur Notenverbesserung zu beantragen und die Wiederholungsprüfungen durchzuführen sind.

Teil VII: Prüfungszeugnis; Urkunde und Diploma Supplement

VII.1 Prüfungszeugnis

- (1) § 43 MA09 findet Anwendung.
- (2) Im Zeugnis werden ferner der Studienschwerpunkt, das Ergebnis der Prüfungen in Zusatzmodulen sowie die erbrachten Studienleistungen aufgenommen.

VII.2 Masterurkunde

Die Urkunde wird von der Studiendekanin oder dem Studiendekan des Fachbereichs sowie der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Goethe-Universität versehen.

Teil VIII: Einsicht in Prüfungsakten; Aufbewahrungsfristen

- (1) Der oder dem Studierenden wird auf Antrag zeitnah nach der Bekanntgabe von Prüfungsergebnissen Einsicht in ihre bzw. seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.
- (2) Die Prüfungsakten sind von den Prüfungsämtern zu führen. Maßgeblich für die Aufbewahrungsfristen von Prüfungsunterlagen ist § 22 der Satzung der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main über das Verfahren der Immatrikulation sowie weiterer Regelungen zur Organisation und Verwaltung des Studiums in der jeweils gültigen Fassung.

Teil IX: In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

- (1) Dieser studiengangspezifische Anhang tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung im UniReport Satzungen und Ordnungen der Goethe-Universität in Kraft.
- (2) Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2026/27 aufgenommen haben, studieren nach Bestimmungen dieses studiengangspezifischen Anhangs.
- (3) Studierende, die das Studium im Masterstudiengang Empirical Linguistics vor Inkrafttreten dieses studiengangspezifischen Anhangs aufgenommen haben, können die Masterprüfung nach dem studiengangspezifischen Anhang vom 28. Juni 2017 in der Fassung vom 17. Januar 2018 bis spätestens zum Ende des Sommersemesters 2027 ablegen.
- (4) Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieses studiengangspezifischen Anhangs im Masterstudiengang Empirical Linguistics immatrikuliert wurden, können auf Antrag an den Prüfungsausschuss nach diesem studiengangspezifischen Anhang ihr Studium absolvieren und die Masterprüfung ablegen. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden nach III.4 anerkannt. Der Antrag ist unwiderruflich.

Frankfurt am Main, den 20. Mai 2026

Prof.in. Dr. Anja Klöckner

Dekan des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften

Anlage 1: Modulliste

A1.1 Allgemeiner Aufbaubereich

		CP
A1	Aufbaumodul Empirical Linguistics	12
A2	Optionalmodul	12
A3	M.A. Thesis (18 Wochen)	24
CP Aufbaubereich		48
CP Schwerpunkt		72
CP Gesamt		120

A1	Aufbaumodul Empirical Linguistics <i>Advanced module Empirical Linguistics</i>	Pflichtmodul	insg. 360 Zeitstunden (h)				12 CP	
			Präsenzstudium	Selbststudium				
			6 SWS / 90 h	270 h				
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		Empirical Linguistics / FB09						
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge								
Inhalte								
	<p>Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse in den Theorien, Konzepten und Methoden der empirischen Sprachwissenschaft und baut auf den Grundlagen der Bachelorphase auf. Im ersten Modulteil (Wintersemester) setzen sich die Studierenden mit zentralen Theorien und Konzepten der empirischen Sprachwissenschaft auseinander. Schwerpunkte liegen auf den theoretischen Grundlagen zur Untersuchung von Sprachgebrauch, Variation und Sprachstruktur. Diskutiert werden Ansätze aus der Korpuslinguistik, der Variationsforschung und der experimentellen Linguistik.</p> <p>Der zweite Modulteil (Sommersemester) fokussiert sich auf Methoden und Verfahren der empirischen Sprachwissenschaft. Die Studierenden lernen fortgeschrittene Methoden der Datenerhebung kennen, darunter Korpusdatenbanken, experimentelle Designs und feldforschungsbasierte Ansätze. Dabei wird auch der Umgang mit softwaregestützten Werkzeugen wie R oder Python zur statistischen Analyse sprachlicher Daten eingeführt und praktisch angewendet. Ergänzend gibt es praktische Übungen, in denen die Studierenden ihre theoretischen und methodischen Kenntnisse an realen Sprachdaten erproben.</p>							
Lernergebnisse/Kompetenzziele								
	<p>Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, komplexe sprachwissenschaftliche Forschungsfragen auf Basis empirischer Daten zu analysieren.</p> <p>Die Studierenden verfügen über ein vertieftes Verständnis der zentralen Theorien und Konzepte der empirischen Sprachwissenschaft und können diese auf sprachliche Phänomene anwenden. Sie haben die Fähigkeit, geeignete Methoden zur Datenerhebung und -analyse auszuwählen und diese kompetent umzusetzen.</p> <p>Sie entwickeln die Fähigkeit, softwaregestützte Analysetools sicher zu verwenden und die Ergebnisse kritisch zu reflektieren. Darüber hinaus lernen sie, empirisch fundierte Argumentationen zu erstellen und die Ergebnisse ihrer Forschung präzise und nachvollziehbar zu kommunizieren.</p>							
Voraussetzungen								
	Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV		-					
	Empfohlene Vorkenntnisse		-					
Lehrangebot								
	Lehr-/Lernformen		Seminar, Übung					
	Unterrichts-/Prüfungssprache		Englisch					
	Dauer des Moduls		2 Semester					
	Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Beginn in jedem WS					
semesterbegleitende Nachweise								
	Teilnahmenachweise		Aktive Teilnahme an A1.1, A1.2 und A1.3					
	Studienleistungen							
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)					
	Modulabschlussprüfung							
	alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)		<p>1) Klausur (90 Min) ODER schriftliche Ausarbeitung (8–12 Seiten) ODER Portfolio (Gesamtarbeitsaufwand von ca. 60 h) zu A1.1 (Notengewichtung 50%)</p> <p>2) Klausur (90 Min) ODER schriftliche Ausarbeitung (8–12 Seiten) ODER Portfolio (Gesamtarbeitsaufwand von ca. 60 h) zu A1.2 (Notengewichtung 50%)</p> <p>Die Prüfungsform wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung festgelegt.</p>					
Veranstaltungsübersicht								
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester			
					1	2	3	4
	A1.1	S	2	3	X			
	A1.2	S	2	3		X		
	A1.3	Ü	2	2		X		
	Modulprüfung			2+2	X	X		

Summe	6	12	
--------------	----------	-----------	--

A2	Optionalmodul <i>complementary module</i>	Pflichtmodul	insg. 360 Zeitstunden (h)		12 CP
			Präsenzstudium Je nach gewählten Inhalten	Selbststudium Je nach gewählten Inhalten	
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		Empirical Linguistics / FB09			
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge					
Inhalte					
<p>Im Optionalmodul können die Studierenden frei aus folgenden Angeboten im Umfang von 6 CP wählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Workshops zu Schlüsselkompetenzen (z.B. Kommunikationskompetenzen, wissenschaftliches Schreiben und Berufsorientierung), angeboten z.B. durch Zentren der Goethe-Universität (Career-Service, Schreibzentrum, Schlüsselkompetenzzentrum etc.); es gelten die CP-Vergabe-Richtlinien der die Angebote/Workshops durchführenden Institution. Sind keine CP ausgewiesen, so erfolgt die CP-Vergabe durch den Modulverantwortlichen (1 CP = 30 h Arbeitsaufwand). Studierende aus dem Ausland wird empfohlen eine Veranstaltung aus dem Angebot des Internationalen Studien- und Sprachenzentrums (ISZ) der GU für Studierende mit Deutsch als Fremdsprache zu wählen. <ul style="list-style-type: none"> - Besuch von wissenschaftlichen Workshops/Symposien, Gastvorträgen, wissenschaftlichen Konferenzen (1 CP pro Veranstaltungstag bzw. pro 4 Gastvorträge sowie 3–5 seitiger Tätigkeits-/Reflexionsbericht als Studienleistung) - Exkursionen (z.B. Studienreisen, Besuch von Kulturstädten, Museen oder Archiven etc.; pro Exkursionstag sowie 3–5seitiger Tätigkeits-/Reflexionsbericht, inkl. Vor- und Nachbereitung als Studienleistung): 1 CP. - Wissenschaftliche Tätigkeit/Mitarbeit z.B. in Form der (Mit-)Organisation einer Tagung/Workshop/Exkursion, eigene Vorträge im Rahmen einer Tagung, Konferenz, Publikation in einer Fachzeitschrift, Mitarbeit in einem Forschungsprojekt (CP abhängig vom Umfang der Tätigkeiten und in Rücksprache mit der oder dem Modulverantwortlichen zu klären.) - Hochschulpolitisches Engagement (Prüfungs- und Promotionsausschuss; aktive Mitarbeit in der Fachschaft oder Institutsgruppe, Fachschaftenkonferenz; Berufungskommissionen, AStA-Referat, Mitglied im StuPa, Fachbereichsrat, Frauenrat, Akkreditierungskommission, Senatsmitglied; AStA-Vorstand, Studierendenparlaments-Präsidium) Eine detaillierte tabellarische Darstellung der CP-Zuteilung für in Modul G7 mögliche Leistungen wird auf der Homepage des Instituts veröffentlicht. - Abhaltung von Tutorien innerhalb des Studiengangs (veranstaltungsbezogen: 3 CP pro 2 SWS; autonom: 5 CP pro 2 SWS) - Vertiefungen im eigenen Studienfach, die im Wahlpflichtmodul/-bereich des Grundlagenbereiches oder des Schwerpunktes noch nicht studiert wurden. (Es gelten die Regelungen des betreffenden Moduls). - Fachfremde im Ausland erzielte Leistungen (z.B. im Rahmen von Summer Schools, Archiv- oder Bibliotheksaufenthalte zur Materialaufnahme, besuchten Workshops, Vorträgen, Kolloquien, welche über das Learning Agreement hinaus gehen bzw. nicht im Rahmen eines inhaltlichen (Fach-)Moduls angerechnet werden können; Leistungs- bzw. Teilnahmebescheinigungen mit ausgewiesenen CP bzw. Arbeitsaufwand sind zu erbringen) - Freiwilliges Praktikum im In- oder Ausland (1CP = 30h; zzgl. 1 CP für unbenoteten Praktikumsbericht) <p>Ansprechpartner für das Modul ist der/die Modulverantwortliche (siehe Webseite des Instituts für Empirische Sprachwissenschaft). Die Wahl innerhalb des Optionalmoduls ist grundsätzlich mit dem Modulverantwortlichen abzustimmen. Studienleistungen (Berichte etc.) sind beim Modulerantwortlichen einzureichen.</p> <p>Studierende fügen den Nachweisen über Leistungen eine verpflichtende Erklärung bei, dass diese in keinem anderen Modul bereits verbucht/anerkannt/angerechnet wurden. Ohne die Erklärung können keine Leistungen angerechnet werden.</p>					
Lernergebnisse/Kompetenzziele					
<p>Je nach Auswahl erwerben die Studierenden folgende Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erweiterung des fachspezifischen Curriculums - Individuelle Profilbildung - Vertiefung fachspezifischer Kenntnisse durch breitere inhaltliche und/oder methodische Orientierung - Blick über den eigenen disziplinären Tellerrand hinaus und damit Gewinn einer interdisziplinären Perspektive - Berufsrelevante Orientierung- und Qualifikation - Ermutigung zu gesellschaftlichem Engagement sowie Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung - Erweiterung der akademischen Allgemeinbildung - Verortung des eigenen Fachstudiums im Kontext anderer wissenschaftlicher Disziplinen - Kompetenzerwerb im Bereich fachübergreifender und berufsfeldunspezifischer Schlüsselqualifikationen - Kompetenzerwerb im Bereich der Vermittlung von fachwissenschaftlichen Inhalten und wissenschaftlichen Arbeitstechniken 					

- Erlangung bzw. Vertiefung von „soft skills“										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/individuelle LV		Studienfachberatung In Abhängigkeit der anbietenden Fächer, Institute, Institutionen, Verantwortlichen								
Empfohlene Vorkenntnisse		-								
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		je nach Wahl								
Unterrichts-/Prüfungssprache		Abhängig von zu belegenden Veranstaltungen/Angeboten								
Dauer des Moduls		je nach Wahl								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Jedes Semester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		regelmäßige oder aktive Teilnahme (außer Vorlesungen)								
Studienleistungen		je nach Wahl des Angebots z.B. 3–5 seitiger Tätigkeits-/Reflexionsbericht, Praktikumsbericht								
Modulprüfung										
Modulabschlussprüfung		keine								
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)										
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	A2.1 Veranstaltungsname	(X)	(X)	(X)	(X)	(X)	(X)
	A2.2 Veranstaltungsname	(X)	(X)	(X)	(X)	(X)	(X)
								
	Summe			6						

A3	M.A. Thesis <i>M.A. thesis</i>	Pflichtmodul	insg. 720 Zeitstunden (h)		24 CP		
			Präsenzstudium 0 SWS / 0 h	Selbststudium 720 h			
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		Empirical Linguistics / FB09					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge							
Inhalte							
<p>Ein in Absprache mit der/dem Prüfer*in frei gewähltes Thema wird innerhalb eines Zeitraums von 18 Wochen selbständig bearbeitet. Die Masterarbeit fällt thematisch in den gewählten Schwerpunkt.</p> <p>Der Bearbeitungsumfang der Masterarbeit beträgt 24 CP (720 Arbeitsstunden); dies entspricht einer Bearbeitungszeit von 90 Arbeitstagen bzw. 18 Arbeitswochen bzw. ca. 4,14 Monaten. Die Bearbeitungszeit entspricht somit 126 Kalendertagen.</p>							
Lernergebnisse/Kompetenzziele							
Mit Abschluss des Moduls weisen die Studierenden formal-wissenschaftliche, theoretisch-methodische und inhaltliche Kompetenzen nach. Sie sind in der Lage selbständig eine fachwissenschaftliche Fragestellung zu erarbeiten.							
Voraussetzungen							
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV		Mindestens 60 CP aus dem Masterstudiengang Empirical Linguistics					
Empfohlene Vorkenntnisse		A1					
Lehrangebot							
Lehr-/Lernformen							
Unterrichts-/Prüfungssprache		Englisch					
Dauer des Moduls		1 Semester (18 Wochen)					
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Jedes Semester					
semesterbegleitende Nachweise							
Teilnahmenachweise		-					
Studienleistungen		-					
Modulprüfung		Prüfungsform (Umfang/Dauer)					
Modulabschlussprüfung		Masterarbeit (M.A. Thesis, 50–60 Standardseiten \cong ca. 80.000 Zeichen/15.000 Wörter), doppelte Notengewichtung für die Berechnung der Gesamtabschlussnote					
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)							
Veranstaltungsübersicht							
	Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester			
				1	2	3	4
Modulprüfung			24				X
Summe			24				

A1.2 Afrikanische Sprachwissenschaft

Bei der Wahl des Schwerpunkts Afrikanische Sprachwissenschaft ist verpflichtend eine Studienberatung wahrzunehmen. Ferner werden Grundkenntnisse zu Soziolinguistik und Feldforschungsmethoden vorausgesetzt. Diese können entweder durch das Transcript of Records des Bachelorstudiums nachgewiesen werden oder durch Besuch der Veranstaltungen ES-BA-G6.3 Grundlagen der Soziolinguistik und ES-BA-AFG5.1 im Verlauf des MA-Studiums.

		CP
MA-AFA1	Allgemeine Grundlagen Afr. Sprw. MA	8 (4+4)
MA-AFA2	Theoretische Ansätze in der Sprach- und Kulturforschung	5 (3+2)
MA-AFA3	Sprache 2/3 ¹ (Grundkurs)	12 (6+6)
MA-AFA4	Sprache 2/3 (Hauptkurs)	12 (6+6)
MA-AFA5	Feldforschung MA	12 (6+6)
MA-AFA6	Master-Kolloquium	5
MA-AFA7	Wahlpflichtbereich	Tonologie (6 CP)
MA-AFA8		Morphosyntax MA (6 CP)
MA-AFA9		Soziolinguistik MA (6 CP)
MA-AFA10		Sprachen in Kontakt (6 CP)
MA-AFA11		Interkulturelle Kommunikation (6 CP)
MA-AFA12		Struktur einer weiteren afrikanischen Sprache (6 CP)
MA-AFA13		Sprache 3 ² (Grund- oder Hauptkurs) (12 CP)
MA-AFA 14		Angeleitetes Literaturstudium (6 CP)
MA-AFA 15		Digitale Methoden zum Umgang mit Sprachdaten (6 CP)
Gesamt CP		

¹ Je nachdem, wie Studierende das Bachelorstudium ausgestaltet haben, handelt es sich um die 2. oder 3. Sprache

² Je nachdem, wie Studierende ihr Bachelor- und Masterstudium ausgestaltet haben, handelt es sich hier entweder um einen Grund- oder einen Hauptkurs einer 3. afrikanischen Sprache.

AFA1	Allgemeine Grundlagen Afrikanische Sprachwissenschaft MA <i>Basic Introduction to African Studies MA</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunkts)	insg. 240 Zeitstunden (h)		8 CP			
			Präsenzstudium 2,5 SWS/37,5 h	Selbststudium 202,5 h				
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		M.A. Empirical Linguistics / FB09						
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge								
Inhalte								
<p>In diesem Modul geht es um die Grundvoraussetzungen verantwortungsvoller und reflektierter eigenständiger Forschung zu afrikanischen Sprachen:</p> <p>Unter AFA1.1 Soft Skills fallen alle Veranstaltungen, die für die afrikanische Sprachwissenschaft relevante Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens vermitteln (z.B. wissenschaftliches Schreiben, Software Tools für die Erhebung und Analyse von Sprachdaten, Methoden der Computerlinguistik o.ä.). Abhängig von den mitgebrachten Voraussetzungen sowie individuellen Interessen können Studierende in Absprache mit dem/der Modulbeauftragten unter AFA1.2 eine geeignete Veranstaltung aus dem Angebot der Goethe-Universität auswählen. Soft Skills-Kurse, deren Inhalt annähernd identisch ist zu Veranstaltungen, die bereits im Rahmen des Bachelorstudiums besucht wurden, sind dabei von der Anerkennung ausgeschlossen.</p> <p>In AFA1.2 Lektüre stellen Studierende in Absprache mit dem/der Modulbeauftragten aus einer Leseliste ein sowohl hinsichtlich mitgebrachter Vorkenntnisse als auch persönlicher Interessen individuell zugeschnittenes Lektüreprogramm zusammen. Die Lektüre kann über mehrere Semester hinweg absolviert werden.</p>								
Lernergebnisse/Kompetenzziele								
Studierende haben ihre Fähigkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten systematisch ausgebaut und sind in der Lage, sich mit einer breiten Auswahl an afrikanistischer Literatur kritisch auseinanderzusetzen.								
Voraussetzungen								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/individuelle LV		Zu AFA1.1: Beratungsgespräch mit dem/ der Modulbeauftragten						
Empfohlene Vorkenntnisse		Studierenden aus dem Ausland wird empfohlen, für AFA1.2 eine Veranstaltung aus dem Angebot der des Internationalen Studien- und Sprachenzentrum (ISZ) der GU für Studierende mit Deutsch als Fremdsprache zu wählen.						
Lehrangebot								
Lehr-/Lernformen		Selbststudium, Übung						
Unterrichts-/Prüfungssprache		In der Regel Englisch, einzelne Veranstaltungen können auch auf Deutsch angeboten werden						
Dauer des Moduls		1–2 Semester						
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		jedes Semester						
semesterbegleitende Nachweise								
Teilnahmenachweise		Aktive und regelmäßige Teilnahme in AFA1.1 (regelmäßige Treffen) und AFA1.2						
Studienleistungen		eEin Portfolio für AFA1.2, dabei dabei müssen jeweils bis zu drei Teilleistungen erbracht werden. Die Art und der Umfang werden von den Lehrenden zu Beginn der Veranstaltung kommuniziert. Je nach Vorgabe des anbietenden Fachs in AFA1.1						
Modulprüfung								
Modulabschlussprüfung		Prüfungsform (Umfang/Dauer)						
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)		-						
Veranstaltungsübersicht								
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester			
					1	2	3	4
	AFA1.1 Soft Skills	Ü	2	4	X			
	AFA1.2 Lektüre	SS	0,5	4	(X)	(X)	(X)	(X)
	Summe		2,5	8				

AFA2	Theoretische Ansätze in der Sprach- und Kulturforschung Theoretical approaches in linguistics and cultural studies	Pflichtmodul bei Wahl des Schwerpunkts	insg. 120 Zeitstunden (h)				7 CP	
			Präsenzstudium 0,5 SWS/7,5 h	Selbststudium 112,5 h				
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		M.A. Empirical Linguistics / FB09						
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		MA-SGA						
Inhalte								
<p>Die Lehrveranstaltung AFA2 Theoretische Ansätze in der Sprach- und Kulturforschung macht Studierende vertraut mit relevanten theoretischen Ansätzen der Sprach- und Kulturforschung.</p> <p>Das Studium relevanter Literatur ist hier unbedingte Voraussetzung für eine spätere reichhaltige wissenschaftliche, aber auch nicht-akademische Produktion eigener Texte. Das angeleitete Literaturstudium setzt sich deswegen zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lektüre relevanter Literatur, die von der/dem Modulbeauftragten bzw. Dozierenden festgelegt wird • wenigen Sitzungen zur Diskussion der selbst erarbeiteten Literatur <p>kritischer Auseinandersetzung mit der Literatur, die in eigenen kurzen Texten (Essays, Literaturzusammenfassungen, kritische Vergleiche der vorgeschriebenen Literatur) dem Dozierenden zum Kommentar vorgelegt werden</p>								
Lernergebnisse/Kompetenzziele								
Studierende können Mechanismen des Spracherwerbs differenzieren und persönliche Spracherwerbsstrategien anwenden und kritisch reflektieren.								
Voraussetzungen								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV		-						
Empfohlene Vorkenntnisse		-						
Lehrangebot								
Lehr-/Lernformen		Selbststudium,						
Unterrichts-/Prüfungssprache		In der Regel Englisch, einzelne Veranstaltungen können auch auf Deutsch angeboten werden.						
Dauer des Moduls		1 Semester						
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		jährlich, in der Regel im Wintersemester						
semesterbegleitende Nachweise								
Teilnahmenachweise		Aktive und regelmäßige Teilnahme						
Studienleistungen								
Modulprüfung								
Modulabschlussprüfung		mündliche Prüfung (20–30 Min) ODER Portfolio (bis zu drei Teilleistungen, Art und Umfang werden zu Beginn der Veranstaltung von den Lehrenden kommuniziert) zu AFA2. Die Prüfungsform wird zu Beginn von der oder dem Prüfenden festgelegt.						
Veranstaltungsübersicht								
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester			
					1	2	3	4
	AFA2 Mechanismen des Spracherwerbs	SS	0,5	3	X			
	Modulprüfung			2	X			
	Summe		0,5	7				

AFA3	Sprache 2 (oder 3) Grundkurs <i>Language 2 (or 3) Basic Course</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunkts)	insg. 360 Zeitstunden (h)				12 CP	
			Präsenzstudium 8 SWS/120 h	Selbststudium 240 h				
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		M.A. Empirical Linguistics / FB09						
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		MA-SGA						
Inhalte								
<p>Gegenstand des Moduls ist eine der afrikanischen Verkehrssprachen (z.B. Fula, Hausa oder Swahili), die in einer der Makroregionen des afrikanischen Kontinents weit verbreitet ist.</p> <p>Es ist eine Sprache zu wählen, die nicht bereits im Rahmen des Bachelorstudiums erlernt wurde.</p>								
Lernergebnisse/Kompetenzziele								
<p>In Grammatikunterricht mit begleitenden Konversationsübungen werden Grundkenntnisse der Phonologie (ggf. einschließlich Tonologie), Morphologie und Syntax in der jeweiligen Zielsprache vermittelt, die sowohl zum passiven als auch aktiven Sprachgebrauch befähigen. Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls erlangen die Studierenden die Fähigkeit, sich in Alltagssituationen zu verständigen, einfache Texte zu verstehen und zu verfassen, sowie gesprochene Alltagssprache zu verstehen.</p>								
Voraussetzungen								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV		Voraussetzung für die Teilnahme an AFA3.3 und AFA3.4 ist der erfolgreiche Abschluss der Modulteilprüfung zu AFA3.1						
Empfohlene Vorkenntnisse		-						
Lehrangebot								
Lehr-/Lernformen		Seminar, Übung						
Unterrichts-/Prüfungssprache		In der Regel Englisch, einzelne Veranstaltungen können auch auf Deutsch angeboten werden						
Dauer des Moduls		2 Semester						
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Modulstart im Wintersemester						
semesterbegleitende Nachweise								
Teilnahmenachweise		aktive und regelmäßige Teilnahme an AFA3.1, AFA3.2, AFA3.3 und AFA3.4						
Studienleistungen		-						
Modulprüfung								
Modulabschlussprüfung		Prüfungsform (Umfang/Dauer)						
Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)		Je eine Klausur (90 Minuten) zu AFA3.1 UND AFA3.3, gleiche Gewichtung						
Veranstaltungsübersicht								
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester			
					1	2	3	4
	AFA3.1 Grammatik 1	S	2	2	X			
	AFA3.2 Konversation 1	Ü	2	2	X			
	AFA3.3 Grammatik 2	S	2	2		X		
	AFA3.4 Konversation 2	Ü	2	2		X		
	Modulteilprüfung zu AFA3.1	(K)		2	X			
	Modulteilprüfung zu AFA3.3	(K)		2		X		
	Summe		8	12				

AFA4	Sprache 2 (oder 3) Hauptkurs <i>Language 2 (or 3) Advanced Course</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunkts)	insg. 360 Zeitstunden (h)		12 CP		
			Präsenzstudium 8 SWS/120 h	Selbststudium 240 h			
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		M.A. Empirical Linguistics / FB09					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge							
Inhalte							
<p>Gegenstand des Moduls ist eine der afrikanischen Verkehrssprachen (z.B. Fula, Hausa oder Swahili), die in einer der Makroregionen des afrikanischen Kontinents weit verbreitet ist.</p> <p>Es ist eine Sprache zu wählen, die nicht bereits im Rahmen des Bachelorstudiums erlernt wurde.</p>							
Lernergebnisse/Kompetenzziele							
<p>In Grammatikunterricht mit begleitenden Konversations- bzw. Lektüreübungen werden fortgeschrittene Kenntnisse der Phonologie (ggf. einschließlich Tonologie), Morphologie und Syntax in der jeweiligen Zielsprache vermittelt, die sowohl zum passiven als auch aktiven Sprachgebrauch befähigen. Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls erlangen die Studierenden die Fähigkeit, sich an Gesprächen zu einer Vielzahl von Themen zu beteiligen und Texte mittleren Schwierigkeitsgrads zu bewältigen. Darüber hinaus sind sie in der Lage, sich auch schwierige Texte unter Verwendung von Hilfsmitteln sowie Fachliteratur selbständig zu erschließen.</p>							
Voraussetzungen							
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/individuelle LV		<p>Voraussetzung für die Teilnahme an AFA4.1 und AFA4.2 ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls AFG3.</p> <p>Voraussetzung für die Teilnahme an AFA4.3 und AFA4.4 ist der erfolgreiche Abschluss der Modulteilprüfung zu AFG4.1.</p>					
Empfohlene Vorkenntnisse		-					
Lehrangebot							
Lehr-/Lernformen		Übung,					
Unterrichts-/Prüfungssprache		In der Regel Englisch, einzelne Veranstaltungen können auch auf Deutsch angeboten werden					
Dauer des Moduls		2 Semester					
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Modulstart im Wintersemester					
semesterbegleitende Nachweise							
Teilnahmenachweise		aktive und regelmäßige Teilnahme an AFA4.1, AFA4.2, AFA4.3 und AFA4.4					
Studienleistungen		-					
Modulprüfung							
Modulabschlussprüfung		Prüfungsform (Umfang/Dauer)					
Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)		Je eine Klausur (90 Minuten) zu AFA4.1 UND zu AFA4.3, gleiche Gewichtung					
Veranstaltungsübersicht							
	Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester			
				1	2	3	4
AFA4.1 Grammatik 3	S	2	2			X	
AFA4.2 Konversation 3	Ü	2	2			X	
AFA4.3 Grammatik 4	S	2	2				X
AFA4.4 Lektüre	Ü	2	2				X
Modulteilprüfung zu AFA4.1	(K)		2			X	
Modulteilprüfung zu AFA4.3	(K)		2				X
Summe		8	12				

AFA5	Feldforschung MA <i>Field research/Field methods</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunkts)	insg. 360 Zeitstunden (h)				12 CP	
			Präsenzstudium	Selbststudium				
			2 SWS/30 h	330 h				
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			M.A. Empirical Linguistics / FB09					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge								
Inhalte								
<p>In diesem Modul werden theoretische Grundlagen der linguistischen Feldforschung und Methoden der qualitativen Sozialforschung vermittelt. Für AFA5.1 können aus einem weiten Umfeld der Afrikanistik und ihrer Schwesterdisziplinen Methodenveranstaltungen gewählt werden. Es können z.B. Veranstaltungen des Instituts für Ethnologie, des Instituts für Politikwissenschaften und weiteren besucht werden. Die Auswahl der konkreten Lehrveranstaltung erfolgt nach Absprache mit dem/der Modulbeauftragten. Methodenkurse, deren Inhalt annähernd identisch ist zu Veranstaltungen, die bereits im Rahmen des Bachelorstudiums besucht wurden, sind dabei von der Anerkennung ausgeschlossen.</p> <p>Die Studierenden entwerfen im Rahmen von AFA5.2 Wissenschaftliche Praxis ein kleines linguistisches, soziolinguistisches oder konversationsanalytisches Forschungsprojekt, erheben selbständig Primärdaten und erstellen einen Projektbericht in Form einer Hausarbeit.</p>								
Lernergebnisse/Kompetenzziele								
Die Studierenden sind in der Lage, zu einem afrikanistischen Thema eine sinnvolle Fragestellung zu formulieren, geeignete Methoden zur Datenerhebung und -analyse zu wählen und einen Projektplan zu erstellen. Sie erheben und analysieren eigenständig Primärdaten und stellen ihre Vorgehensweise wissenschaftlich in Form eines Projektberichts dar.								
Voraussetzungen								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV			Es werden Grundkenntnisse zu Soziolinguistik und Feldforschungsmethoden vorausgesetzt. Diese können entweder durch das Transcript of Records des Bachelorstudiums nachgewiesen werden oder durch Besuch der Veranstaltungen ES-BA-G6.3 Grundlagen der Soziolinguistik (z.B. im Verlauf von A2 Optionalmodul) und BA-ES-AFG5.1 Grundlagen der Feldforschung im Verlauf dieses Moduls (AFA5.1). Zu AFA5.1 & AFA5.2: Beratungsgespräch mit dem/der Modulbeauftragten					
Empfohlene Vorkenntnisse			-					
Lehrangebot								
Lehr-/Lernformen			Seminar, Selbststudium					
Unterrichts-/Prüfungssprache			In der Regel Englisch, einzelne Veranstaltungen können auch auf Deutsch angeboten werden					
Dauer des Moduls			2 Semester					
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)			Modulstart in der Regel im Wintersemester					
semesterbegleitende Nachweise								
Teilnahmenachweise			regelmäßige Teilnahme in AFA5.1					
Studienleistungen			Portfolio zu AFA5.1 Es müssen bis zu drei Teilleistungen erbracht werden. Die Art und der Umfang werden von den Lehrenden zu Beginn der Veranstaltung kommuniziert.					
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)					
Modulabschlussprüfung			Hausarbeit (Projektbericht, 20 S.) zu AFA5.2					
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)			-					
Veranstaltungsübersicht								
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester			
					1	2	3	4
	AFA5.1 Grundlagen und Methoden	S	2	6	X			
	AFA5.2 Angewandte Feldforschung	SS		6		(X)	(X)	
	Summe			12				

AFA6	Master-Kolloquium <i>Master's Preparation</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunkts)	insg. 150 Zeitstunden (h)				5 CP	
			Präsenzstudium	Selbststudium				
			1 SWS/15h	135 h				
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			M.A. Empirical Linguistics / FB09					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge								
Inhalte								
	Dieses Modul dient der systematischen Vorbereitung Studierender auf die Erstellung ihrer Abschlussarbeit. Die Forschungsprojekte der Studierenden werden im Kolloquium vorgestellt und kritisch diskutiert. Dabei vertiefen sie ihr Wissen über die wissenschaftlichen Grundlagen zur Erstellung einer Masterarbeit. Hierzu zählen u.a. wissenschaftliche Präsentationstechniken qualitative und quantitative Datenerhebungs- und Datenauswertungsverfahren.							
Lernergebnisse/Kompetenzziele								
	Die Studierenden werden dazu befähigt, sich kritisch mit dem eigenen Forschungsprojekt auseinanderzusetzen und ihre Arbeit in einem akademischen Umfeld zur Diskussion zu stellen.							
Voraussetzungen								
	Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV		Erfolgreicher Abschluss der Module A1 & A2 des allgemeinen Pflichtbereichs. Erfolgreicher Abschluss der Module AFA1, AFA2 und AFA4.					
	Empfohlene Vorkenntnisse		-					
Lehrangebot								
	Lehr-/Lernformen		Seminar					
	Unterrichts-/Prüfungssprache		In der Regel Englisch, einzelne Veranstaltungen können auch auf Deutsch angeboten werden.					
	Dauer des Moduls		1 Semester					
	Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		jedes Semester					
semesterbegleitende Nachweise								
	Teilnahmenachweise		Aktive und regelmäßige Teilnahme					
	Studienleistungen		Portfolio zu AFA6: Es müssen bis zu drei Teilleistungen erbracht werden. Die Art und der Umfang werden von den Lehrenden zu Beginn der Veranstaltung kommuniziert					
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)					
	Modulabschlussprüfung		Keine					
	alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)		-					
Veranstaltungsübersicht								
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester			
					1	2	3	4
	AFA6 Master-Kolloquium	Kol	1	5			(X)	(X)
	Summe		1	5				

Wahlpflichtbereich
Aus den Modulen AFA7 bis AFA12 sind zwei oder drei Module im Gesamtumfang von 18 CP zu wählen.

AFA7	Tonologie <i>Tonology</i>	Wahlpflichtm odul	insg. Zeitstunden 180				6 CP	
			Präsenzstudiu m 2 SWS/30 h	Selbststudium 150 h				
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		M.A. Empirical Linguistics / FB09						
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge								
Inhalte								
Das Wahlpflichtmodul AFA7 „Tonologie“ widmet sich den theoretischen und methodischen Grundlagen der Analyse und Beschreibung von den in afrikanischen Sprachen besonders relevanten Tonsystemen.								
Lernergebnisse/Kompetenzziele								
Erwerb von erweitertem Basiswissen zu Tonologie afrikanischer Sprachen. Anwendung sprachwissenschaftlicher Analysetechniken im Bereich Tonologie.								
Voraussetzungen								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV		-						
Empfohlene Vorkenntnisse		-						
Lehrangebot								
Lehr-/Lernformen		Seminar						
Unterrichts-/Prüfungssprache		In der Regel Englisch, einzelne Veranstaltungen können auch auf Deutsch angeboten werden.						
Dauer des Moduls		1 Semester						
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Jährlich, in der Regel im Wintersemester						
semesterbegleitende Nachweise								
Teilnahmenachweise		Aktive und regelmäßige Teilnahme an AFA7						
Studienleistungen		Portfolio zu AFA7: Es müssen bis zu drei Teilleistungen erbracht werden. Die Art und der Umfang werden von den Lehrenden zu Beginn der Veranstaltung kommuniziert.						
Modulprüfung		Prüfungsform (Umfang/Dauer)						
Modulabschlussprüfung		AFA 7 Klausur (90 Min) oder Hausarbeit (15 Normseiten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten). Die Prüfungsform wird zu Beginn von der oder dem Prüfenden festgelegt.						
Veranstaltungsübersicht								
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester			
					1	2	3	4
	AFA7 Tonologie	S	2	4	X		(X) ³	
	Modulabschlussprüfung zu AFA7	(K/H/M)		2	X		(X)	
	Summe		2	6				

³ Das Modul kann im 1. oder 3. Fachsemester absolviert werden.

AFA8	Morphosyntax MA <i>Morphosyntax MA</i>	Wahlpflichtm odul	insg. Zeitstunden 180				6 CP	
			Präsenzstudiu m 2 SWS/30 h	Selbststudium 150 h				
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		M.A. Empirical Linguistics / FB09						
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge								
Inhalte								
Die Veranstaltung AFA8 „Morphosyntax B“ widmet sich der synchronen Untersuchung afrikanischer Sprachen. Hierbei werden die für afrikanische Sprachen in besonderer Weise relevanten Unterbereiche der Morphosyntax in den Vordergrund gestellt. Morphosyntax-Kurse, die annähernd identisch sind zu Veranstaltungen, die bereits im Rahmen des Bachelorstudiums besucht wurden, sind hierbei von der Anerkennung ausgeschlossen.								
Lernergebnisse/Kompetenzziele								
Erwerb von fortgeschrittenen Kenntnissen in Morphosyntax unter besonderer Berücksichtigung afrikanischer Sprachen. Anwendung sprachwissenschaftlicher Analysetechniken im Bereich Morphosyntax.								
Voraussetzungen								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV		-						
Empfohlene Vorkenntnisse		-						
Lehrangebot								
Lehr-/Lernformen		Seminar						
Unterrichts-/Prüfungssprache		In der Regel Englisch, einzelne Veranstaltungen können auch auf Deutsch angeboten werden.						
Dauer des Moduls		1 Semester						
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Jährlich, in der Regel im Sommersemester						
semesterbegleitende Nachweise								
Teilnahmenachweise		Aktive und regelmäßige Teilnahme an AFA8						
Studienleistungen		Portfolio zu AFA8: Es müssen bis zu drei Teilleistungen erbracht werden. Die Art und der Umfang werden von den Lehrenden zu Beginn der Veranstaltung kommuniziert.						
Modulprüfung								
Modulabschlussprüfung		Prüfungsform (Umfang/Dauer) AFA8: Klausur (90 Min) oder Hausarbeit (15 Normseiten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten). Die Prüfungsform wird zu Beginn von der oder dem Prüfenden festgelegt.						
Veranstaltungsübersicht								
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester			
					1	2	3	4
AFA8 Morphosyntax B		S	2	4		X		
Modulabschlussprüfung zu AFA8		(K/H/M))		2		X		
Summe			2	6				

AFA9	Soziolinguistik MA <i>Sociolinguistics MA</i>	Wahlpflichtm odul	insg. Zeitstunden 180				6 CP	
			Präsenzstudiu m	Selbststudium				
			2 SWS/30 h	150 h				
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			M.A. Empirical Linguistics / FB09					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			MA-SGA					
Inhalte								
<p>In Afrika ist individuelle und gesellschaftliche Mehrsprachigkeit die Regel und hat vielerorts ausgeprägte sprachliche Variation zur Folge, die auch für die Sprachbeschreibung und -analyse relevant ist. Deshalb ist die Erforschung soziokultureller Einflüsse auf Sprache von besonderer Wichtigkeit.</p> <p>In der Veranstaltung Soziolinguistik MA werden - aufbauend auf den in den Grundlagen vermittelten Konzepten - einzelne Bereiche der Linguistischen Anthropologie und Soziolinguistik vertieft und ihre Anwendung an ausgewählten Beispielen aus Afrika dargelegt. Weitere Themenbereiche sind Sprache und Kommunikation, Sprache in Medien, Urbanität und hybride Sprachformen.</p>								
Lernergebnisse/Kompetenzziele								
<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Teilnehmenden über vertiefte Kenntnisse in soziolinguistischen und linguistisch-anthropologischen Theorien, mit einem besonderen Fokus auf die Wechselwirkungen zwischen Sprache, Kultur und Gesellschaft. Sie sind in der Lage, die komplexen Dynamiken von Mehrsprachigkeit und sprachlicher Variation, insbesondere im afrikanischen Kontext, kritisch zu analysieren und zu bewerten.</p> <p>Darüber hinaus erwerben die Studierenden die Kompetenz, moderne linguistische Methoden zur Analyse grammatischer Strukturen spezifischer afrikanischer Sprachen anzuwenden. Sie vertiefen ihr Wissen durch die Untersuchung einer neuen Sprache und entwickeln so ein fundiertes Verständnis für deren grammatische Systeme.</p> <p>Das Modul stärkt außerdem die wissenschaftliche Argumentations- und Kommunikationsfähigkeit. Studierende sind in der Lage, ihre Ergebnisse sowohl schriftlich als auch mündlich präzise und überzeugend zu präsentieren. Die im Modul erworbenen Kompetenzen bereiten sie darauf vor, komplexe sprachwissenschaftliche Fragestellungen eigenständig oder in interdisziplinären Kontexten zu bearbeiten.</p>								
Voraussetzungen								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV		Grundkenntnisse zu Soziolinguistik. Diese können entweder durch das Transcript of Records des Bachelorstudiums nachgewiesen werden oder durch Besuch der Veranstaltung ES-BA-G6.3 Grundlagen der Soziolinguistik (z.B. im Verlauf von A2).						
Empfohlene Vorkenntnisse		-						
Lehrangebot								
Lehr-/Lernformen		Seminar						
Unterrichts-/Prüfungssprache		In der Regel Englisch, einzelne Veranstaltungen können auch auf Deutsch angeboten werden.						
Dauer des Moduls		1 Semester						
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		jährlich, in der Regel im Wintersemester						
semesterbegleitende Nachweise								
Teilnahmenachweise		Aktive und regelmäßige Teilnahme an AFA9						
Studienleistungen		Portfolio zu AFA9: Es müssen bis zu drei Teilleistungen erbracht werden. Die Art und der Umfang werden von den Lehrenden zu Beginn der Veranstaltung kommuniziert.						
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)					
Modulabschlussprüfung		AFA9 Klausur (90 Min) oder Hausarbeit (15 Normseiten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten). Die Prüfungsform wird zu Beginn von der oder dem Prüfenden festgelegt.						
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)								
[Optionale Angabe] Empfohlene oder verpflichtende Fachliteratur			-					
Veranstaltungsübersicht								
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester			
					1	2	3	4

AFA9 Soziolinguistik MA	S	2	4	X		(X) ⁴	
Modulprüfung zu AFA9			2	X		(X)	
Summe		2	6				

⁴ Das Modul kann im 1. oder 3. Fachsemester absolviert werden.

AFA10	Sprachen in Kontakt <i>Languages in contact</i>	Wahlpflichtm odul	insg. Zeitstunden 180				6 CP	
			Präsenzstudiu m 2 SWS/30 h	Selbststudium 150 h				
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		M.A. Empirical Linguistics / FB09						
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		MA-SGA						
Inhalte								
<p>In Afrika ist individuelle und gesellschaftliche Mehrsprachigkeit die Regel und hat vielerorts ausgeprägte sprachliche Variation zur Folge, die auch für die Sprachbeschreibung und -analyse relevant ist. Deshalb ist die Erforschung soziokultureller Einflüsse auf Sprache von besonderer Wichtigkeit.</p> <p>Sprachkontakt bezeichnet das in mehrsprachigen Gesellschaften alltägliche Aufeinandertreffen verschiedener Sprachen und deren gegenseitige Beeinflussung. In der Lehrveranstaltung werden ebendiese Prozesse vorgestellt und genauer untersucht.</p>								
Lernergebnisse/Kompetenzziele								
<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Teilnehmenden vertraut mit kontaktlinguistischen Theorien und Modellen. Sie können verschiedene Arten wechselseitiger Beeinflussungen von sprachlichen Varietäten, deren Sprecher*innen miteinander in Kontakt stehen oder standen, erkennen. Sie sind in der Lage, die komplexen Dynamiken von Mehrsprachigkeit und sprachlicher Variation, insbesondere mit Blick auf afrikanische Sprachen, kritisch zu analysieren.</p> <p>Das Modul stärkt außerdem die wissenschaftliche Argumentations- und Kommunikationsfähigkeit. Studierende sind in der Lage, ihre Ergebnisse sowohl schriftlich als auch mündlich präzise und überzeugend zu präsentieren. Die im Modul erworbenen Kompetenzen bereiten sie darauf vor, komplexe sprachwissenschaftliche Fragestellungen eigenständig oder in interdisziplinären Kontexten zu bearbeiten.</p>								
Voraussetzungen								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/individuelle LV		Grundkenntnisse zu Soziolinguistik. Diese können entweder durch das Transcript of Records des Bachelorstudiums nachgewiesen werden oder durch Besuch der Veranstaltung ES-BA-G6.3 Grundlagen der Soziolinguistik.						
Empfohlene Vorkenntnisse		-						
Lehrangebot								
Lehr-/Lernformen		Seminar						
Unterrichts-/Prüfungssprache		In der Regel Englisch, einzelne Veranstaltungen können auch auf Deutsch angeboten werden.						
Dauer des Moduls		1 Semester						
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Jährlich, in der Regel im Sommersemester						
semesterbegleitende Nachweise								
Teilnahmenachweise		Aktive und regelmäßige Teilnahme an AFA10						
Studienleistungen		Portfolio zu AFA10: Es müssen bis zu drei Teilleistungen erbracht werden. Die Art und der Umfang werden von den Lehrenden zu Beginn der Veranstaltung kommuniziert.						
Modulprüfung		Prüfungsform (Umfang/Dauer)						
Modulabschlussprüfung		AFA10: Klausur (90 Min) oder Hausarbeit (15 Normseiten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten). Die Prüfungsform wird zu Beginn von der oder dem Prüfenden festgelegt.						
Veranstaltungsübersicht								
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester			
					1	2	3	4
	AFA10 Sprachen in Kontakt	S	2	4		(X)		(X) ⁵
	Modulabschlussprüfung zu AFA10	(K/H/M)		2		(X)		(X)
	Summe		2	6				
						insg. Zeitstunden 180		

⁵ Das Modul kann im 2. oder 4. Fachsemester absolviert werden.

AFA11	Interkulturelle Kommunikation <i>Intercultural Communication</i>	Wahlpflichtmodul	Präsenzstudium 2 SWS/30 h	Selbststudium 150 h	6 CP			
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		M.A. Empirical Linguistics						
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		MA-SGA						
Inhalte								
<p>Der afrikanische Kontinent ist von Mehrsprachigkeit und einer Vielfalt kommunikativer Strategien gekennzeichnet. Die Lehrveranstaltung „Interkulturelle Kommunikation“ zeigt auf, welche (neuen) Diskurse sich an den Schnittstellen von Sprache und Kultur eröffnen, wie interkultureller Austausch verhandelt und sprachlich repräsentiert wird und untersucht Vorgehensweisen im Umgang mit afrikaspezifischer Wissensproduktion. In Modul 1.2 haben Studierende die Möglichkeit – nach einer verpflichtenden Studienberatung – je nach Vorkenntnissen und eigenen Interessen eine Lehrveranstaltung zu besuchen, in der sie sich mit wissenschaftshistorischen Aspekten der Afrikanistik und ihrer Nachbardisziplinen auseinandersetzen können. Da Mehrsprachigkeit Sprachkontakt voraussetzt, werden in Modul 1.3 verschiedene Phänomene von Sprachen in Kontakt aufgezeigt, Beispiele aus der Forschungspraxis präsentiert und kritisch reflektiert.</p> <p>Absolvent*innen des BA-Studiengangs „Afrikanische Sprachen in Medien und Kommunikation“ (ASMeK) können dieses Modul nicht wählen.</p>								
Lernergebnisse/Kompetenzziele								
Die Studierenden vertiefen ihre im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse sprachwissenschaftlicher Phänomene, wenden ihr Wissen in praktischen Beispielen an und werden in die Lage versetzt, eigene Fragestellungen zum Themenbereich zu formulieren.								
Voraussetzungen								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/individuelle LV		Zu MA-ASG 1.2: Beratungsgespräch mit dem/ der Modulbeauftragten						
Empfohlene Vorkenntnisse		-						
Lehrangebot								
Lehr-/Lernformen		Seminar						
Unterrichts-/Prüfungssprache		In der Regel Englisch, einzelne Veranstaltungen können auch auf Deutsch angeboten werden.						
Dauer des Moduls		1 Semester						
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		jährlich, in der Regel im Wintersemester						
semesterbegleitende Nachweise								
Teilnahmenachweise		aktive und regelmäßige Teilnahme an AFA11						
Studienleistungen		-						
Modulprüfung								
Modulabschlussprüfung		Prüfungsform (Umfang/Dauer)						
		AFA11: Klausur (90 Min) oder Hausarbeit (15 Normseiten). Die Prüfungsform wird zu Beginn von der oder dem Prüfenden festgelegt.						
Veranstaltungsübersicht								
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester			
					1	2	3	4
	AFA11 Interkulturelle Kommunikation / Intercultural Communication	S	2	4	(X)		(X)	
	Modulabschlussprüfung zu AFA12	(K/H))		2	(X)		(X)	
	Summe		2	6				

AFA12	Strukturkurs einer (weiteren) afrikanischen Sprache <i>Morphosyntax MA</i>	Wahlpflichtmodul	insg. Zeitstunden 180				6 CP	
			Präsenzstudium	Selbststudium				
			2 SWS/30 h	150 h				
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			M.A. Empirical Linguistics / FB09					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			MA-SGA					
Inhalte								
	Die Veranstaltung „Struktur einer afrikanischen Sprache“ dient dem Erwerb von Grundwissen über die grammatischen Strukturen einer afrikanischen Sprache. Hierbei muss eine Sprache gewählt werden, die weder im Bachelorstudium noch in AFA3 (und AFA4 bzw. AFA12) erworben wurde. In begründeten Fällen kann eine nicht-afrikanische Sprache gewählt werden.							
Lernergebnisse/Kompetenzziele								
	In Veranstaltungen zur Sprachstruktur werden grammatische Informationen in kondensierter und abstrahierter Form vermittelt, so dass sie für typologische Studien oder auch sprachvergleichende Überlegungen herangezogen werden können.							
Voraussetzungen								
	Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV		-					
	Empfohlene Vorkenntnisse		-					
Lehrangebot								
	Lehr-/Lernformen		Seminar					
	Unterrichts-/Prüfungssprache		In der Regel Englisch, einzelne Veranstaltungen können auch auf Deutsch angeboten werden.					
	Dauer des Moduls		1 Semester					
	Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Jedes Semester					
semesterbegleitende Nachweise								
	Teilnahmenachweise		Aktive und regelmäßige Teilnahme an AFA12					
	Studienleistungen		-					
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)					
	Modulabschlussprüfung		AFA12: Klausur (90 Min) oder Hausarbeit (15 Normseiten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten). Die Prüfungsform wird zu Beginn von der oder dem Prüfenden festgelegt.					
Veranstaltungsübersicht								
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester			
					1	2	3	4
	AFA12 Struktur einer afrikanischen Sprache	S	2	4	(X)	(X)	(X)	(X)
	Modulabschlussprüfung zu AFA12	(K/H/M)		2	(X)	(X)	(X)	(X)
	Summe		2	6				

AFA13	Sprache 3 (oder 2) Grund- oder Hauptkurs <i>Language 2 (or 3) Basic Course</i>	Wahlpflichtmodul	insg. 360 Zeitstunden (h)		12 CP			
			Präsenzstudium 8 SWS/120 h	Selbststudium 240 h				
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		M.A. Empirical Linguistics / FB09						
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge								
Inhalte								
<p>Gegenstand des Moduls ist eine der afrikanischen Verkehrssprachen (z.B. Fula, Hausa oder Swahili), die in einer der Makroregionen des afrikanischen Kontinents weit verbreitet ist. Besonders sprachpraktisch interessierte Studierende haben die Möglichkeit, im Rahmen des Wahlpflichtbereichs den Grundkurs einer weiteren afrikanischen Sprache (die nicht bereits im BA- oder MA-Studium erlernt wurde) zu besuchen ODER eine afrikanische Sprache, die im Wahlpflichtmodul des Bachelorstudiums begonnen wurde (d.h. mit einem Grundkurs im Umfang von 8SWS), mit dem Hauptkurs abzuschließen.</p> <p>Es ist ein Grund- bzw. Hauptkurs einer Sprache zu wählen, der nicht bereits im BA- oder MA-Studium besucht wurde.</p>								
Lernergebnisse/Kompetenzziele								
<p>In Grammatikunterricht mit begleitenden Konversations- bzw. ggf. Lektüreübungen werden Grundkenntnisse (oder fortgeschrittene Kenntnisse) der Phonologie (ggf. einschließlich Tonologie), Morphologie und Syntax in der jeweiligen Zielsprache vermittelt, die sowohl zum passiven als auch aktiven Sprachgebrauch befähigen. Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls erlangen die Studierenden die Fähigkeit, sich in Alltagssituationen zu verständigen, einfache Texte zu verstehen und zu verfassen, sowie gesprochene Alltagssprache zu verstehen.</p>								
Voraussetzungen								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/individuelle LV		Bei Besuch des Hauptkurses einer Sprache der erfolgreiche Abschluss des entsprechenden Grundkurs-Moduls, nachzuweisen durch das Transcript of Records. Voraussetzung für die Teilnahme an AFA13.3 und AFA13.4 ist der erfolgreiche Abschluss der Modulteilprüfung zu AFA13.1						
Empfohlene Vorkenntnisse		-						
Lehrangebot								
Lehr-/Lernformen		Übung, Konversationsübung						
Unterrichts-/Prüfungssprache		In der Regel Englisch, einzelne Veranstaltungen können auch auf Deutsch angeboten werden.						
Dauer des Moduls		2 Semester						
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Modulstart jährlich im Wintersemester						
semesterbegleitende Nachweise								
Teilnahmenachweise		aktive und regelmäßige Teilnahme an AFA13.1, AFA13.2, AFA13.3, AFA13.4						
Studienleistungen		-						
Modulprüfung		Prüfungsform (Umfang/Dauer)						
Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)		Je eine Klausur (90 Minuten) zu AFA13.1 UND zu AFA13.3; gleiche Gewichtung						
Veranstaltungsübersicht								
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester			
					1	2	3	4
	AFA13.1 Grammatik 1/Grammatik 3	S	2	2			X	
	AFA13.2 Konversation 1/Konversation 3	Ü	2	2			X	
	AFA13.3 Grammatik 2/Grammatik 4	S	2	2				X
	AFA13.4 Konversation 2/Lektüre	Ü	2	2				X
	Modulteilprüfung zu AFA13.1	(K)		2			X	
	Modulteilprüfung zu AFA13.3	(K)		2				X
	Summe		8	6				

AFA14	Angeleitetes Literaturstudium <i>Guided Literary Study</i>	Wahlpflichtm odul	insg. Zeitstunden 180		6 CP		
			Präsenzstudiu m 0,5 SWS/7,5 h	Selbststudium 172,5 h			
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		M.A. Empirical Linguistics / FB09, MA-ASG					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		MA-SGA					
Inhalte							
<p>Zwei zentrale Komponenten kennzeichnen heute verantwortungsvolle, reflektierte und eigenständige Forschung zu afrikanischen Sprachen: Postkolonialismus und kritische (Sozio-)Linguistik sowie Modellbildung zur Beziehung von Sprache und Gesellschaft.</p> <p>Das Studium relevanter Literatur ist hier unbedingte Voraussetzung für eine spätere reichhaltige wissenschaftliche, aber auch nicht-akademische Produktion eigener Texte. Das angeleitete Literaturstudium setzt sich deswegen zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lektüre relevanter Literatur, die von der/dem Modulbeauftragten bzw. Dozierenden festgelegt wird, • wenigen Sitzungen zur Diskussion der selbst erarbeiteten Literatur, • kritischer Auseinandersetzung mit der Literatur, die in eigenen kurzen Texten (Essays, Literaturzusammenfassungen, kritische Vergleiche der vorgeschriebenen Literatur) dem Dozierenden zum Kommentar vorgelegt werden. - Studierende können im Rahmen dieses Moduls entweder eine Selbststudiumsveranstaltung zum Thema Postkolonialismus oder zu Soziolinguistischen Modellen besuchen. 							
Lernergebnisse/Kompetenzziele							
<p>Nach erfolgreicher Teilnahme sind Studierende in der Lage:</p> <ul style="list-style-type: none"> • kulturelle Voreingenommenheit in afrikalinguistischen Texten und Quellen aufzudecken; • relevante wissenschaftliche Modelle des Wirkens von Sprache in Gesellschaft zu erläutern. 							
Voraussetzungen							
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV		-					
Empfohlene Vorkenntnisse		-					
Lehrangebot							
Lehr-/Lernformen		SST					
Unterrichts-/Prüfungssprache		In der Regel Englisch, einzelne Veranstaltungen können auch auf Deutsch angeboten werden.					
Dauer des Moduls		1 Semester					
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		jährlich, in der Regel im Sommersemester					
semesterbegleitende Nachweise							
Teilnahmenachweise		regelmäßige Teilnahme an AFA14					
Studienleistungen		-					
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)				
Modulabschlussprüfung		AFA14: Mündliche Prüfung (15 Min) oder Hausarbeit (10-12 Normseiten). Die Prüfungsform wird zu Beginn von der oder dem Prüfenden festgelegt.					
Veranstaltungsübersicht							
	Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester			
				1	2	3	4
AFA14 Postkolonialismus ODER Soziolinguistische Modelle	SST	2	4		(X)		(X)
Postcolonialism OR Sociolinguistic models							
Modulabschlussprüfung zu AFA14	(M/H))		2		(X)		(X)
Summe		2	6				

AFA15	Digitale Methoden zum Umgang mit Sprachdaten <i>Digital methods for handling language data</i>	Wahlpflichtmodul	insg. Zeitstunden 180				6 CP	
			Präsenzstudium	Selbststudium				
			2 SWS/30h	150 h				
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			M.A. Empirical Linguistics / FB09, MA-ASG					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge								
Inhalte								
In afrikanistischer Forschung ist der Umgang mit Sprachdaten von zentraler Bedeutung. Das Modul vermittelt umfassendes Wissen zu digitalen Methoden der Erhebung und Analyse.								
Lernergebnisse/Kompetenzziele								
Die Studierenden haben eine Vielzahl technischer (Software-)Tools für die Arbeit mit Sprachdaten kennengelernt und können aus diesen eine sinnvolle Auswahl treffen im Hinblick auf deren Anwendbarkeit für linguistische, soziolinguistische sowie konversationsanalytische Projekte. Die Studierenden können eigenständig wissenschaftliche Fragestellungen bearbeiten, analysieren und darstellen.								
Voraussetzungen								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV			-					
Empfohlene Vorkenntnisse			-					
Lehrangebot								
Lehr-/Lernformen			S					
Unterrichts-/Prüfungssprache			In der Regel Englisch, einzelne Veranstaltungen können auch auf Deutsch angeboten werden.					
Dauer des Moduls			1 Semester					
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)			jährlich, in der Regel im Sommersemester					
semesterbegleitende Nachweise								
Teilnahmenachweise			aktive und regelmäßige Teilnahme an AFA15					
Studienleistungen			-					
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)					
Modulabschlussprüfung			AFA15: Portfolio (bis zu drei Teilleistungen, Art und Umfang werden zu Beginn der Veranstaltung von den Lehrenden kommuniziert).					
Veranstaltungsübersicht								
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester			
					1	2	3	4
	AFA15 Digitale Methoden zum Umgang mit Sprachdaten <i>Digital methods for handling language data</i>	S	2	4		(X)		(X)
	Modulabschlussprüfung zu AFA15	(PF))		2		(X)		(X)
	Summe		2	6				

A1.3 Baltische Sprachwissenschaft

		CP
MA-BS1	Aufbaumodul Baltische Sprachwissenschaft	12
MA-BS2.1	Spezialprobleme d. Baltischen Sprachw. 1	6
MA-BS2.2	Spezialprobleme d. Baltischen Sprachw. 2	6
MA-BS3	Wahlpflichtbere ich	Sprachkurse (6-18 CP)
MA-BS4		Methodenlehre (6-18 CP)
MA-BS5		Angrenzende Felder (6-18 CP)
MA-BS6	Wissenschaftliche Praxis	6
MA-BS7	Masterkolloquium	6
Gesamt CP		72

BS1	Aufbaumodul Baltische Sprachwissenschaft <i>Advanced module in Baltic linguistics</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunkts)	insg. 360 Zeitstunden (h)		12 CP
			Präsenzstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 300 h	
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		M.A. Empirical Linguistics / FB09			
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge					
Inhalte					
<p>Das Modul besteht aus zwei Teilen/Veranstaltungen, die nicht aufeinander aufbauen und daher in beliebiger Reihenfolge besucht werden können. Im ersten Modulteil („Vertiefung Baltische Sprachwissenschaft aus diachroner Sicht“) vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse in der baltischen Sprachwissenschaft. Sie beschäftigen sich intensiv mit einzelnen baltischen Sprachen Altpreußisch, Lettisch und Litauisch in ihren Überlieferungsformen (unterschiedliche Texttypen, -sorten und -gattungen wie religiöse und weltliche Texte, Prosa und Dichtung, übersetzte, kompilierte und original verfasste Texte, Handschriften und Drucke) aus diachroner Sicht im indogermanischen Kontext sowie aus typologischer Sicht unter Berücksichtigung von Aspekten der historischen Phonologie (z.B. Lautgesetze, Prosodie, Intonationssysteme), Morphologie (z.B. Flexionssysteme, Wortbildung) und Morphosyntax (z.B. nominale und adpositionale Strukturen, Prädikation, Satzstrukturen, Wortstellung). Die Studierenden erarbeiten komplexe Fragestellungen, wie etwa den Einfluss von Sprachkontakten auf Entwicklung einzelner baltischer Sprachen oder die Untersuchung von intra- und intertextuellen Bezügen und die sprachhistorische Interpretation von Textinhalten.</p> <p>Der zweite Modulteil („Vertiefung Baltische Sprachwissenschaft aus synchroner Sicht“) fokussiert sich auf die baltischen Sprachen in ihren Überlieferungsstufen aus synchroner Sicht. Die Studierenden erweitern ihr Wissen über diatopische Diversität des Baltischen und analysieren linguistische Teilgebiete der baltischen Sprachwissenschaft wie Phonologie (z.B. segmentale und suprasegmentale Phonologie, rhythmische Strukturen, prosodische Wörter, phonologische Phrasen), Morphologie (z.B. Stammbildung, nominale und verbale Flexion) und Morphosyntax (z.B. Negation, Modalität, Evidentialität, Prädikationsstrukturen, Koordination und Subordination). Die Studierenden beschäftigen sich zudem mit soziolinguistischen Aspekten (z.B. Spracheinstellungen, Sprachideologien, Standardisierungsprozessen, sprachplanerischen Maßnahmen) sowie mit dem Status und der Funktion der baltischen Sprachen in verschiedenen gesellschaftlichen Domänen.</p> <p>Zudem erlernen die Studierenden den Einsatz moderner Korpusmethoden und bereiten ein eigenes tiefenannotiertes Korpus auf mit entsprechenden textologischen, philologischen und linguistischen Analyseprozessen. Die Studierenden erarbeiten in Gruppenarbeit ein Forschungsprojekt, das diachrone und/oder synchrone Ansätze kombiniert.</p>					
Lernergebnisse/Kompetenzziele					
<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über fundierte Kenntnisse in fortgeschrittenen Theorien und Methoden der baltischen Sprachwissenschaft, insbesondere in den Bereichen Morphologie, Syntax, Soziolinguistik, Korpuslinguistik und Aufbau sowie Annotation des altlitauischen Korpus. Sie sind in der Lage, diese Kenntnisse auf neue und komplexe linguistische Fragestellungen anzuwenden. Die Studierenden entwickeln ein tiefes Verständnis für einzelne baltische Sprachen (Altpreußisch, Lettisch, Litauisch) aus diachroner und synchroner Perspektive sowie aus typologischer und soziolinguistischer Sicht. Sie können moderne Datenbanken und Methoden einsetzen, um sowohl diachrone als auch synchrone Phänomene zu analysieren.</p> <p>Darüber hinaus erwerben die Studierenden ausgeprägte Fähigkeiten in wissenschaftlicher Argumentation. Sie lernen, ihre Forschungsergebnisse kritisch zu reflektieren, präzise zu kommunizieren und überzeugend zu präsentieren.</p> <p>Ein weiterer Schwerpunkt des Moduls liegt auf der Projektkompetenz. Die Studierenden sind in der Lage, ein linguistisches Forschungsprojekt eigenständig und kollaborativ durchzuführen, von der Entwicklung einer Fragestellung über die Datenerhebung und -analyse bis hin zur Präsentation und Publikation der Ergebnisse. Zudem erwerben sie ausgeprägte Fähigkeiten in wissenschaftlicher Kommunikation und Zusammenarbeit in Forschungsgruppen.</p>					
Voraussetzungen					
	Teilnahmevoraussetzungen für Modul/individuelle LV	-			
	Empfohlene Vorkenntnisse	-			
Lehrangebot					
	Lehr-/Lernformen	Seminar			
	Unterrichts-/Prüfungssprache	englisch			
	Dauer des Moduls	3 Semester			
	Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)	Beginn in jedem WS; die Veranstaltungen werden alternierend im 2-jährigen Turnus angeboten.			
semesterbegleitende Nachweise					
	Teilnahmenachweise	Aktive Teilnahme in BS1.1 und BS1.2			
	Studienleistungen	Jeweils in BS1.1 und BS1.2: Projektarbeit in Kleingruppen, Präsentation der Projektergebnisse in Kleingruppen (15 Min pro Person)			
Modulprüfung					
	Modulabschlussprüfung	Projektbericht (8–12 Seiten) zur letzten besuchten Veranstaltung (turnusabhängig BS1.1 bzw. BS1.2)			
	alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)				
Veranstaltungsübersicht					

	Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester			
				1	2	3	4
BS1.1 Vertiefung Baltische Sprachwissenschaft aus diachroner Sicht	S	2	5	X		(X)	
BS1.2 Vertiefung Baltische Sprachwissenschaft aus synchroner Sicht	S	2	5	(X)		X	
Modulprüfung			2			X	
Summe		4	12				

BS2.1	Spezialprobleme der Baltischen Sprachwissenschaft I <i>Special topics in Baltic linguistics I</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunkts)	insg. 180 Zeitstunden (h)				6 CP	
			Präsenzstudium 2 SWS / 30 h	Selbststudium 150 h				
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		M.A. Empirical Linguistics / FB09						
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge								
Inhalte								
<p>In diesem Mastermodul werden in zyklischer Abfolge anspruchsvolle Spezialprobleme aus verschiedenen Teilbereichen der baltischen Sprachwissenschaft behandelt. Der Fokus liegt dabei sowohl auf soziolinguistischen diachronen als auch auf typologischen synchronen Fragestellungen. Die Studierenden arbeiten intensiv mit aktueller Fachliteratur, die zu Beginn des Semesters bereitgestellt wird, und setzen sich mit fortgeschrittenen theoretischen Konzepten und methodischen Ansätzen auseinander. Ein zentrales Element des Moduls ist ein praktisches Forschungsprojekt, bei dem die Studierenden eigenständig ein linguistisches Forschungsvorhaben entwickeln. Von der Fragestellung über die Datenerhebung und Analyse bis hin zur Präsentation und schriftlichen Dokumentation wird der gesamte wissenschaftliche Prozess abgedeckt.</p>								
Lernergebnisse/Kompetenzziele								
<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über vertiefte Kenntnisse in ausgewählten Spezialbereichen der baltischen Sprachwissenschaft. Sie sind in der Lage, sich eigenständig in spezifische Fragestellungen einzuarbeiten, moderne Theorien und Methoden anzuwenden und wissenschaftliche Probleme fundiert zu analysieren.</p> <p>Die Studierenden entwickeln ein tiefes Verständnis für sprachhistorische, diachrone, synchrone und typologische Prozesse sowie für die Vielfalt grammatischer Phänomene. Sie können Forschungsliteratur kritisch bewerten, neue Hypothesen formulieren und ihre Argumente präzise und überzeugend kommunizieren.</p> <p>Darüber hinaus können die Studierenden eigenständig fortgeschrittene linguistische Analysen durchführen und wissenschaftliche Projekte von der Datenerhebung bis zur Ergebnispräsentation organisieren. Das Forschungsprojekt fördert ihre Fähigkeiten zur klaren und strukturierten Darstellung ihrer Ergebnisse in schriftlicher und mündlicher Form.</p>								
Voraussetzungen								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/individuelle LV		-						
Empfohlene Vorkenntnisse		BS1.1 oder BS1.2						
Lehrangebot								
Lehr-/Lernformen		Seminar, Selbststudium						
Unterrichts-/Prüfungssprache		Englisch						
Dauer des Moduls		1 Semester						
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Jedes Semester						
semesterbegleitende Nachweise								
Teilnahmenachweise		Aktive Teilnahme in BS2.1.1						
Studienleistungen		Referat (20–30 Min.) in BS2.1.1						
Modulprüfung								
Modulabschlussprüfung		Prüfungsform (Umfang/Dauer) Schriftliche Ausarbeitung (8–12 Seiten) zu BS2.1.2						
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)								
Veranstaltungsübersicht								
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester			
					1	2	3	4
	BS2.1.1 Spezialprobleme	S	2	2		X		
	BS2.1.2 Lektüre und Forschungsprojekt	SS		2		X		
	Modulprüfung			2		X		
	Summe		2	6				

BS2.2	Spezialprobleme der Baltischen Sprachwissenschaft 2 <i>Special topics in Baltic linguistics 2</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunkts)	insg. 180 Zeitstunden (h)				6 CP	
			Präsenzstudium 2 SWS / 30 h	Selbststudium 150 h				
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		M.A. Empirical Linguistics / FB09						
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge								
Inhalte								
<p>In diesem Mastermodul werden in zyklischer Abfolge anspruchsvolle Spezialprobleme aus verschiedenen Teilbereichen der baltischen Sprachwissenschaft behandelt. Der Fokus liegt dabei sowohl auf soziolinguistischen diachronen als auch auf typologischen synchronen Fragestellungen. Die Studierenden arbeiten intensiv mit aktueller Fachliteratur, die zu Beginn des Semesters bereitgestellt wird, und setzen sich mit fortgeschrittenen theoretischen Konzepten und methodischen Ansätzen auseinander. Ein zentrales Element des Moduls ist ein praktisches Forschungsprojekt, bei dem die Studierenden eigenständig ein linguistisches Forschungsvorhaben entwickeln. Von der Fragestellung über die Datenerhebung und Analyse bis hin zur Präsentation und schriftlichen Dokumentation wird der gesamte wissenschaftliche Prozess abgedeckt.</p>								
Lernergebnisse/Kompetenzziele								
<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über vertiefte Kenntnisse in ausgewählten Spezialbereichen der baltischen Sprachwissenschaft. Sie sind in der Lage, sich eigenständig in spezifische Fragestellungen einzuarbeiten, moderne Theorien und Methoden anzuwenden und wissenschaftliche Probleme fundiert zu analysieren.</p> <p>Die Studierenden entwickeln ein tiefes Verständnis für sprachhistorische, diachrone, synchrone und typologische Prozesse sowie für die Vielfalt grammatischer Phänomene. Sie können Forschungsliteratur kritisch bewerten, neue Hypothesen formulieren und ihre Argumente präzise und überzeugend kommunizieren.</p> <p>Darüber hinaus können die Studierenden eigenständig fortgeschrittene linguistische Analysen durchführen und wissenschaftliche Projekte von der Datenerhebung bis zur Ergebnispräsentation organisieren. Das Forschungsprojekt fördert ihre Fähigkeiten zur klaren und strukturierten Darstellung ihrer Ergebnisse in schriftlicher und mündlicher Form.</p>								
Voraussetzungen								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/individuelle LV		-						
Empfohlene Vorkenntnisse		BS1.1 oder BS1.2						
Lehrangebot								
Lehr-/Lernformen		Seminar, Selbststudium						
Unterrichts-/Prüfungssprache		englisch						
Dauer des Moduls		1 Semester						
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Jedes Semester						
semesterbegleitende Nachweise								
Teilnahmenachweise		Aktive Teilnahme in BS2.2.1						
Studienleistungen		Referat (20–30 Min.) in BS2.2.1						
Modulprüfung								
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Ausarbeitung (8–12 Seiten) zu BS2.2.2						
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)								
Veranstaltungsübersicht								
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester			
					1	2	3	4
	BS2.2.1 Spezialprobleme	S	2	2			X	
	BS2.2.2 Lektüre und Forschungsprojekt	SS		2			X	
	Modulprüfung			2			X	
	Summe		2	6				

Wahlpflichtbereich BS3-BS5 (36 CP)	
Im Wahlpflichtbereich müssen Module im Umfang von insgesamt 36 CP belegt werden. Der Wahlpflichtbereich umfasst die folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von jeweils 6 bis 18 CP: BS3: Sprachkurs; BS4: Methodenlehre; BS5: Angrenzende Felder.	
Der Wahlpflichtbereich ermöglicht eine Spezialisierung und Profilbildung. Dabei können entweder zwei der Module belegt werden (z.B. 18 CP + 18 CP) oder aber alle drei (z.B. 12 CP + 12 CP + 12 CP oder aber 12 CP + 18 CP + 6 CP). In jeder Veranstaltung ist eine Studienleistung zu erbringen.	
Die folgenden Modulaufstellungen sind exemplarisch. Vergleichbare Module zu relevanten Sprachen oder Methoden können nach Rücksprache mit der Leitung des Schwerpunkts anerkannt werden. Der Wahlpflichtbereich ist besonders geeignet, um ihn (teilweise) im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes zu absolvieren. Hierfür bietet sich insbesondere ein Auslandssemester an den ERASMUS+ Partneruniversitäten <i>Vytautas Magnus University</i> (Kaunas), <i>Vilnius University</i> , <i>University of Pisa</i> oder <i>University of Latvia</i> (Riga) an.	

BS3	Sprachkurse <i>Language specialization</i>	Wahlpflicht modul	insg. Mind. 180 Zeitstunden (h)		6-18 CP			
			Präsenzstudium Mind. 4 SWS / 60 h	Selbststudium Mind. 120 h				
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			M.A. Empirical Linguistics / FB09					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge								
Inhalte								
Gegenstand des Moduls ist eine in Abstimmung mit der / dem Modulbeauftragten zu wählende Objektsprache(n). Hierbei kann entweder eine weitere Sprache neu erlernt oder aber eine bereits begonnene Sprache fortgeführt werden. Die Sprache sollte zur Baltischen Sprachwissenschaft in Bezug stehen. Eine aktuelle Auflistung der regelmäßig angebotenen Sprachkurse sowie des vielfältigen wechselnden Angebots des Instituts für Empirische Sprachwissenschaft ist dem Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen.								
Lernergebnisse/Kompetenzziele								
Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls erlangen die Studierenden Grundkenntnisse (bzw. erweiterte Kenntnisse) der Grammatik der betreffenden Objektsprache. Außerdem erwerben Sie Basisfähigkeiten (bzw. erweiterte Fähigkeiten), in diesen Sprachen zu sprechen, zu lesen und zu schreiben, sowie das Hörverstehen. Es wird erwartet, dass die Studierenden über verbesserte Lernstrategien in Bezug auf Spracherwerb verfügen.								
Voraussetzungen								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV		Verpflichtende Studienfachberatung zur Erstellung eines schriftlichen Studienplans						
Empfohlene Vorkenntnisse								
Lehrangebot								
Lehr-/Lernformen		Sprachkurs						
Unterrichts-/Prüfungssprache		Englisch / Lernsprache						
Dauer des Moduls		2 Semester						
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Jedes Semester						
semesterbegleitende Nachweise								
Teilnahmenachweise		Regelmäßige Teilnahme in BS3 bzw. ggf. nach Vorgaben des anbietenden Fachs						
Studienleistungen		Klausur (90 Min, benotet) bzw. ggf. nach Vorgaben des anbietenden Fachs						
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)					
Modulabschlussprüfung								
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)								
Veranstaltungsübersicht								
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester			
					1	2	3	4
	BS3 Sprachkurs	SK	4	6	X	(X)		
	Summe (mindestens)		4	6				

BS4	Methodenlehre <i>Methodology</i>	Wahlpflicht modul	insg. Mind. 180 Zeitstunden (h)		6-18 CP			
			Präsenzstudium Mind. 4 SWS / 60 h	Selbststudium Mind. 120 h				
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			M.A. Empirical Linguistics / FB09					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge								
Inhalte								
Unter Methodenlehre fallen alle Veranstaltungen, die für die Linguistik relevante methodische Fähigkeiten vermitteln (z.B. Statistikeinführungen, Veranstaltungen aus dem Bereich der Computerlinguistik oder der Didaktik, Kurse zur Erhebung, Bearbeitung und Auswertung linguistischer Daten, Übersetzungswerkstätten etc.). Das Modul umfasst Veranstaltungen im Umfang von 6-18 CP. Die Zusammenstellung von Veranstaltungen zu einem Modul erfolgt in Absprache mit dem Modulbeauftragten. Eine Studienleistung ist in jeder Veranstaltung zu erbringen. Der Besuch von Methodenkursen, deren Inhalt annähernd identisch ist zu Veranstaltungen, die bereits im Rahmen des Bachelorstudiums besucht wurden, ist ausgeschlossen.								
Lernergebnisse/Kompetenzziele								
Das Modul erweitert die methodischen Kompetenzen der Studierenden. Je nach Veranstaltungsinhalt lernen die Studierenden komplexe methodische Herangehensweisen in der Sprachwissenschaft kennen. Sie können diese erfolgreich auf die von ihnen erlernten Sprachen anwenden und zur baltischen Sprachwissenschaft in Bezug setzen.								
Voraussetzungen								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV			Verpflichtende Studienfachberatung zur Erstellung eines schriftlichen Studienplans					
Empfohlene Vorkenntnisse								
Lehrangebot								
Lehr-/Lernformen			Seminar, Übung					
Unterrichts-/Prüfungssprache			englisch					
Dauer des Moduls			2 Semester					
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)			Jedes Semester					
semesterbegleitende Nachweise								
Teilnahmenachweise			Regelmäßige Teilnahme in BS4.1 und BS4.2					
Studienleistungen			In jeder Veranstaltung (benotet): Schriftliche Ausarbeitung (6–8 Seiten) ODER Referat (15 Min) ODER Portfolio (mit Gesamtarbeitsaufwand von 30 h). Die Form wird zu Beginn der Veranstaltung festgelegt.					
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)					
Modulabschlussprüfung								
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)								
Veranstaltungsübersicht								
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester			
					1	2	3	4
	BS4.1 Methodenlehre	S	2	3		X	(X)	
	BS4.2 Praktische Anwendung	Ü	2	3		X	(X)	
	Summe (mindestens)		4	6				

BS5	Angrenzende Felder <i>Related fields</i>	Wahlpflicht modul	insg. Mind. 180 Zeitstunden (h)		6-18 CP			
			Präsenzstudium Mind. 4 SWS / 60 h	Selbststudium Mind. 120 h				
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			M.A. Empirical Linguistics / FB09					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge								
Inhalte								
<p>Das Modul umfasst Veranstaltungen, die flankierend für die baltische Sprachwissenschaft zum Tragen kommen. Dies sind insbesondere Veranstaltungen aus den anderen Schwerpunkten des Studiengangs Empirical Linguistics (z.B. Phonetik & Phonologie, Indogermanische Sprachwissenschaft, Vergleichende Sprachwissenschaft).</p> <p>Die Zusammenstellung von Veranstaltungen zu einem Modul erfolgt in Absprache mit dem Modulbeauftragten. Veranstaltungen ohne sprachwissenschaftlichen Bezug sowie Sprachkurse sind ausgeschlossen. Eine Studienleistung ist in jeder Veranstaltung zu erbringen</p>								
Lernergebnisse/Kompetenzziele								
<p>Das Modul erweitert die theoretischen und methodischen Kompetenzen der Studierenden. Je nach Kursinhalt lernen die Studierenden zentrale theoretische Konzepte und methodische Herangehensweisen in der Sprachwissenschaft und darüber hinaus kennen. Sie können diese erfolgreich auf die von ihnen erlernten Sprachen anwenden und zur baltischen Sprachwissenschaft in Bezug setzen. Sie lernen verschiedene Fachtraditionen und Perspektiven kennen und werden so zu einem vernetzten und interdisziplinären Denken befähigt.</p>								
Voraussetzungen								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/individuelle LV			Verpflichtende Studienfachberatung zur Erstellung eines schriftlichen Studienplans					
Empfohlene Vorkenntnisse								
Lehrangebot								
Lehr-/Lernformen			Vorlesung/Seminar/Übung					
Unterrichts-/Prüfungssprache			englisch					
Dauer des Moduls			1 bzw. 2 Semester (je nach gewähltem Angebot)					
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)			Jedes Semester					
semesterbegleitende Nachweise								
Teilnahmenachweise			Regelmäßige Teilnahme in BS5 (außer in Vorlesungen)					
Studienleistungen			In jeder Veranstaltung (benotet): Schriftliche Ausarbeitung (4–6 Seiten) ODER Referat (15 Min) ODER Klausur (90 Min) Die Form wird zu Beginn der Veranstaltung festgelegt.					
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)					
Modulabschlussprüfung								
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)								
Veranstaltungsübersicht								
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester			
					1	2	3	4
	BS5 Wechselndes Angebot	V/S/Ü	4	6			X	(X)
	Summe (mindestens)		4	6				

BS6	Wissenschaftliche Praxis <i>Scientific Practice</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunkts)	insg. 180 Zeitstunden (h)		6 CP			
			Präsenzstudium 0 SWS / 0 h	Selbststudium 180 h				
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			M.A. Empirical Linguistics / FB09					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge								
Inhalte								
<p>Das Modul vermittelt praxisorientierte Kenntnisse und Fähigkeiten, die für die wissenschaftliche Arbeit in der baltischen Sprachwissenschaft erforderlich sind. Die Studierenden erwerben praktische Erfahrungen in den Bereichen Forschung, Lehre und/oder wissenschaftliches Schreiben, die sie auf eine akademische Karriere oder auf wissenschaftlich orientierte Berufe vorbereiten.</p> <p>Forschungsprojekte: Die Studierenden arbeiten aktiv an bereits laufenden Forschungsprojekten in der baltischen Sprachwissenschaft mit. Sie erhalten die Möglichkeit, ihre theoretischen und methodischen Kenntnisse in realen Forschungsumgebungen anzuwenden und dabei verschiedene Aufgaben innerhalb eines Projekts zu übernehmen.</p> <p>Lehrpraxis: Die Studierenden sammeln praktische Erfahrung im Unterrichten linguistischer Konzepte, indem sie entweder in bestehenden Seminaren assistieren oder eigene kleine Seminare oder Workshops durchführen. Der Fokus liegt auf der effektiven Vermittlung komplexer linguistischer Themen an unterschiedliche Zielgruppen.</p> <p>Wissenschaftliches Schreiben: Die Studierenden lernen, einen wissenschaftlichen Artikel oder eine akademische Arbeit zu verfassen, die für eine Peer-Review-Zeitschrift oder eine Konferenz im Bereich der baltischen Sprachwissenschaft geeignet ist. Der Schreibprozess umfasst die Themenwahl, Literaturrecherche, Methodenauswahl, Datenanalyse und die Entwicklung einer fundierten Argumentation.</p> <p>Die Tätigkeiten sind mit dem Modulverantwortlichen abzusprechen und zu dokumentieren. Die vergebenen CP sind abhängig vom Umfang der Tätigkeiten (1 CP = 30 h Arbeitsaufwand) und in Rücksprache mit dem Modulverantwortlichen zu klären.</p>								
Lernergebnisse/Kompetenzziele								
<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über praktische Fähigkeiten, die für eine Karriere in der Wissenschaft oder in linguistisch orientierten Berufen erforderlich sind. Je nach Tätigkeit werden die Studierenden in der Lage sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • effektiv in interdisziplinären Forschungsteams zu arbeiten, Aufgaben zu koordinieren und gemeinsam an der Lösung komplexer wissenschaftlicher Probleme zu arbeiten. • komplexe linguistische Themen effektiv zu unterrichten und dabei didaktische Methoden anzuwenden, die den Bedürfnissen unterschiedlicher Zielgruppen gerecht werden. • einen hochwertigen wissenschaftlichen Artikel oder eine akademische Arbeit zu verfassen, der bzw. die inhaltlich klar strukturiert ist und den aktuellen wissenschaftlichen Standards entspricht. 								
Voraussetzungen								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV			-					
Empfohlene Vorkenntnisse			-					
Lehrangebot								
Lehr-/Lernformen			Praktikum (inneruniversitär)					
Unterrichts-/Prüfungssprache			englisch					
Dauer des Moduls			1–2 Semester (je nach gewählten Tätigkeiten)					
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)			Jedes Semester					
semesterbegleitende Nachweise								
Teilnahmenachweise			Bestätigung über Dauer und Art der Tätigkeit					
Studienleistungen								
Modulprüfung								
Modulabschlussprüfung			Mündliche Prüfung (15 Min.)					
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)								
Veranstaltungsübersicht								
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester			
					1	2	3	4
	BS6 Praktikum	Pr	-	6			X	(X)

	Summe			6				

BS7	Masterkolloquium <i>Master's Colloquium</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunkts)	insg. 180 Zeitstunden (h)		6 CP			
			Präsenzstudium 2 SWS / 30 h	Selbststudium 150 h				
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			M.A. Empirical Linguistics / FB09					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge								
Inhalte								
Dieses Modul dient der systematischen Vorbereitung Studierender auf die Erstellung ihrer Abschlussarbeit. Die Forschungsprojekte der Studierenden werden im Kolloquium vorgestellt und kritisch diskutiert. Dabei vertiefen sie ihr Wissen über die wissenschaftlichen Grundlagen zur Erstellung einer Masterarbeit. Hierzu zählen u.a. wissenschaftliche Präsentationstechniken, qualitative und quantitative Datenerhebungs- und Datenauswertungsverfahren.								
Lernergebnisse/Kompetenzziele								
Die Studierenden werden dazu befähigt, sich kritisch mit dem eigenen Forschungsprojekt auseinanderzusetzen und ihre Arbeit in einem akademischen Umfeld zur Diskussion zu stellen.								
Voraussetzungen								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/individuelle LV			Abschluss des Moduls BS1 und des Moduls A1					
Empfohlene Vorkenntnisse			BS2.1					
Lehrangebot								
Lehr-/Lernformen			Kolloquium					
Unterrichts-/Prüfungssprache			englisch					
Dauer des Moduls			1 Semester					
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)			Jedes Semester					
semesterbegleitende Nachweise								
Teilnahmenachweise			Aktive Teilnahme in BS7					
Studienleistungen			Präsentation (30 Min., benotet) und Exposé (2–4 Seiten)					
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)					
Modulabschlussprüfung			Portfolio (mit Gesamtarbeitsaufwand von 90 h)					
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)								
Veranstaltungsübersicht								
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester			
					1	2	3	4
	BS7 Masterkolloquium	Kol	2	3				X
	Modulprüfung			3				X
	Summe		2	6				

A1.4 Englische Sprachwissenschaft

		CP
MA-EN1	Aufbaumodul formale Englische Sprachwissenschaft	14 (2+12)
MA-EN2	Methoden und Probleme der Englischen Sprachwissenschaft	12
MA-EN3	Aktuelle Fragestellungen der Englischen Sprachwissenschaft	12
MA-EN-AFS	Angrenzende Felder	12
MA-EN-FL	Freie Lektüre	8
MA-EN-WP	Wissenschaftliche Praxis	6
MA-EN4	Masterkolloquium	8 (2+2+4)
Gesamt CP		72

EN1	Aufbaumodul formale Englische Sprachwissenschaft <i>Advanced Module formal English linguistics</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunkts)	insg. 420 Zeitstunden (h)		14 CP			
			Präsenzstudium 6 SWS / 90 h	Selbststudium 330 h				
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		M.A. Empirical Linguistics / FB09						
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge								
Inhalte								
Das Modul stellt verschiedene Grammatikarchitekturen vor und vermittelt einen vertiefenden Überblick über die zentralen Themen der Constraintbasierten Grammatik, wobei der Schwerpunkt auf der Syntax und der Semantik, sowie ihrer Schnittstellen liegt. Studierende, die die Vorlesung bereits im Rahmen ihres BA-Studiums (Empirische Sprachwissenschaft mit Schwerpunkt Englische Sprachwissenschaft, English Studies mit Schwerpunkt Englische Sprachwissenschaft) belegt haben – (constraint-based) syntax 1 sowie (constraint-based) semantics 1 – müssen in Absprache mit dem Modulbeauftragten eine alternative Leistung im Umfang von 2 CP erbringen.								
Lernergebnisse/Kompetenzziele								
Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die gegenwärtige Forschungsliteratur in den entsprechenden Bereichen kritisch zu reflektieren.								
Voraussetzungen								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/individuelle LV		-						
Empfohlene Vorkenntnisse		-						
Lehrangebot								
Lehr-/Lernformen		Vorlesung und Seminar						
Unterrichts-/Prüfungssprache		Englisch						
Dauer des Moduls		2 Semester						
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		In jedem WS						
semesterbegleitende Nachweise								
Teilnahmenachweise		Regelmäßige und aktive Teilnahme in EN1.2 und EN1.3						
Studienleistungen		Referat, Portfolio oder Klausur in beiden Seminaren. Das Format wird durch die Seminarleitung zu Beginn des Semesters festgelegt.						
Modulprüfung		Prüfungsform (Umfang/Dauer)						
Modulabschlussprüfung		Hausarbeit (15–20 Seiten, 6.000–8.000 Wörter) oder 30-minütige mündliche Prüfung in einem der Seminare. Die Prüfungsform wird durch die Seminarleitung zu Beginn des Semesters festgelegt.						
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)								
Veranstaltungsübersicht								
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester			
					1	2	3	4
	EN1.1 Constraint-based analysis	V	2	2	X			
	EN1.2 Constraint-based syntax 2	S	2	4		X		
	EN1.3 Constraint-based semantics 2	S	2	4		X		
	Modulprüfung			4				
	Summe		6	14				

EN2	Methoden und Probleme der Englischen Sprachwissenschaft <i>Methods and Problems of English Linguistics</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunkts)	insg. 360 Zeitstunden (h)				12 CP	
			Präsenzstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 300 h				
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		M.A. Empirical Linguistics / FB09						
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge								
Inhalte								
Das Modul vermittelt Studierenden vertiefte Kenntnisse der Methoden der formalen und empirischen Englischen Sprachwissenschaft. Die Studierenden wählen Veranstaltungen aus dem Lehrangebot der Englischen Sprachwissenschaft. Ziel ist es, möglichst viele Bereiche und Ansätze der Gegenwartslinguistik sowie eine möglichst große Bandbreite an methodischen Ansätzen zur empirisch-basierten formalen Beschreibung von Sprachsystem und -Gebrauch kennenzulernen. Typischerweise besuchen Studierende in diesem Modul Veranstaltungen mit einem Schwerpunkt in Statistik, Korpuslinguistik, Logik, Psycholinguistik, Methoden der künstlichen Intelligenz oder ähnlichem oder verwenden diese Methoden in ihrer Studien-/Prüfungsleistung.								
Lernergebnisse/Kompetenzziele								
Das Modul vermittelt den Studierenden Fähigkeiten, sprachliche Phänomene mit angemessenen Methoden der Gegenwartslinguistik zu untersuchen, sich Phänomene des Englischen selbstständig zu erschließen und sich in unterschiedliche Ansätze der formalen und empirischen Englischen Sprachwissenschaft einzuarbeiten und sich konstruktiv mit ihnen auseinanderzusetzen.								
Voraussetzungen								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV		Das Modul kann ab dem ersten Semester belegt werden.						
Empfohlene Vorkenntnisse		-						
Lehrangebot								
Lehr-/Lernformen		Seminar						
Unterrichts-/Prüfungssprache		Englisch						
Dauer des Moduls		2 Semester						
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Jedes Semester						
semesterbegleitende Nachweise								
Teilnahmenachweise		Regelmäßige und aktive Teilnahme in EN2.1 und EN2.2						
Studienleistungen								
Modulprüfung		Prüfungsform (Umfang/Dauer)						
Modulabschlussprüfung								
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)		Hausarbeit (15–20 Seiten, 6.000–8.000 Wörter) oder 30-minütige mündliche Prüfung in einem der beiden Seminare (benotet). Die Prüfungsform wird durch die Seminarleitung zu Beginn des Semesters festgelegt. Portfolio (ggf. zweites Portfolio mit anderem Inhalt als im Zuge der aktiven Teilnahme, im Gesamtumfang von 60 Arbeitsstunden) in der Veranstaltung, in der nicht die Hausarbeit bzw. mündliche Prüfung erbracht wird (Bewertung: bestanden/nicht bestanden)						
Veranstaltungsübersicht								
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester			
					1	2	3	4
	EN2.1 (wechselnde Seminartitel)	S	2	4	X			
	EN2.2 (wechselnde Seminartitel)	S	2	4		X		
	Modulprüfung			2+2	X	X		
	Summe		4	12				

					insg. 360 Zeitstunden (h)			
--	--	--	--	--	----------------------------------	--	--	--

EN3	Aktuelle Fragestellungen der Englischen Sprachwissenschaft <i>Current Research Questions in English Linguistics</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunkts)	Präsenzstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 300 h	12 CP			
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		M.A. Empirical Linguistics / FB09						
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge								
Inhalte								
Das Modul vermittelt Studierenden den Zugang zu aktueller Forschungslektüre und zu aktuellen Forschungsfragen der Englischen Sprachwissenschaft. Die Studierenden wählen Veranstaltungen aus dem Lehrangebot der Englischen Sprachwissenschaft. Ziel ist es, in thematisch fokussierten Veranstaltungen exemplarisch ein kritisches Verständnis für Entwicklungen und Perspektiven der zeitgenössischen Forschung zu entwickeln.								
Lernergebnisse/Kompetenzziele								
Das Modul vermittelt den Studierenden Fähigkeiten, sich selbstständig in aktuelle Forschungsthemen und -Ansätze in der formalen empirisch-basierten Englischen Sprachwissenschaft einzuarbeiten und sich mit der aktuellen Forschungsliteratur konstruktiv und kritisch auseinanderzusetzen.								
Voraussetzungen								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/individuelle LV		Das Modul kann ab dem ersten Semester belegt werden.						
Empfohlene Vorkenntnisse		-						
Lehrangebot								
Lehr-/Lernformen		Seminar						
Unterrichts-/Prüfungssprache		Englisch						
Dauer des Moduls		2 Semester						
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Jedes Semester						
semesterbegleitende Nachweise								
Teilnahmenachweise		Regelmäßige und aktive Teilnahme in EN3.1 und EN3.2						
Studienleistungen								
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)					
Modulabschlussprüfung								
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)			Hausarbeit (15–20 Seiten, 6.000–8.000 Wörter) oder 30-minütige mündliche Prüfung in einem der beiden Seminare (benotet). Die Prüfungsform wird durch die Seminarleitung zu Beginn des Semesters festgelegt. Portfolio (ggf. zweites Portfolio mit anderem Inhalt als im Zuge der aktiven Teilnahme, im Gesamtumfang von 60 Arbeitsstunden) in der Veranstaltung, in der nicht die Hausarbeit bzw. mündliche Prüfung erbracht wird (Bewertung: bestanden/nicht bestanden)					
Veranstaltungsübersicht								
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester			
					1	2	3	4
	EN3.1 (wechselnde Seminartitel)	S	2	4		X		
	EN3.2 (wechselnde Seminartitel)	S	2	4			X	
	Modulprüfung			2+2		X	X	
	Summe		4	12				

EN-AF	Angrenzende Felder <i>Related fields</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunkts)	insg. 360 Zeitstunden (h)				12 CP	
			Präsenzstudium	Selbststudium				
			8 SWS / 120 h	240 h				
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			M.A. Empirical Linguistics / FB09					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge								
Inhalte								
<p>Dieses Modul ermöglicht es den Studierenden, ihrem Studium ein individuelles Profil zu geben. Das Modul umfasst Veranstaltungen, die flankierend für die Englische Sprachwissenschaft zum Tragen kommen. Dies sind insbesondere Veranstaltungen aus den anderen Schwerpunkten des Studiengangs Empirical Linguistics.</p> <p>Die Zusammenstellung von Veranstaltungen zu einem Modul erfolgt in Absprache mit dem Modulbeauftragten. Veranstaltungen ohne sprachwissenschaftlichen Bezug sind ausgeschlossen.</p> <p>Auch der Besuch von Gastvorträgen und Konferenzen kann berücksichtigt werden. Weitere extra-curriculare Aktivitäten können nach Rücksprache mit dem Schwerpunktbeauftragten erbracht und anerkannt werden.</p> <p>Richtlinie für die CP-Vergabe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Besuch einer universitären Lehrveranstaltung: 3 CP pro Seminar von 2 SWS (Nachweis über regelmäßige oder aktive Teilnahme). Bei erfolgreichem Erbringen einer Studien- oder Prüfungsleistung können auch weitere CPs anerkannt werden. Hierzu sollte eine Absprache mit der Veranstaltungsleitung stattfinden. • Besuch von Sprachkursen: 3 CP pro Sprachkurs von 2 SWS (Nachweis über erfolgreiche Teilnahme) • Besuch von Gastvorträgen: 1 CP pro 4 Vorträge mit jeweils 1-seitiger, schriftlicher Zusammenfassung (abzugeben beim Modulbeauftragten) • Besuch von Tagungen, Workshops, Konferenzen: 1 CP pro Veranstaltungstag mit 3- bis 5-seitigem Abschlussbericht (abzugeben beim Modulbeauftragten) • Weitere extra-curriculare Aktivitäten: Nach Rücksprache mit dem Modulbeauftragten <p>Studierende fügen den Nachweisen über Leistungen eine verpflichtende Erklärung bei, dass diese in keinem anderen Modul bereits verbucht/anerkannt/angerechnet wurden. Ohne die Erklärung können keine Leistungen angerechnet werden.</p>								
Lernergebnisse/Kompetenzziele								
<p>Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden Studieninhalte in verschiedenen Kontexten praktisch anwenden. Durch die diversen Aktivitäten haben die Studierenden wichtige kommunikative und soziale Kompetenzen erworben, die von der Aufbereitung und Präsentation von Inhalten über Teamfähigkeit bis zur Medienkompetenz reichen. Die fachfremden Zusatzseminare bieten die Möglichkeit, auch über die Kerngebiete des Faches hinaus grundlegende Kenntnisse zu erwerben und Einblicke in andere Disziplinen zu gewinnen. Die Teilnahme an wissenschaftlichen Vorträgen und Tagungen mit anschließender schriftlicher Zusammenfassung ermöglicht es z.B. journalistisch interessierten Studierenden, sich im Protokollieren und dem Verfassen knapper und informativer Texte zu üben, während jene Studierenden, die eine wissenschaftliche Laufbahn ins Auge fassen, sich zusätzlich mit den Gepflogenheiten im akademischen Forschungsumfeld vertraut machen können.</p>								
Voraussetzungen								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/individuelle LV			Verpflichtende Studienfachberatung.					
			Das Modul kann ab dem ersten Semester belegt werden.					
Empfohlene Vorkenntnisse			-					
Lehrangebot								
Lehr-/Lernformen			Vorlesung/Seminar/Übung/Praktikum					
Unterrichts-/Prüfungssprache			Gemäß den Vorgaben der jeweiligen Aktivitäten					
Dauer des Moduls			1 bzw. 2 Semester (je nach Wahl des Angebots)					
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)			Jedes Semester					
semesterbegleitende Nachweise								
Teilnahmenachweise			regelmäßige oder aktive Teilnahme (außer in Vorlesungen)					
Studienleistungen			Je nach Wahl des Angebots, z.B. 3–5-seitiger Abschlussbericht					
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)					
Modulabschlussprüfung								
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)								
Veranstaltungsübersicht								
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester			
					1	2	3	4
EN-AF		V/S/Ü/Pr	8	12		(X)	X	

Summe	8	12	
-------	---	----	--

EN-WP	Wissenschaftliche Praxis <i>Scientific Practice</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunkts)	insg. 180 Zeitstunden (h)				6 CP
			Präsenzstudium 0 SWS / 0 h	Selbststudium 180 h			
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		M.A. Empirical Linguistics / FB09					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge							
Inhalte							
<p>Das Modul vermittelt praxisorientierte Kenntnisse und Fähigkeiten, die für die wissenschaftliche Arbeit in der Englischen Sprachwissenschaft erforderlich sind. Die Studierenden erwerben praktische Erfahrungen in den Bereichen Forschung, Lehre und/oder wissenschaftliches Schreiben, die sie auf eine akademische Karriere oder auf wissenschaftlich orientierte Berufe vorbereiten. Obligatorisch sind zwei jeweils ca. 1-stündige Gespräche mit verschiedenen Forschenden oder Lehrenden zu deren Erfahrungen und Empfehlungen, was den wissenschaftlichen Alltag, Zukunftsplanung, oder Work-Life-Balance betrifft. Um die Vertraulichkeit der Gespräche zu gewährleisten, ist lediglich das Stattfinden zu dokumentieren.</p> <p>Forschungsprojekte: Die Studierenden arbeiten aktiv an bereits laufenden Forschungsprojekten in der Englischen Sprachwissenschaft oder einem verwandten Bereich mit. Sie erhalten die Möglichkeit, ihre theoretischen und methodischen Kenntnisse in realen Forschungsumgebungen anzuwenden und dabei verschiedene Aufgaben innerhalb eines Projekts zu übernehmen.</p> <p>Lehrpraxis: Die Studierenden sammeln praktische Erfahrung im Unterrichten linguistischer Konzepte, wie beispielsweise, indem sie in bestehenden Seminaren assistieren, eigene kleine Seminare oder Workshops durchführen, oder E-Learning-Materialien erstellen. Der Fokus liegt auf der effektiven Vermittlung komplexer linguistischer Themen an unterschiedliche Zielgruppen.</p> <p>Wissenschaftliches Schreiben: Die Studierenden lernen, einen wissenschaftlichen Artikel oder eine akademische Arbeit zu verfassen, die für eine Peer-Review-Zeitschrift oder eine Konferenz im Bereich der Englischen Sprachwissenschaft geeignet ist. Der Schreibprozess umfasst die Themenwahl, Literaturrecherche, Methodenauswahl, Datenanalyse und die Entwicklung einer fundierten Argumentation.</p> <p>Die Tätigkeiten sind mit dem Modulverantwortlichen abzusprechen und zu dokumentieren. Die vergebenen CP sind abhängig vom Umfang der Tätigkeiten und in Rücksprache mit dem Modulverantwortlichen zu klären.</p>							
Lernergebnisse/Kompetenzziele							
<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über praktische Fähigkeiten, die für eine Karriere in der Wissenschaft oder in linguistisch orientierten Berufen erforderlich sind. Je nach Tätigkeit werden die Studierenden in der Lage sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • effektiv in interdisziplinären Forschungsteams zu arbeiten, Aufgaben zu koordinieren und gemeinsam an der Lösung komplexer wissenschaftlicher Probleme zu arbeiten. • Komplexe linguistische Themen effektiv zu unterrichten und dabei didaktische Methoden anzuwenden, die den Bedürfnissen unterschiedlicher Zielgruppen gerecht werden. • einen hochwertigen wissenschaftlichen Artikel oder eine akademische Arbeit zu verfassen, die inhaltlich klar strukturiert ist und den aktuellen wissenschaftlichen Standards entspricht. 							
Voraussetzungen							
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV		-					
Empfohlene Vorkenntnisse		-					
Lehrangebot							
Lehr-/Lernformen		Praktikum (inneruniversitär)					
Unterrichts-/Prüfungssprache		Englisch					
Dauer des Moduls		1–2 Semester (je nach gewählten Tätigkeiten)					
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Jedes Semester					
semesterbegleitende Nachweise							
Teilnahmenachweise		Bestätigung über Dauer und Art der Tätigkeit					
Studienleistungen		Fachgespräch, 15 Min					
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)				
Modulabschlussprüfung		-					
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)							
Veranstaltungsübersicht							
	Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester			
				1	2	3	4
EN-WP Praktikum	Pr	-	6			X	(X)

	Summe		6	
--	-------	--	---	--

EN FL	Freie Lektüre <i>Independent reading</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunkts)	insg. 240 Zeitstunden (h)				8 CP	
			Präsenzstudium 0 SWS / 0 h	Selbststudium 240 h				
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		M.A. Empirical Linguistics / FB09						
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge								
Inhalte								
Das Modul ermöglicht Studierenden, ihre eigenen wissenschaftlichen Interessen in Absprache mit den Lehrenden des Schwerpunkts zu verfolgen. Hierzu wählen die Studierenden zwei Forschungsthemen.								
Lernergebnisse/Kompetenzziele								
Das Modul vermittelt den Studierenden Fähigkeiten, sich selbstständig in Forschungsgebiete und Forschungsfragen einzuarbeiten.								
Voraussetzungen								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/individuelle LV		-						
Empfohlene Vorkenntnisse		-						
Lehrangebot								
Lehr-/Lernformen		Selbststudium						
Unterrichts-/Prüfungssprache		Englisch						
Dauer des Moduls		1 Semester						
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Jedes Semester						
semesterbegleitende Nachweise								
Teilnahmenachweise								
Studienleistungen		Kurzzusammenfassungen der gelesenen Texte						
Modulprüfung		Prüfungsform (Umfang/Dauer)						
Modulabschlussprüfung		30-minütige, benotete mündliche Prüfung zu einem der beiden gewählten Forschungsthemen.						
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)								
Veranstaltungsübersicht								
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester			
					1	2	3	4
	Modulprüfung	SS		8		(X)	X	
	Summe			8				

EN4	Masterkolloquium <i>MA Colloquium</i>	Pflichtmodul	insg. 240 Zeitstunden (h)				8 CP	
			Präsenzstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 180 h				
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		M.A. Empirical Linguistics / FB09						
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge								
Inhalte								
	Das Modul gibt einen Überblick über neueste Entwicklungen in der formalen und empirischen Englischen Sprachwissenschaft.							
Lernergebnisse/Kompetenzziele								
	Das Modul vermittelt den Studierenden Fähigkeiten, die aktuelle Forschungsliteratur kritisch zu rezipieren und eigene Beiträge zur wissenschaftlichen Diskussion zu liefern							
Voraussetzungen								
	Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV		Das Modul kann ab dem 2. Semester besucht werden.					
	Empfohlene Vorkenntnisse		-					
Lehrangebot								
	Lehr-/Lernformen		Kolloquium					
	Unterrichts-/Prüfungssprache		englisch					
	Dauer des Moduls		2 Semester					
	Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Jedes Semester					
semesterbegleitende Nachweise								
	Teilnahmenachweise		Regelmäßige und aktive Teilnahme an EN4.1 und EN4.2					
	Studienleistungen		-					
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)					
	Modulabschlussprüfung		30-minütiges, benotetes Referat (Vorstellung der eigenen Forschungsarbeit) in EN4.2					
	alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)							
Veranstaltungsübersicht								
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester			
					1	2	3	4
	EN4.1 „Oberseminar Syntax and Semantics“	Kol	2	2			X	
	EN4.2 „Oberseminar Syntax and Semantics“	Kol	2	2				X
	Modulprüfung			4				X
	Summe		4	8				

A1.5 Georgische Studien

			CP
MA-GS1	Aufbaumodul Kartvelologie		12
MA-GS2.1	Spezialprobleme der Georgischen Studien 1		6
MA-GS2.2	Spezialprobleme der Georgischen Studien 2		6
MA-GS3	Wahlpflichtbereich	Sprachkurse mit Kartvelologiebezug (z.B. „Georgisch diachron“) (6-18 CP)	36
MA-GS4		Methodenlehre (6-18 CP)	
MA-GS5		Angrenzende Felder (6-18 CP)	
MA-GS6	Wissenschaftliche Praxis		6
MA-GS7	Masterkolloquium		6
Gesamt CP			72

GS1	Aufbaumodul Kartvelologie <i>Advanced module Kartvelology</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunkts)	insg. 360 Zeitstunden (h)				12 CP	
			Präsenzstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 300 h				
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		M.A. Empirical Linguistics / FB09						
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge								
Inhalte								
<p>Das Modul besteht aus zwei Teilen/Veranstaltungen, die nicht aufeinander aufbauen und daher in beliebiger Reihenfolge besucht werden können. Im ersten Modulteil („Vergleichende Kartvelologie“) vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse in der Kartvelologie. Sie setzen sich intensiv mit den Fragestellungen der vergleichenden Kartvelologie auseinander, darunter die Rekonstruktion der Lautsysteme der Kartvelsprachen (KS), der Vergleich der Nominal- und Verbmorphologie sowie die syntaktischen Konstruktionen der KS. Dieser Teil des Moduls wird mit den Herausforderungen bei der Erforschung der KS in der digitalen Ära (maschinelle Verarbeitung der sprachlichen Daten der KS) abgerundet.</p> <p>Der zweite Modulteil („Digitale Kartvelologie“) konzentriert sich auf die Digitalisierung der KS. Dabei werden die Etappen der Entstehung der digitalen Kartvelologie, sowie die technologischen und methodologischen Herausforderungen behandelt. Die Studierenden erhalten Einblick in <i>big data</i> der geschriebenen und gesprochenen KS (Textkorpora wie GNC, GLC, WORDEmbedding, ECLinG, SSGG, BaLDiAr, eWörterbücher) und lernen die Methoden der digitalen Datenverarbeitung der KS sowie moderne ready-tools kennen. Darüber hinaus erweitern sie ihr Wissen in der Dokumentation der bedrohten Sprachen in Georgien.</p> <p>Im praktischen Teil des Seminars bearbeiten die Studierenden eigenständig ein Forschungsprojekt. Sie sammeln Daten und erstellen ein kleines Textkorpus entsprechend der eigenen Forschungsvorhaben. Auf Basis der erworbenen Kenntnisse führen sie ihre Forschung unter Berücksichtigung der digitalen Sprachverarbeitungsmethoden durch. Die Studierenden arbeiten in Gruppen oder individuell an Projekten, die von der Fragestellung über die Datenerhebung und -auswertung bis zur Präsentation und schriftlichen Dokumentation reichen.</p>								
Lernergebnisse/Kompetenzziele								
<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über vertiefte Kenntnisse in der Kartvelologie sowie in der digitalen Datenverarbeitung der KS. Sie sind in der Lage, die Korpora der KS für ihre Forschung zu benutzen, sowie aus eigenen Daten kleine Korpora zu erstellen und moderne Forschungsmethoden und Tools anzuwenden, um komplexe sprachwissenschaftliche Fragestellungen zu analysieren.</p> <p>Die Studierenden entwickeln ein tiefes Verständnis für digitale Sprachverarbeitung. Sie erwerben die Fähigkeit, selbstständig wissenschaftliche Fragestellungen zu entwickeln, die Forschungsdaten auszuwerten, aktuelle Forschungsergebnisse einzuordnen und wissenschaftliche Schlüsse fundiert zu argumentieren.</p> <p>Ein besonderer Schwerpunkt des Moduls liegt auf der Projektkompetenz. Die Studierenden sind in der Lage, ein linguistisches Forschungsprojekt eigenständig durchzuführen, von der Entwicklung einer Fragestellung über die Datenerhebung und Analyse bis zur Präsentation und schriftlichen Dokumentation der Ergebnisse. Zudem erwerben sie ausgeprägte Fähigkeiten in wissenschaftlicher Kommunikation und Zusammenarbeit in Forschungsgruppen.</p>								
Voraussetzungen								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/individuelle LV		-						
Empfohlene Vorkenntnisse		-						
Lehrangebot								
Lehr-/Lernformen		Seminar						
Unterrichts-/Prüfungssprache		englisch						
Dauer des Moduls		3 Semester						
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Beginn in jedem WS; die Veranstaltungen werden alternierend im 2-jährigen Turnus angeboten.						
semesterbegleitende Nachweise								
Teilnahmenachweise		Aktive Teilnahme in GS1.1 und GS1.2						
Studienleistungen		Jeweils in GS1.1 und GS1.2: Projektarbeit in Kleingruppen, Präsentation der Projektergebnisse in Kleingruppen (ca. 15 Min pro Person)						
Modulprüfung								
Modulabschlussprüfung		Projektbericht (8–12 Seiten) zur letzten besuchten Veranstaltung (turnusabhängig GS1.1 bzw. GS1.2)						
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)								
Veranstaltungsübersicht								
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester			
					1	2	3	4
	GS1.1 Vergleichende Kartvelologie	S	2	5	X		(X)	
	GS1.2 Digitale Kartvelologie	S	2	5	(X)		X	

	Modulprüfung		2			(X)	
	Summe						

GS2.1	Spezialprobleme der Georgischen Studien I <i>Special Issues in Georgian Studies I</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunkts)	insg. 180 Zeitstunden (h)		6 CP		
			Präsenzstudium 2 SWS / 30 h	Selbststudium 150 h			
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		M.A. Empirical Linguistics / FB09					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge							
Inhalte							
<p>In diesem Mastermodul werden in zyklischer Abfolge anspruchsvolle Spezialprobleme aus verschiedenen Teilbereichen der Kartvelologie behandelt, darunter Themen wie relationale Typologie, Polypersonalität, gespaltene Ergativität und Pro-Drop sowie weitere Besonderheiten der Kartvelsprachen. Der Fokus liegt dabei sowohl auf historischen als auch auf typologischen Fragestellungen. Die Studierenden arbeiten intensiv mit aktueller Fachliteratur, die zu Beginn des Semesters bereitgestellt wird, und setzen sich mit fortgeschrittenen theoretischen Konzepten und methodischen Ansätzen auseinander. Ein zentrales Element des Moduls ist das praktische Forschungsprojekt, bei dem die Studierenden eigenständig ein linguistisches Forschungsvorhaben entwickeln. Von der Fragestellung über die Datenerhebung und Analyse bis hin zur Präsentation und schriftlichen Dokumentation wird der gesamte wissenschaftliche Prozess abgedeckt.</p>							
Lernergebnisse/Kompetenzziele							
<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über vertiefte Kenntnisse in ausgewählten Spezialbereichen der Kartvelologie. Sie sind in der Lage, sich eigenständig in spezifische Fragestellungen einzuarbeiten, moderne Theorien und Methoden anzuwenden und wissenschaftliche Probleme fundiert zu analysieren.</p> <p>Die Studierenden entwickeln ein tiefes Verständnis für sprachhistorische und typologische Prozesse sowie für die Vielfalt grammatischer Phänomene in den Kartvelsprachen. Sie können Forschungsliteratur kritisch bewerten, neue Hypothesen formulieren und ihre Argumente präzise und überzeugend kommunizieren.</p> <p>Darüber hinaus können die Studierenden eigenständig fortgeschrittene linguistische Analysen durchführen und wissenschaftliche Projekte von der Datenerhebung bis zur Ergebnispräsentation organisieren. Das Forschungsprojekt fördert ihre Fähigkeiten zur klaren und strukturierten Darstellung ihrer Ergebnisse in schriftlicher und mündlicher Form.</p>							
Voraussetzungen							
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/ einzelne LV		-					
Empfohlene Vorkenntnisse		GS1.1 oder GS1.2					
Lehrangebot							
Lehr-/Lernformen		Seminar, Selbststudium					
Unterrichts-/Prüfungssprache		englisch					
Dauer des Moduls		1 Semester					
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Jedes Semester					
semesterbegleitende Nachweise							
Teilnahmenachweise		Aktive Teilnahme in GS2.1.1					
Studienleistungen		Referat (20–30 Min.) in GS2.1.1					
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)				
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Ausarbeitung (8–12 Seiten) zu GS2.1.2					
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)							
Veranstaltungsübersicht							
	Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester			
				1	2	3	4
	GS2.1.1 Spezialprobleme (GS)	S	2		X		
	GS2.1.2 Lektüre und Forschungsprojekt	SS			X		
	Modulprüfung		2		X		
	Summe		2		6		

GS2.2	Spezialprobleme der Georgischen Studien 2 <i>Special Issues in Georgian Studies 2</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunkts)	insg. 180 Zeitstunden (h)		6 CP			
			Präsenzstudium 2 SWS / 30 h	Selbststudium 150 h				
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		M.A. Empirical Linguistics / FB09						
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge								
Inhalte								
<p>In diesem Mastermodul werden in zyklischer Abfolge anspruchsvolle Spezialprobleme aus verschiedenen Teilbereichen der Kartvelologie behandelt, darunter Themen wie relationale Typologie, Polypersonalität, gespaltene Ergativität und Pro-Drop sowie weitere Besonderheiten der Kartvelsprachen. Der Fokus liegt dabei sowohl auf historischen als auch auf typologischen Fragestellungen. Die Studierenden arbeiten intensiv mit aktueller Fachliteratur, die zu Beginn des Semesters bereitgestellt wird, und setzen sich mit fortgeschrittenen theoretischen Konzepten und methodischen Ansätzen auseinander. Ein zentrales Element des Moduls ist das praktische Forschungsprojekt, bei dem die Studierenden eigenständig ein linguistisches Forschungsvorhaben entwickeln. Von der Fragestellung über die Datenerhebung und Analyse bis hin zur Präsentation und schriftlichen Dokumentation wird der gesamte wissenschaftliche Prozess abgedeckt.</p>								
Lernergebnisse/Kompetenzziele								
<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über vertiefte Kenntnisse in ausgewählten Spezialbereichen der Kartvelologie. Sie sind in der Lage, sich eigenständig in spezifische Fragestellungen einzuarbeiten, moderne Theorien und Methoden anzuwenden und wissenschaftliche Probleme fundiert zu analysieren.</p> <p>Die Studierenden entwickeln ein tiefes Verständnis für sprachhistorische und typologische Prozesse sowie für die Vielfalt grammatischer Phänomene in den Kartvelsprachen. Sie können Forschungsliteratur kritisch bewerten, neue Hypothesen formulieren und ihre Argumente präzise und überzeugend kommunizieren.</p> <p>Darüber hinaus können die Studierenden eigenständig fortgeschrittene linguistische Analysen durchführen und wissenschaftliche Projekte von der Datenerhebung bis zur Ergebnispräsentation organisieren. Das Forschungsprojekt fördert ihre Fähigkeiten zur klaren und strukturierten Darstellung ihrer Ergebnisse in schriftlicher und mündlicher Form.</p>								
Voraussetzungen								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/individuelle LV		-						
Empfohlene Vorkenntnisse		GS1.1 oder GS1.2						
Lehrangebot								
Lehr-/Lernformen		Seminar, Selbststudium						
Unterrichts-/Prüfungssprache		englisch						
Dauer des Moduls		1 Semester						
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Jedes Semester						
semesterbegleitende Nachweise								
Teilnahmenachweise		Aktive Teilnahme in GS2.2.1						
Studienleistungen		Referat (20–30 Min.) in GS2.2.1						
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)					
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Ausarbeitung (8–12 Seiten) zu GS2.2.2						
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)								
Veranstaltungsübersicht								
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester			
					1	2	3	4
	GS2.2.1 Spezialprobleme (GS)	S	2	2			X	
	GS2.2.2 Lektüre und Forschungsprojekt	SS		2			X	
	Modulprüfung			2			X	
	Summe		2	6				

Wahlpflichtbereich GS3-5 (36 CP)

Im Wahlpflichtbereich müssen Module im Umfang von insgesamt 36 CP belegt werden. Der Wahlpflichtbereich umfasst die folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von jeweils 6-18 CP: GS3: Sprachkurs mit Kartvelsprachenbezug; GS4: Methodenlehre; GS5: Angrenzende Felder.

Der Wahlpflichtbereich ermöglicht eine Spezialisierung und Profilbildung. Dabei können entweder zwei der Module belegt werden (z.B. 18 CP + 18 CP) oder aber alle drei (z.B. 12 CP + 12 CP + 12 CP oder aber 12 CP + 18 CP + 6 CP). In jeder Veranstaltung ist eine Studienleistung zu erbringen.

Die folgenden Modulaufstellungen sind exemplarisch. Vergleichbare Module zu relevanten Sprachen oder Methoden können nach Rücksprache mit der Leitung des Schwerpunkts anerkannt werden. Der Wahlpflichtbereich ist besonders geeignet, um ihn (teilweise) im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes zu absolvieren. Hierfür bietet sich insbesondere ein Auslandssemester an der Partneruniversität *University of Georgia* an.

GS3	Sprachkurse mit Kartvelsprachenbezug <i>Advanced module Kartvelologie</i>	Wahlpflichtmodul	insg. Mind.,180 Zeitstunden (h)		6-18 CP
			Präsenzstudium Mind. 4 SWS / 30 h	Selbststudium Mind. 150 h	
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			M.A. Empirical Linguistics / FB09 / Georgian Studies		
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge					
Inhalte					
<p>Gegenstand des Moduls ist eine in Abstimmung mit der / dem Modulbeauftragten zu wählende Sprache bzw. Sprachen mit Bezug zu den Kartvelsprachen. Hierbei kann entweder eine weitere Sprache neu erlernt oder aber eine bereits begonnene Sprache fortgeführt werden.</p> <p>Für Studierende, die bereits Kenntnisse in Alt- und Mittelgeorgisch haben: Zu den besonders geeigneten Sprachkursen mit Bezug zu den Kartvelsprachen gehören z.B. Russisch, Baskisch oder andere Sprachen des Kaukasus. Eine aktuelle Auflistung der regelmäßig angebotenen Sprachkurse sowie des vielfältigen wechselnden Angebots des Instituts für Empirische Sprachwissenschaft ist dem Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen.</p> <p>Falls weder Alt- noch Mittelgeorgischkenntnisse vorhanden sind (mindestens Kurse im Umfang von 6 CP), müssen diese hier im Gesamtumfang von mindestens 6 CP bzw. 4 SWS erworben werden („Georgisch diachron“).</p>					
Lernergebnisse/Kompetenzziele					
<p>Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls erlangen die Studierenden Grundkenntnisse (bzw. erweiterte Kenntnisse) der Grammatik der betreffenden Sprache mit Kartvelsprachenbezug. Außerdem erwerben Sie Basisfähigkeiten (bzw. erweiterte Fähigkeiten), in diesen Sprachen zu sprechen, zu lesen und zu schreiben, sowie das Hörverstehen. Abhängig vom gewählten Sprachkurs entwickeln sie auch ein Verständnis für die diachronen Entwicklungsprozesse innerhalb einer Objektsprache. Es wird erwartet, dass die Studierenden über verbesserte Lernstrategien in Bezug auf Spracherwerb verfügen.</p>					
Voraussetzungen					
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/individuelle LV			Verpflichtende Studienfachberatung		
Empfohlene Vorkenntnisse					
Lehrangebot					
Lehr-/Lernformen			Sprachkurs		
Unterrichts-/Prüfungssprache			englisch		
Dauer des Moduls			2 Semester		
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)			Jedes Semester; „Georgisch diachron“ im Sommersemester (2-jähriger Turnus)		
semesterbegleitende Nachweise					
Teilnahmenachweise			Regelmäßige Teilnahme in GS3		
Studienleistungen			Klausur (90 Min, benotet) bzw. ggf. nach Vorgaben des anbietenden Fachs		
Modulprüfung					
Modulabschlussprüfung					
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)					
Veranstaltungsübersicht					
			Fachsemester		

	Lehr/Lernform	SWS	CP	1	2	3	4
GS3 Sprachkurs (z.B. „Georgisch diachron“)	SK	4	6		X	(X)	
					X	(X)	
Summe		4	6				

GS4	Methodenlehre <i>Methodology</i>	Wahlpflicht modul	insg. Mind. 180 Zeitstunden (h)		6-18 CP		
			Präsenzstudium Mind. 4 SWS / 60 h	Selbststudium Mind. 120 h			
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			M.A. Empirical Linguistics / FB09				
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge							
Inhalte							
<p>Unter Methodenlehre fallen alle Veranstaltungen, die für die Kartvelologie relevante methodische Fähigkeiten vermitteln. Dazu gehören z. B. Einführungen in die Paläographie und Handschriftenkunde (Kodikologie), in denen die Studierenden lernen, (altgeorgische) Handschriften zu entschlüsseln, zu datieren und mithilfe moderner Werkzeuge zu bearbeiten, oder auch Kurse zu Korpuslinguistik, in denen die Studierenden mit georgischen Korpora arbeiten und dabei verschiedene Analysemethoden kennenlernen.</p> <p>Das Modul umfasst Veranstaltungen im Umfang von 6-18 CP. Die Zusammenstellung von Veranstaltungen zu einem Modul erfolgt in Absprache mit dem Modulbeauftragten. Eine Studienleistung ist in jeder Veranstaltung zu erbringen. Der Besuch von Methodenkursen, deren Inhalt annähernd identisch ist zu Veranstaltungen, die bereits im Rahmen des Bachelorstudiums besucht wurden, ist ausgeschlossen.</p>							
Lernergebnisse/Kompetenzziele							
Das Modul erweitert die methodischen Kompetenzen der Studierenden. Je nach Veranstaltungsinhalt lernen die Studierenden komplexe methodische Herangehensweisen in der Sprachwissenschaft kennen. Sie können diese erfolgreich auf die von ihnen erlernten Sprachen anwenden und zur Kartvelologie in Bezug setzen.							
Voraussetzungen							
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV			Verpflichtende Studienfachberatung zur Erstellung eines schriftlichen Studienplans				
Empfohlene Vorkenntnisse							
Lehrangebot							
Lehr-/Lernformen			Seminar, Übung				
Unterrichts-/Prüfungssprache			englisch				
Dauer des Moduls			2 Semester				
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)			Jedes Semester				
semesterbegleitende Nachweise							
Teilnahmenachweise			Regelmäßige Teilnahme in GS4.1 und GS4.2				
Studienleistungen			In jeder Veranstaltung (benotet): Schriftliche Ausarbeitung (6–8 Seiten) ODER Referat (15 Min) ODER Portfolio (mit Gesamtarbeitsaufwand von 30 h). Die Form wird zu Beginn der Veranstaltung festgelegt.				
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)				
Modulabschlussprüfung							
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)							
Veranstaltungsübersicht							
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester		
					1	2	3
	GS4.1 Methodenlehre	S	2	3		X	(X)
	GS4.2 Praktische Anwendung	Ü	2	3		X	(X)
	Summe (mindestens)		4	6			

GS5	Angrenzende Gebiete <i>Related fields</i>	Wahlpflicht modul	insg. Mind. 180 Zeitstunden (h)		6-18 CP			
			Präsenzstudium Mind. 4 SWS / 60 h	Selbststudium Mind. 120 h				
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			M.A. Empirical Linguistics / FB09					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge								
Inhalte								
<p>Das Modul umfasst Veranstaltungen, die flankierend für die Georgischen Studien zum Tragen kommen. Dies sind insbesondere Veranstaltungen aus den anderen Schwerpunkten des Studiengangs Empirical Linguistics (z.B. Phonetik & Phonologie, Indogermanische Sprachwissenschaft, Baltische Sprachwissenschaft, Vergleichende Sprachwissenschaft).</p> <p>Die Zusammenstellung von Veranstaltungen zu einem Modul erfolgt in Absprache mit dem Modulbeauftragten. Veranstaltungen ohne sprachwissenschaftlichen Bezug sowie Sprachkurse sind ausgeschlossen. Eine Studienleistung ist in jeder Veranstaltung zu erbringen.</p>								
Lernergebnisse/Kompetenzziele								
<p>Das Modul erweitert die theoretischen und methodischen Kompetenzen der Studierenden. Je nach Veranstaltungsinhalt lernen die Studierenden zentrale theoretische Konzepte und methodische Herangehensweisen in der Sprachwissenschaft und darüber hinaus kennen. Sie können diese erfolgreich auf die von ihnen erlernten Sprachen anwenden und zur Kartvelologie in Bezug setzen. Sie lernen verschiedene Fachtraditionen und Perspektiven kennen und werden so zu einem vernetzten und interdisziplinären Denken befähigt.</p>								
Voraussetzungen								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV			Verpflichtende Studienfachberatung zur Erstellung eines schriftlichen Studienplans					
Empfohlene Vorkenntnisse								
Lehrangebot								
Lehr-/Lernformen			Vorlesung/Seminar/Übung					
Unterrichts-/Prüfungssprache			englisch					
Dauer des Moduls			Ibzw.2 Semester (je nach gewähltem Angebot)					
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)			Jedes Semester					
semesterbegleitende Nachweise								
Teilnahmenachweise			Regelmäßige Teilnahme in GS5 (außer in Vorlesungen)					
Studienleistungen			In jeder Veranstaltung (benotet): Schriftliche Ausarbeitung (4–6 Seiten) ODER Referat (15 Min) ODER Klausur (90 Min) Die Form wird zu Beginn der Veranstaltung festgelegt.					
Modulprüfung								
Modulabschlussprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)					
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)								
Veranstaltungsübersicht								
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester			
					1	2	3	4
	GS5 Wechselndes Angebot	V/S/Ü	4	6			X	(X)
	Summe		4	6				

GS6	Wissenschaftliche Praxis <i>Scientific Practice</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunkts)	insg. 180 Zeitstunden (h)				6 CP	
			Präsenzstudium 0 SWS / 0 h	Selbststudium 180 h				
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			M.A. Empirical Linguistics / FB09 / Georgian Studies					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge								
Inhalte								
<p>Das Modul vermittelt praxisorientierte Kenntnisse und Fähigkeiten, die für die wissenschaftliche Arbeit in den Georgischen Studien erforderlich sind. Die Studierenden erwerben praktische Erfahrungen in den Bereichen Forschung, Lehre und/oder wissenschaftliches Schreiben, die sie auf eine akademische Karriere oder auf wissenschaftlich orientierte Berufe vorbereiten.</p> <p>Forschungsprojekte: Die Studierenden arbeiten aktiv an bereits laufenden Forschungsprojekten in Georgian Studies mit. Sie erhalten die Möglichkeit, ihre theoretischen und methodischen Kenntnisse in realen Forschungsumgebungen anzuwenden und dabei verschiedene Aufgaben innerhalb eines Projekts zu übernehmen.</p> <p>Lehrpraxis: Die Studierenden sammeln praktische Erfahrung im Unterrichten linguistischer Konzepte, indem sie entweder in bestehenden Seminaren assistieren oder eigene kleine Seminare oder Workshops durchführen. Der Fokus liegt auf der effektiven Vermittlung komplexer linguistischer Themen an unterschiedliche Zielgruppen.</p> <p>Wissenschaftliches Schreiben: Die Studierenden lernen, einen wissenschaftlichen Artikel oder eine akademische Arbeit zu verfassen, die für eine Peer-Review-Zeitschrift oder eine Konferenz im Bereich der Georgian Studies geeignet ist. Der Schreibprozess umfasst die Themenwahl, Literaturrecherche, Methodenauswahl, Datenanalyse und die Entwicklung einer fundierten Argumentation.</p> <p>Die Tätigkeiten sind mit dem Modulverantwortlichen abzusprechen und zu dokumentieren. Die vergebenen CP sind abhängig vom Umfang der Tätigkeiten (1 CP = 30 h Arbeitsaufwand) und in Rücksprache mit dem Modulverantwortlichen zu klären.</p>								
Lernergebnisse/Kompetenzziele								
<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über praktische Fähigkeiten, die für eine Karriere in der Wissenschaft oder in linguistisch orientierten Berufen erforderlich sind. Je nach Tätigkeit werden die Studierenden in der Lage sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • effektiv in interdisziplinären Forschungsteams zu arbeiten, Aufgaben zu koordinieren und gemeinsam an der Lösung komplexer wissenschaftlicher Probleme zu arbeiten. • komplexe linguistische Themen effektiv zu unterrichten und dabei didaktische Methoden anzuwenden, die den Bedürfnissen unterschiedlicher Zielgruppen gerecht werden. • einen hochwertigen wissenschaftlichen Artikel oder eine akademische Arbeit zu verfassen, die inhaltlich klar strukturiert ist und den aktuellen wissenschaftlichen Standards entspricht. 								
Voraussetzungen								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV		-						
Empfohlene Vorkenntnisse		-						
Lehrangebot								
Lehr-/Lernformen		Praktikum (inneruniversitär)						
Unterrichts-/Prüfungssprache		englisch						
Dauer des Moduls		1–2 Semester (je nach gewählten Tätigkeiten)						
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Jedes Semester						
semesterbegleitende Nachweise								
Teilnahmenachweise		Bestätigung über Dauer und Art der Tätigkeit						
Studienleistungen								
Modulprüfung								
Modulabschlussprüfung		Mündliche Prüfung (15 Min.)						
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)								
Veranstaltungsübersicht								
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester			
					1	2	3	4
	GS6 Praktikum	Pr	-	6			X	(X)

	Summe		6	
--	-------	--	---	--

GS7	Masterkolloquium <i>Master colloquium</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunkts)	insg. 180 Zeitstunden (h)		6 CP			
			Präsenzstudium 2 SWS / 30 h	Selbststudium 150 h				
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			M.A. Empirical Linguistics / FB09 / Georgian Studies					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge								
Inhalte								
Dieses Modul dient der systematischen Vorbereitung Studierender auf die Erstellung ihrer Abschlussarbeit. Die Forschungsprojekte der Studierenden werden im Kolloquium vorgestellt und kritisch diskutiert. Dabei vertiefen sie ihr Wissen über die wissenschaftlichen Grundlagen zur Erstellung einer Masterarbeit. Hierzu zählen u.a. wissenschaftliche Präsentationstechniken, qualitative und quantitative Datenerhebungs- und Datenauswertungsverfahren.								
Lernergebnisse/Kompetenzziele								
Die Studierenden werden dazu befähigt, sich kritisch mit dem eigenen Forschungsprojekt auseinanderzusetzen und ihre Arbeit in einem akademischen Umfeld zur Diskussion zu stellen.								
Voraussetzungen								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/individuelle LV			Abschluss des Moduls GS1 und des Moduls A1					
Empfohlene Vorkenntnisse			GS2.1					
Lehrangebot								
Lehr-/Lernformen			Kolloquium					
Unterrichts-/Prüfungssprache			englisch					
Dauer des Moduls			1 Semester					
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)			Jedes Semester					
semesterbegleitende Nachweise								
Teilnahmenachweise			Aktive Teilnahme in GS7					
Studienleistungen			Präsentation (30 Min., benotet) und Exposé (2–4 Seiten)					
Modulprüfung								
Modulabschlussprüfung			Portfolio (mit Gesamtarbeitsaufwand von 90 h)					
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)								
Veranstaltungsübersicht								
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester			
					1	2	3	4
	GS7 Masterkolloquium	Kol	2	3				X
	Modulprüfung			3				X
	Summe		2	6				

A1.6 Indogermanische Sprachwissenschaft

		CP
MA-IS1	Aufbaumodul Indogermanische Sprachwissenschaft (Lautlehre & Formenlehre)	12
MA-IS2.1	Spezialprobleme d. Indogermanischen Sprachw. 1	6
MA-IS2.2	Spezialprobleme d. Indogermanischen Sprachw. 2	6
MA-IS3	Wahlpflichtbereich	Indogermanische Objektsprachen (6-18 CP)
MA-IS4		Methodenlehre (6-18 CP)
MA-IS5		Angrenzende Felder (6-18 CP)
MA-IS6	Wissenschaftliche Praxis	6
MA-IS7	Masterkolloquium	6
Gesamt CP		72

IS1	Aufbaumodul Indogermanische Sprachwissenschaft <i>Advanced module indoeuropean linguistics</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunkts)	insg. 360 Zeitstunden (h)		12 CP			
			Präsenzstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 300 h				
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			M.A. Empirical Linguistics / FB09					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge								
Inhalte								
<p>Das Modul besteht aus zwei Teilen/Veranstaltungen, die nicht aufeinander aufbauen und daher in beliebiger Reihenfolge besucht werden können. Im ersten Modulteil („Vertiefung Indogermanische Phonologie“) vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse in der indogermanischen Phonologie. Sie analysieren intensiv das rekonstruierte Lautsystem des Indogermanischen, darunter die Entwicklung von Vokalen und Konsonanten, und setzen sich mit grundlegenden Konzepten wie der Laryngalthorie und Lautgesetzen auseinander. Komplexe Fragestellungen wie die Rolle von Akzent und Intonation sowie die Auswirkungen von Sprachkontakt auf phonologische Entwicklungen werden behandelt. Moderne Ansätze, wie die Anwendung phylogenetischer Modelle in der Lautentwicklung, werden ebenfalls einbezogen.</p> <p>Der zweite Modulteil („Vertiefung Indogermanische Morphologie“) konzentriert sich auf die indogermanische Morphologie. Die Studierenden erweitern ihr Wissen über morphologische Strukturen, wie die Flexion von Substantiven und Verben, die Entwicklung von Kasus-, Numerus- und Genusssystemen sowie die Evolution des Tempus-Aspekt-Modus-Systems. Dabei analysieren sie detailliert die Wechselwirkungen zwischen morphologischen und syntaktischen Prozessen und lernen, diachrone und synchrone Perspektiven zu kombinieren.</p> <p>Im praktischen Teil des Moduls bearbeiten die Studierenden eigenständig ein Forschungsprojekt. Sie rekonstruieren sprachhistorische Phänomene oder analysieren morphologische und phonologische Entwicklungen auf Basis von Primärdaten. Sie arbeiten in Gruppen oder individuell an Projekten, die von der Fragestellung über die Datenerhebung und -auswertung bis zur Präsentation und schriftlichen Dokumentation reichen.</p>								
Lernergebnisse/Kompetenzziele								
<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über vertiefte Kenntnisse in der indogermanischen Sprachwissenschaft, insbesondere in den Bereichen Phonologie und Morphologie. Sie sind in der Lage, moderne Theorien und Methoden anzuwenden, um komplexe sprachhistorische Fragestellungen zu analysieren.</p> <p>Die Studierenden entwickeln ein tiefes Verständnis für Laut- und Formenentwicklungen im Indogermanischen und können Rekonstruktionen kritisch reflektieren und fundiert argumentieren. Sie erwerben die Fähigkeit, aktuelle Forschungsergebnisse einzuordnen und selbstständig wissenschaftliche Fragestellungen zu entwickeln.</p> <p>Ein besonderer Schwerpunkt des Moduls liegt auf der Projektkompetenz. Die Studierenden sind in der Lage, ein linguistisches Forschungsprojekt eigenständig durchzuführen, von der Entwicklung einer Fragestellung über die Datenerhebung und Analyse bis zur Präsentation und schriftlichen Dokumentation der Ergebnisse. Zudem erwerben sie ausgeprägte Fähigkeiten in wissenschaftlicher Kommunikation und Zusammenarbeit in Forschungsgruppen.</p>								
Voraussetzungen								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/ einzelne LV		-						
Empfohlene Vorkenntnisse		-						
Lehrangebot								
Lehr-/Lernformen		Seminar						
Unterrichts-/Prüfungssprache		englisch						
Dauer des Moduls		3 Semester						
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Beginn in jedem WS; die Veranstaltungen werden alternierend im 2-jährigen Turnus angeboten.						
semesterbegleitende Nachweise								
Teilnahmenachweise		Aktive Teilnahme in IS1.1 und IS1.2						
Studienleistungen		Jeweils in IS1.1 und IS1.2: Projektarbeit in Kleingruppen, Präsentation der Projektergebnisse in Kleingruppen (ca. 15 Min pro Person)						
Modulprüfung								
Modulabschlussprüfung		Prüfungsform (Umfang/Dauer) Projektbericht (8–12 Seiten) zur letzten besuchten Veranstaltung (turnusabhängig IS1.1 bzw. IS1.2)						
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)								
Veranstaltungsübersicht								
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester			
					1	2	3	4
IS1.1 Vertiefung Indogermanische Phonologie		S	2	5	X		(X)	
IS1.2 Vertiefung Indogermanische Morphologie		S	2	5	(X)		X	

	Modulprüfung		2			(X)	
	Summe		4	12			

IS2.1	Spezialprobleme der Indogermanischen Sprachwissenschaft I <i>Special topics in Indo-European linguistics I</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunkts)	insg. 180 Zeitstunden (h)		6 CP			
			Präsenzstudium 2 SWS / 30 h	Selbststudium 150 h				
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		M.A. Empirical Linguistics / FB09						
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge								
Inhalte								
<p>In diesem Mastermodul werden in zyklischer Abfolge anspruchsvolle Spezialprobleme aus verschiedenen Teilbereichen der indogermanischen Sprachwissenschaft behandelt. Der Fokus liegt dabei auf historischen Fragestellungen. Die Studierenden arbeiten intensiv mit aktueller Fachliteratur, die zu Beginn des Semesters bereitgestellt wird, und setzen sich mit fortgeschrittenen theoretischen Konzepten und methodischen Ansätzen auseinander. Ein zentrales Element des Moduls ist das praktische Forschungsprojekt, bei der die Studierenden eigenständig ein linguistisches Forschungsvorhaben entwickeln. Von der Fragestellung über die Datenerhebung und Analyse bis hin zur Präsentation und schriftlichen Dokumentation wird der gesamte wissenschaftliche Prozess abgedeckt.</p>								
Lernergebnisse/Kompetenzziele								
<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über vertiefte Kenntnisse in ausgewählten Spezialbereichen der indogermanischen Sprachwissenschaft. Sie sind in der Lage, sich eigenständig in spezifische Fragestellungen einzuarbeiten, moderne Theorien und Methoden anzuwenden und wissenschaftliche Probleme fundiert zu analysieren.</p> <p>Die Studierenden entwickeln ein tiefes Verständnis für sprachhistorische Prozesse sowie für die Vielfalt grammatischer Phänomene. Sie können Forschungsliteratur kritisch bewerten, neue Hypothesen formulieren und ihre Argumente präzise und überzeugend kommunizieren.</p> <p>Darüber hinaus können die Studierenden eigenständig fortgeschrittene linguistische Analysen durchführen und wissenschaftliche Projekte von der Datenerhebung bis zur Ergebnispräsentation organisieren. Das Forschungsprojekt fördert ihre Fähigkeiten zur klaren und strukturierten Darstellung ihrer Ergebnisse in schriftlicher und mündlicher Form.</p>								
Voraussetzungen								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/individuelle LV		-						
Empfohlene Vorkenntnisse		IS1.1 oder IS1.2						
Lehrangebot								
Lehr-/Lernformen		Seminar, Selbststudium						
Unterrichts-/Prüfungssprache		englisch						
Dauer des Moduls		1 Semester						
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Jedes Semester						
semesterbegleitende Nachweise								
Teilnahmenachweise		Aktive Teilnahme in IS2.1.1						
Studienleistungen		Referat (20–30 Min.) in IS2.1.1						
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)					
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Ausarbeitung (8–12 Seiten) zu IS2.1.2						
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)								
Veranstaltungsübersicht								
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester			
					1	2	3	4
	IS2.1.1 Spezialprobleme	S	2	2		X		
	IS2.1.2 Lektüre und Forschungsprojekt	SS		2		X		
	Modulprüfung			2		X		
	Summe		2	6				

IS2.2	Spezialprobleme der Indogermanischen Sprachwissenschaft 2 <i>Special topics in Indoeuropean linguistics 2</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunkts)	insg. 180 Zeitstunden (h)				6 CP	
			Präsenzstudium 2 SWS / 30 h	Selbststudium 150 h				
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		M.A. Empirical Linguistics / FB09						
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge								
Inhalte								
<p>In diesem Mastermodul werden in zyklischer Abfolge anspruchsvolle Spezialprobleme aus verschiedenen Teilbereichen der indogermanischen Sprachwissenschaft behandelt. Der Fokus liegt dabei auf historischen Fragestellungen. Die Studierenden arbeiten intensiv mit aktueller Fachliteratur, die zu Beginn des Semesters bereitgestellt wird, und setzen sich mit fortgeschrittenen theoretischen Konzepten und methodischen Ansätzen auseinander. Ein zentrales Element des Moduls ist das praktische Forschungsprojekt, bei dem die Studierenden eigenständig ein linguistisches Forschungsvorhaben entwickeln. Von der Fragestellung über die Datenerhebung und Analyse bis hin zur Präsentation und schriftlichen Dokumentation wird der gesamte wissenschaftliche Prozess abgedeckt.</p>								
Lernergebnisse/Kompetenzziele								
<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über vertiefte Kenntnisse in ausgewählten Spezialbereichen der indogermanischen Sprachwissenschaft. Sie sind in der Lage, sich eigenständig in spezifische Fragestellungen einzuarbeiten, moderne Theorien und Methoden anzuwenden und wissenschaftliche Probleme fundiert zu analysieren.</p> <p>Die Studierenden entwickeln ein tiefes Verständnis für sprachhistorische Prozesse sowie für die Vielfalt grammatischer Phänomene. Sie können Forschungsliteratur kritisch bewerten, neue Hypothesen formulieren und ihre Argumente präzise und überzeugend kommunizieren.</p> <p>Darüber hinaus können die Studierenden eigenständig fortgeschrittene linguistische Analysen durchführen und wissenschaftliche Projekte von der Datenerhebung bis zur Ergebnispräsentation organisieren. Das Forschungsprojekt fördert ihre Fähigkeiten zur klaren und strukturierten Darstellung ihrer Ergebnisse in schriftlicher und mündlicher Form.</p>								
Voraussetzungen								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/individuelle LV		-						
Empfohlene Vorkenntnisse		IS1.1 oder IS1.2						
Lehrangebot								
Lehr-/Lernformen		Seminar, Selbststudium						
Unterrichts-/Prüfungssprache		englisch						
Dauer des Moduls		1 Semester						
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Jedes Semester						
semesterbegleitende Nachweise								
Teilnahmenachweise		Aktive Teilnahme in IS2.2.1						
Studienleistungen		Referat (20–30 Min.) in IS2.2.1						
Modulprüfung		Prüfungsform (Umfang/Dauer)						
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Ausarbeitung (8–12 Seiten) zu IS2.2.2						
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)								
Veranstaltungsübersicht								
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester			
					1	2	3	4
	IS2.2.1 Spezialprobleme	S	2	2			X	
	IS2.2.2 Lektüre und Forschungsprojekt	SS		2			X	
	Modulprüfung			2			X	
	Summe		2	6				

Wahlpflichtbereich IS3-5 (36 CP)
Im Wahlpflichtbereich müssen Module im Umfang von insgesamt 36 CP belegt werden. Der Wahlpflichtbereich umfasst die folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von jeweils 6-18 CP: IS3: Indogermanische Objektsprache; IS4: Methodenlehre; IS5: Angrenzende Felder.
Der Wahlpflichtbereich ermöglicht eine Spezialisierung und Profilbildung. Dabei können entweder zwei der Module belegt werden (z.B. 18 CP + 18 CP) oder aber alle drei (z.B. 12 CP + 12 CP + 12 CP oder aber 12 CP + 18 CP + 6 CP). In jeder Veranstaltung ist eine Studienleistung zu erbringen. Die folgenden Modulaufstellungen sind exemplarisch. Vergleichbare Module zu relevanten Sprachen oder Methoden können nach Rücksprache mit der Leitung des Schwerpunkts anerkannt werden.

IS3	Indogermanische Objektsprachen <i>Indoeuropean object language</i>	Wahlpflicht modul	insg. Mind. 180 Zeitstunden (h)		6-18 CP			
			Präsenzstudium Mind. 4 SWS / 60 h	Selbststudium Mind. 120 h				
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			M.A. Empirical Linguistics / FB09					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge								
Inhalte								
<p>Gegenstand des Moduls ist eine in Abstimmung mit der / dem Modulbeauftragten zu wählende indogermanische Objektsprache bzw. Objektsprachen. Hierbei kann entweder eine weitere Sprache neu erlernt oder aber eine bereits begonnene Sprache fortgeführt werden.</p> <p>Falls weder Latein- noch Altgriechischkenntnisse vorhanden sind (mindestens 2-jähriger Schulunterricht oder Sprachkurse im Umfang von 12 CP oder (kleines) Latinum/Graecum), müssen diese hier nachgeholt werden. Zu belegen ist entweder Latein ODER Altgriechisch im Umfang von insgesamt mindestens 12 CP.</p> <p>Falls bisher keine altüberlieferte indogermanische Objektsprache (wie z.B. Sanskrit, Tocharisch, Avestisch, Hetitisch, Altkirchenslawisch, Altlitauisch, ...) gelernt wurde, muss (ggf. zusätzlich zu Latein oder Altgriechisch) eine altüberlieferte Objektsprache im Umfang von insgesamt mindestens 6 CP belegt werden. Sofern noch keine Sanskritkenntnisse vorhanden sind, wird empfohlen diese hier nachzuholen.</p> <p>Eine aktuelle Auflistung der regelmäßig angebotenen Sprachkurse sowie des vielfältigen wechselnden Angebots des Instituts für Empirische Sprachwissenschaft ist dem Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen.</p>								
Lernergebnisse/Kompetenzziele								
Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls erlangen die Studierenden Grundkenntnisse (bzw. erweiterte Kenntnisse) der Grammatik der betreffenden indogermanischen Objektsprache. Außerdem erwerben Sie Basisfähigkeiten (bzw. erweiterte Fähigkeiten), in diesen Sprachen zu lesen und zu schreiben. Es wird erwartet, dass die Studierenden über verbesserte Lernstrategien in Bezug auf Spracherwerb verfügen.								
Voraussetzungen								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/ einzelne LV		Verpflichtende Studienfachberatung zur Erstellung eines schriftlichen Studienplans						
Empfohlene Vorkenntnisse								
Lehrangebot								
Lehr-/Lernformen		Sprachkurs						
Unterrichts-/Prüfungssprache		Englisch oder Deutsch (im Falle der Sprachkurse <i>Altgriechisch</i> und <i>Latein</i>)						
Dauer des Moduls		2 Semester						
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Jedes Semester						
semesterbegleitende Nachweise								
Teilnahmenachweise		Regelmäßige Teilnahme in IS3						
Studienleistungen		Klausur (90 Min, benotet) bzw. ggf. nach Vorgaben des anbietenden Fachs						
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)					
Modulabschlussprüfung								
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)								
Veranstaltungsübersicht								
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester			
					1	2	3	4
	IS3 Indogermanische Objektsprache	SK	4	6	X	(X)		

Summe (mindestens)			4	6			

IS4	Methodenlehre <i>Methodology</i>	Wahlpflicht- modul	insg. Mind. 180 Zeitstunden (h)				6-18 CP	
			Präsenzstudium Mind. 4 SWS / 60 h	Selbststudium Mind. 120 h				
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			M.A. Empirical Linguistics / FB09					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge								
Inhalte								
<p>Unter Methodenlehre fallen alle Veranstaltungen, die für die (moderne) Indogermanistik relevante methodische Fähigkeiten vermitteln (z.B. Veranstaltungen aus dem Bereich der Computerlinguistik und der Phylogenetik, Kurse zur Erhebung, Bearbeitung und Auswertung linguistischer Daten, Übersetzungswerkstätten, Programmierkurse, Statistikeinführungen etc.). Das Modul umfasst Veranstaltungen im Umfang von 6-18 CP. Die Zusammenstellung von Veranstaltungen zu einem Modul erfolgt in Absprache mit dem Modulbeauftragten. Eine Studienleistung ist in jeder Veranstaltung zu erbringen. Der Besuch von Methodenkursen, deren Inhalt annähernd identisch ist zu Veranstaltungen, die bereits im Rahmen des Bachelorstudiums besucht wurden, ist ausgeschlossen.</p>								
Lernergebnisse/Kompetenzziele								
<p>Das Modul erweitert die methodischen Kompetenzen der Studierenden. Je nach Kursinhalt lernen die Studierenden komplexe methodische Herangehensweisen in der Sprachwissenschaft kennen. Sie können diese erfolgreich auf die von ihnen erlernten Sprachen anwenden und zur indogermanischen Sprachwissenschaft in Bezug setzen.</p>								
Voraussetzungen								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/individuelle LV			Verpflichtende Studienfachberatung zur Erstellung eines schriftlichen Studienplans					
Empfohlene Vorkenntnisse								
Lehrangebot								
Lehr-/Lernformen			Seminar, Übung					
Unterrichts-/Prüfungssprache			englisch					
Dauer des Moduls			2 Semester					
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)			Jedes Semester					
semesterbegleitende Nachweise								
Teilnahmenachweise			Regelmäßige Teilnahme in IS4.1 und in IS4.2					
Studienleistungen			<p>In jeder Veranstaltung (benotet): Schriftliche Ausarbeitung (6-8 Seiten) ODER Referat (15 Min) ODER Portfolio (mit Gesamtarbeitsaufwand von 30 h). Die Form wird zu Beginn der Veranstaltung festgelegt</p>					
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)					
Modulabschlussprüfung								
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)								
Veranstaltungsübersicht								
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester			
					1	2	3	4
	IS4.1 Methodenlehre	S	2	3		X	(X)	
	IS4.2 Praktische Anwendung	Ü	2	3		X	(X)	
	Summe (mindestens)		4	6				

IS5	Angrenzende Felder <i>Related fields</i>	Wahlpflicht modul	insg. Mind. 180 Zeitstunden (h)		6-18 CP			
			Präsenzstudium Mind. 4 SWS / 60 h	Selbststudium Mind. 120 h				
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			M.A. Empirical Linguistics / FB09					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge								
Inhalte								
<p>Das Modul umfasst Veranstaltungen, die flankierend für die indogermanische Sprachwissenschaft zum Tragen kommen. Dies sind insbesondere Veranstaltungen aus den anderen Schwerpunkten des Studiengangs Empirical Linguistics (z.B. Phonetik & Phonologie, Baltische Sprachwissenschaft, Vergleichende Sprachwissenschaft, Georgische Studien).</p> <p>Die Zusammenstellung von Veranstaltungen zu einem Modul erfolgt in Absprache mit dem Modulbeauftragten. Veranstaltungen ohne sprachwissenschaftlichen Bezug sowie Sprachkurse sind ausgeschlossen. Eine Studienleistung ist in jeder Veranstaltung zu erbringen</p>								
Lernergebnisse/Kompetenzziele								
<p>Das Modul erweitert die theoretischen und methodischen Kompetenzen der Studierenden. Je nach Kursinhalt lernen die Studierenden zentrale theoretische Konzepte und methodische Herangehensweisen in der Sprachwissenschaft und darüber hinaus kennen. Sie können diese erfolgreich auf die von ihnen erlernten Sprachen anwenden und zur indogermanischen Sprachwissenschaft in Bezug setzen. Sie lernen verschiedene Fachtraditionen und Perspektiven kennen und werden so zu einem vernetzten und interdisziplinären Denken befähigt.</p>								
Voraussetzungen								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV			Verpflichtende Studienfachberatung zur Erstellung eines schriftlichen Studienplans					
Empfohlene Vorkenntnisse								
Lehrangebot								
Lehr-/Lernformen			Vorlesung/Seminar/Übung					
Unterrichts-/Prüfungssprache			englisch					
Dauer des Moduls			1 bzw. 2 Semester (je nach gewähltem Angebot)					
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)			Jedes Semester					
semesterbegleitende Nachweise								
Teilnahmenachweise			Regelmäßige Teilnahme in IS5 (außer in Vorlesungen)					
Studienleistungen			In jeder Veranstaltung (benotet): Schriftliche Ausarbeitung (4–6 Seiten) ODER Referat (15 Min) ODER Klausur (90 Min) Die Form wird zu Beginn der Veranstaltung festgelegt.					
Modulprüfung								
Modulabschlussprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)					
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)								
Veranstaltungsübersicht								
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester			
					1	2	3	4
	IS5 Wechselndes Angebot	V/S/Ü	4	6			X	(X)
	Summe (mindestens)		4	6				

IS6	Wissenschaftliche Praxis <i>Scientific Practice</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunkts)	insg. 180 Zeitstunden (h)		6 CP			
			Präsenzstudium 0 SWS / 0 h	Selbststudium 180 h				
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			M.A. Empirical Linguistics / FB09					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge								
Inhalte								
<p>Das Modul vermittelt praxisorientierte Kenntnisse und Fähigkeiten, die für die wissenschaftliche Arbeit in der indogermanischen Sprachwissenschaft erforderlich sind. Die Studierenden erwerben praktische Erfahrungen in den Bereichen Forschung, Lehre und/oder wissenschaftliches Schreiben, die sie auf eine akademische Karriere oder auf wissenschaftlich orientierte Berufe vorbereiten.</p> <p>Forschungsprojekte: Die Studierenden arbeiten aktiv an bereits laufenden Forschungsprojekten in der indogermanischen Sprachwissenschaft mit. Sie erhalten die Möglichkeit, ihre theoretischen und methodischen Kenntnisse in realen Forschungsumgebungen anzuwenden und dabei verschiedene Aufgaben innerhalb eines Projekts zu übernehmen.</p> <p>Lehrpraxis: Die Studierenden sammeln praktische Erfahrung im Unterrichten linguistischer Konzepte, indem sie entweder in bestehenden Seminaren assistieren oder eigene kleine Seminare oder Workshops durchführen. Der Fokus liegt auf der effektiven Vermittlung komplexer linguistischer Themen an unterschiedliche Zielgruppen.</p> <p>Wissenschaftliches Schreiben: Die Studierenden lernen, einen wissenschaftlichen Artikel oder eine akademische Arbeit zu verfassen, die für eine Peer-Review-Zeitschrift oder eine Konferenz im Bereich der indogermanischen Sprachwissenschaft geeignet ist. Der Schreibprozess umfasst die Themenwahl, Literaturrecherche, Methodenauswahl, Datenanalyse und die Entwicklung einer fundierten Argumentation.</p> <p>Die Tätigkeiten sind mit dem Modulverantwortlichen abzusprechen und zu dokumentieren. Die vergebenen CP sind abhängig vom Umfang der Tätigkeiten (1 CP = 30 h Arbeitsaufwand) und in Rücksprache mit dem Modulverantwortlichen zu klären.</p>								
Lernergebnisse/Kompetenzziele								
<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über praktische Fähigkeiten, die für eine Karriere in der Wissenschaft oder in linguistisch orientierten Berufen erforderlich sind. Je nach Tätigkeit werden die Studierenden in der Lage sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • effektiv in interdisziplinären Forschungsteams zu arbeiten, Aufgaben zu koordinieren und gemeinsam an der Lösung komplexer wissenschaftlicher Probleme zu arbeiten. • komplexe linguistische Themen effektiv zu unterrichten und dabei didaktische Methoden anzuwenden, die den Bedürfnissen unterschiedlicher Zielgruppen gerecht werden. • einen hochwertigen wissenschaftlichen Artikel oder eine akademische Arbeit zu verfassen, die inhaltlich klar strukturiert ist und den aktuellen wissenschaftlichen Standards entspricht. 								
Voraussetzungen								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV			-					
Empfohlene Vorkenntnisse			-					
Lehrangebot								
Lehr-/Lernformen			Praktikum (inneruniversitär)					
Unterrichts-/Prüfungssprache			englisch					
Dauer des Moduls			1 bzw. 2 Semester (je nach gewählten Tätigkeiten)					
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)			Jedes Semester					
semesterbegleitende Nachweise								
Teilnahmenachweise			Bestätigung über Dauer und Art der Tätigkeit					
Studienleistungen								
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)					
Modulabschlussprüfung			Mündliche Prüfung (15 Min.)					
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)								
Veranstaltungsübersicht								
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester			
					1	2	3	4
	IS6 Praktikum	Pr		6			X	(X)

	Summe		6					

IS7	Masterkolloquium <i>Master's Colloquium</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunkts)	insg. 180 Zeitstunden (h)		6 CP			
			Präsenzstudium 2 SWS / 30 h	Selbststudium 150 h				
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			M.A. Empirical Linguistics / FB09					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge								
Inhalte								
Dieses Modul dient der systematischen Vorbereitung Studierender auf die Erstellung ihrer Abschlussarbeit. Die Forschungsprojekte der Studierenden werden im Kolloquium vorgestellt und kritisch diskutiert. Dabei vertiefen sie ihr Wissen über die wissenschaftlichen Grundlagen zur Erstellung einer Masterarbeit. Hierzu zählen u.a. wissenschaftliche Präsentationstechniken, qualitative und quantitative Datenerhebungs- und Datenauswertungsverfahren.								
Lernergebnisse/Kompetenzziele								
Die Studierenden werden dazu befähigt, sich kritisch mit dem eigenen Forschungsprojekt auseinanderzusetzen und ihre Arbeit in einem akademischen Umfeld zur Diskussion zu stellen.								
Voraussetzungen								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/individuelle LV			Abschluss des Moduls IS1 und des Moduls A1					
Empfohlene Vorkenntnisse			IS2.1					
Lehrangebot								
Lehr-/Lernformen			Kolloquium					
Unterrichts-/Prüfungssprache			Englisch					
Dauer des Moduls			1 Semester					
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)			Jedes Semester					
semesterbegleitende Nachweise								
Teilnahmenachweise			Aktive Teilnahme in IS7					
Studienleistungen			Präsentation (30 Min., benotet) und Exposé (2–4 Seiten)					
Modulprüfung								
Modulabschlussprüfung			Portfolio (mit Gesamtarbeitsaufwand von 90 h)					
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)								
Veranstaltungsübersicht								
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester			
					1	2	3	4
	IS7 Masterkolloquium	Kol	2	3				X
	Modulprüfung			3				X
	Summe		2	6				

A1.7 Phonetik & Phonologie

		CP
MA-P1	Aufbaumodul Phonetik & Phonologie (Sprachproduktion & -perzeption)	12
MA-P2.1	Spezialprobleme der Phonetik & Phonologie 1	6
MA-P2.2	Spezialprobleme der Phonetik & Phonologie 2	6
MA-P3	Wahlpflichtbere ich	Phonetik & Phonologie (6-18 CP)
MA-P4		Methodenlehre (6-18 CP)
MA-P5		Angrenzende Felder (6-18 CP)
MA-P6	Wissenschaftliche Praxis	6
MA-P7	Masterkolloquium	6
Gesamt CP		72

P1	Aufbaumodul Phonetik & Phonologie <i>Advanced module phonetics & phonology</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunkts)	insg. 360 Zeitstunden (h)				12 CP	
			Präsenzstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 300 h				
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		M.A. Empirical Linguistics / FB09						
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge								
Inhalte								
<p>Das Modul besteht aus zwei Teilen/Veranstaltungen, die nicht aufeinander aufbauen und daher in beliebiger Reihenfolge besucht werden können. Im ersten Modulteil („Vertiefung Produktion“) wird der Themenbereich der Sprachproduktion behandelt. Die Studierenden vertiefen ihr Wissen über die physiologischen und akustischen Grundlagen der Artikulation und analysieren die Prozesse, die an der Lautproduktion beteiligt sind. Komplexe Fragestellungen wie z.B. Koartikulation, prosodische Effekte oder Sprachvariationen durch Dialekte und Akzente werden eingehend untersucht. Zudem lernen die Studierenden moderne Analysemethoden kennen, die sie in praktischen Übungen anwenden.</p> <p>Der zweite Modulteil („Vertiefung Perzeption“) konzentriert sich auf die Sprachperzeption. Die Studierenden erweitern ihr Verständnis für die kognitiven und auditorischen Mechanismen der Sprachwahrnehmung, wie etwa kategoriale Wahrnehmung, Sprachverarbeitung unter schwierigen Bedingungen (z. B. Lärm) oder die Rolle von Erfahrung und Erwartung bei der Sprachverarbeitung. Sie arbeiten mit experimentellen Ansätzen, um Wahrnehmungsprozesse zu analysieren, und untersuchen, wie sprachliche Perzeption durch individuelle und kulturelle Unterschiede beeinflusst wird.</p> <p>Die Studierenden führen eigenständige Analysen durch und erarbeiten in Gruppenarbeit ein Forschungsprojekt, das die besprochenen Ansätze kombiniert.</p>								
Lernergebnisse/Kompetenzziele								
<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über fundierte Kenntnisse in fortgeschrittenen Theorien und Methoden der Phonetik & Phonologie. Sie verstehen die physiologischen und akustischen Prozesse der Sprachproduktion und können diese mit modernen Analysemethoden untersuchen und interpretieren. Ebenso haben sie ein tiefes Verständnis für die kognitiven und auditorischen Mechanismen der Sprachperzeption entwickelt und sind in der Lage, experimentelle Designs zur Untersuchung dieser Phänomene zu erstellen und auszuwerten.</p> <p>Darüber hinaus erwerben die Studierenden ausgeprägte Fähigkeiten in wissenschaftlicher Argumentation. Sie lernen, ihre Forschungsergebnisse kritisch zu reflektieren, präzise zu kommunizieren und überzeugend zu präsentieren.</p> <p>Ein weiterer Schwerpunkt des Moduls liegt auf der Projektkompetenz. Die Studierenden sind in der Lage, ein linguistisches Forschungsprojekt eigenständig und kollaborativ durchzuführen, von der Entwicklung einer Fragestellung über die Datenerhebung und -analyse bis hin zur Präsentation und Publikation der Ergebnisse. Zudem erwerben sie ausgeprägte Fähigkeiten in wissenschaftlicher Kommunikation und Zusammenarbeit in Forschungsgruppen.</p>								
Voraussetzungen								
	Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV	-						
	Empfohlene Vorkenntnisse	-						
Lehrangebot								
	Lehr-/Lernformen	Seminar						
	Unterrichts-/Prüfungssprache	englisch						
	Dauer des Moduls	3 Semester						
	Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)	Beginn in jedem WS; die Veranstaltungen werden alternierend im 2-jährigen Turnus angeboten.						
semesterbegleitende Nachweise								
	Teilnahmenachweise	Aktive Teilnahme in P1.1 und P1.2						
	Studienleistungen	Jeweils in P1.1 und P1.2: Projektarbeit in Kleingruppen, Präsentation der Projektergebnisse in Kleingruppen (15 Min pro Person)						
Modulprüfung								
	Modulabschlussprüfung	Projektbericht (8–12 Seiten) zur letzten besuchten Veranstaltung (turnusabhängig P1.1 bzw. P1.2)						
	alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)							
Veranstaltungsübersicht								
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester			
					1	2	3	4
	P1.1 Vertiefung Produktion	S	2	5	X		(X)	
	P1.2 Vertiefung Perzeption	S	2	5	(X)		X	
	Modulprüfung			2			X	

Summe	8	12	
-------	---	----	--

P2.1	Spezialprobleme der Phonetik & Phonologie 1 <i>Special topics in phonetics & phonology 1</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunkts)	insg. 180 Zeitstunden (h)				6 CP	
			Präsenzstudium 2 SWS / 30 h	Selbststudium 150 h				
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		M.A. Empirical Linguistics / FB09						
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge								
Inhalte								
<p>In diesem Mastermodul werden in zyklischer Abfolge anspruchsvolle Spezialprobleme aus verschiedenen Teilbereichen der Phonetik & Phonologie behandelt. Der Fokus liegt auf der detaillierten Analyse und Untersuchung akustischer, artikulatorischer und auditiver Phänomene sowie auf Fragestellungen der historischen Phonologie. Die Studierenden arbeiten intensiv mit aktueller Fachliteratur, die zu Beginn des Semesters bereitgestellt wird, und setzen sich mit fortgeschrittenen theoretischen Konzepten und methodischen Ansätzen auseinander. Ein zentrales Element des Moduls ist das praktische Forschungsprojekt, bei dem die Studierenden eigenständig ein phonetisches/phonologisches Experiment entwickeln. Von der Fragestellung über die Datenerhebung und Analyse bis hin zur Präsentation und schriftlichen Dokumentation wird der gesamte wissenschaftliche Prozess abgedeckt.</p>								
Lernergebnisse/Kompetenzziele								
<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über vertiefte Kenntnisse in ausgewählten Spezialbereichen der Phonetik & Phonologie. Sie sind in der Lage, sich eigenständig in spezifische Fragestellungen einzuarbeiten, moderne Theorien und Methoden anzuwenden und wissenschaftliche Probleme fundiert zu analysieren.</p> <p>Die Studierenden entwickeln ein tiefes Verständnis für Prozesse der Sprachproduktion und -perzeption. Sie können Forschungsliteratur kritisch bewerten, neue Hypothesen formulieren und ihre Argumente präzise und überzeugend kommunizieren. Darüber hinaus können die Studierenden eigenständig fortgeschrittene linguistische Experimente durchführen und wissenschaftliche Projekte von der Datenerhebung bis zur Ergebnispräsentation organisieren. Das Forschungsprojekt fördert ihre Fähigkeiten zur klaren und strukturierten Darstellung ihrer Ergebnisse in schriftlicher und mündlicher Form.</p>								
Voraussetzungen								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV		-						
Empfohlene Vorkenntnisse		P1.1 oder P1.2						
Lehrangebot								
Lehr-/Lernformen		Seminar, Selbststudium						
Unterrichts-/Prüfungssprache		englisch						
Dauer des Moduls		1 Semester						
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Jedes Semester						
semesterbegleitende Nachweise								
Teilnahmenachweise		Aktive Teilnahme in P2.1.1						
Studienleistungen		Referat (20–30 Min.) in P2.1.1						
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)					
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Ausarbeitung (8–12 Seiten) zu P2.1.2						
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)								
Veranstaltungsübersicht								
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester			
					1	2	3	4
	P2.1.1	Spezialprobleme	S	2		X		
	P2.1.2	Lektüre und Forschungsprojekt	SS			X		
		Modulprüfung				X		
		Summe		2		6		

P2.2	Spezialprobleme der Phonetik & Phonologie 2 <i>Special topics in phonetics & phonology 2</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunkts)	insg. 180 Zeitstunden (h)				6 CP	
			Präsenzstudium 2 SWS / 30 h	Selbststudium 150 h				
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		M.A. Empirical Linguistics / FB09						
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge								
Inhalte								
<p>In diesem Mastermodul werden in zyklischer Abfolge anspruchsvolle Spezialprobleme aus verschiedenen Teilbereichen der Phonetik & Phonologie behandelt. Der Fokus liegt auf der detaillierten Analyse und Untersuchung akustischer, artikulatorischer und auditiver Phänomene sowie auf Fragestellungen der historischen Phonologie. Die Studierenden arbeiten intensiv mit aktueller Fachliteratur, die zu Beginn des Semesters bereitgestellt wird, und setzen sich mit fortgeschrittenen theoretischen Konzepten und methodischen Ansätzen auseinander. Ein zentrales Element des Moduls ist das praktische Forschungsprojekt, bei dem die Studierenden eigenständig ein phonetisches/phonologisches Experiment entwickeln. Von der Fragestellung über die Datenerhebung und Analyse bis hin zur Präsentation und schriftlichen Dokumentation wird der gesamte wissenschaftliche Prozess abgedeckt.</p>								
Lernergebnisse/Kompetenzziele								
<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über vertiefte Kenntnisse in ausgewählten Spezialbereichen der Phonetik & Phonologie. Sie sind in der Lage, sich eigenständig in spezifische Fragestellungen einzuarbeiten, moderne Theorien und Methoden anzuwenden und wissenschaftliche Probleme fundiert zu analysieren.</p> <p>Die Studierenden entwickeln ein tiefes Verständnis für Prozesse der Sprachproduktion und -perzeption. Sie können Forschungsliteratur kritisch bewerten, neue Hypothesen formulieren und ihre Argumente präzise und überzeugend kommunizieren. Darüber hinaus können die Studierenden eigenständig fortgeschrittene linguistische Experimente durchführen und wissenschaftliche Projekte von der Datenerhebung bis zur Ergebnispräsentation organisieren. Das Forschungsprojekt fördert ihre Fähigkeiten zur klaren und strukturierten Darstellung ihrer Ergebnisse in schriftlicher und mündlicher Form.</p>								
Voraussetzungen								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV		-						
Empfohlene Vorkenntnisse		P1.1 oder P1.2						
Lehrangebot								
Lehr-/Lernformen		Seminar, Selbststudium						
Unterrichts-/Prüfungssprache		englisch						
Dauer des Moduls		1 Semester						
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Jedes Semester						
semesterbegleitende Nachweise								
Teilnahmenachweise		Aktive Teilnahme in P2.2.1						
Studienleistungen		Referat (20–30 Min.) in P2.2.1						
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)					
Modulabschlussprüfung			Schriftliche Ausarbeitung (8–12 Seiten) zu P2.2.2					
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)								
Veranstaltungsübersicht								
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester			
					1	2	3	4
P2.2.1 Spezialprobleme		S	2	2			X	
P2.2.2 Lektüre und Forschungsprojekt		SS		2			X	
Modulprüfung				2			X	
Summe			2	6				

Wahlpflichtbereich P3-5 (36 CP)
<p>Im Wahlpflichtbereich müssen Module im Umfang von insgesamt 36 CP belegt werden. Der Wahlpflichtbereich umfasst die folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von jeweils 6-18 CP: P3: Phonetik & Phonologie; P4: Methodenlehre; P5: Angrenzende Felder.</p> <p>Der Wahlpflichtbereich ermöglicht eine Spezialisierung und Profilbildung. Dabei können entweder zwei der Module belegt werden (z.B. 18 CP + 18 CP) oder aber alle drei (z.B. 12 CP + 12 CP + 12 CP oder aber 12 CP + 18 CP + 6 CP). In jeder Veranstaltung ist eine Studienleistung zu erbringen.</p> <p>Die folgenden Modulaufstellungen sind exemplarisch. Vergleichbare Module zu relevanten Sprachen oder Methoden aus anderen Schwerpunkten oder Studiengängen) können nach Rücksprache mit der Leitung des Schwerpunkts anerkannt werden. Es wird empfohlen, ein Modul an einer Universität außerhalb Deutschlands abzulegen. Der Auslandsaufenthalt ist vorher mit der Leitung des Schwerpunkts abzusprechen, die auch die Anrechnung der CP und die Vergleichbarkeit der Leistung bescheinigt, sofern diese gegeben sind.</p>

P3	Phonetik & Phonologie <i>Phonetics & phonology</i>	Wahlpflicht modul	insg. Mind. 180 Zeitstunden (h)		6-18 CP			
			Präsenzstudium Mind. 4 SWS / 60 h	Selbststudium Mind. 120 h				
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			M.A. Empirical Linguistics / FB09					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge								
Inhalte								
<p>Gegenstand des Moduls ist die vertiefte Beschäftigung mit Theorien und Methoden aus spezifischen Teilbereichen der Phonetik oder <i>Laboratory Phonology</i>. Hierunter fallen insbesondere Veranstaltungen zu folgenden Themengebieten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sprachdokumentation und Feldforschung • Sprachproduktion • Sprachperzeption • Akustik und Sprachtechnologie • Phonologie <p>Die Veranstaltungswahl ist mit der Leitung des Schwerpunktes abzusprechen.</p>								
Lernergebnisse/Kompetenzziele								
Die Studierenden erwerben erweiterte Kenntnisse in Teilbereichen der Phonetik oder <i>Laboratory Phonology</i> . Durch die intensive Beschäftigung mit spezifischen experimentellen Methoden werden die Studierenden zur selbständigen Forschung im Rahmen ihrer Masterarbeit befähigt.								
Voraussetzungen								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV			Verpflichtende Studienfachberatung zur Erstellung eines schriftlichen Studienplans					
Empfohlene Vorkenntnisse								
Lehrangebot								
Lehr-/Lernformen			Seminar / Übung					
Unterrichts-/Prüfungssprache			Englisch					
Dauer des Moduls			1 bzw. 2 Semester (je nach gewähltem Angebot)					
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)			Jedes Semester					
semesterbegleitende Nachweise								
Teilnahmenachweise			Regelmäßige Teilnahme in P3.1 und P3.2					
Studienleistungen			In jeder Veranstaltung (benotet): Hausarbeit (ca. 6 bis 9 Seiten, plus Datenbasis als Anhang oder in elektronischer Form) oder Fachgespräch (15 Minuten)					
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)					
Modulabschlussprüfung								
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)								
Veranstaltungsübersicht								
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester			
					1	2	3	4
	P3.1 Wechselndes Angebot	S	2	3		X	(X)	
	P3.2 Wechselndes Angebot	Ü	2	3		X	(X)	
	Summe (mindestens)		4	6				

P4	Methodenlehre <i>Methodology</i>	Wahlpflicht modul	insg. Mind. 180 Zeitstunden (h)		6-18 CP			
			Präsenzstudium Mind. 4 SWS / 60 h	Selbststudium Mind. 120 h				
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			M.A. Empirical Linguistics / FB09					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge								
Inhalte								
<p>Unter Methodenlehre fallen alle Veranstaltungen, die für die Phonetik & Phonologie relevante methodische Fähigkeiten vermitteln (z.B. Veranstaltungen aus dem Bereich der Computerlinguistik, Statistikeinführungen, Programmierung, Datenrepräsentation, etc.). Das Modul umfasst Veranstaltungen im Umfang von 6-18 CP. Die Zusammenstellung von Veranstaltungen zu einem Modul erfolgt in Absprache mit dem Modulbeauftragten. Eine Studienleistung ist in jeder Veranstaltung zu erbringen. Der Besuch von Methodenkursen, deren Inhalt annähernd identisch ist zu Veranstaltungen, die bereits im Rahmen des Bachelorstudiums besucht wurden, ist ausgeschlossen.</p>								
Lernergebnisse/Kompetenzziele								
<p>Das Modul erweitert die methodischen Kompetenzen der Studierenden. Je nach Veranstaltungsinhalt lernen die Studierenden komplexe methodische Herangehensweisen in der modernen empirischen bzw. experimentellen Sprachwissenschaft kennen. Sie können diese erfolgreich zur Phonetik & Phonologie in Bezug setzen.</p>								
Voraussetzungen								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/individuelle LV			Verpflichtende Studienfachberatung zur Erstellung eines schriftlichen Studienplans					
Empfohlene Vorkenntnisse								
Lehrangebot								
Lehr-/Lernformen			Seminar, Übung					
Unterrichts-/Prüfungssprache			englisch					
Dauer des Moduls			2 Semester					
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)			Jedes Semester					
semesterbegleitende Nachweise								
Teilnahmenachweise			Regelmäßige Teilnahme in P4.1 und P4.2					
Studienleistungen			<p>In jeder Veranstaltung (benotet): Schriftliche Ausarbeitung (6–8 Seiten) ODER Referat (15 Min) ODER Portfolio (mit Gesamtarbeitsaufwand von 30 h). Die Form wird zu Beginn der Veranstaltung festgelegt.</p>					
Modulprüfung								
Modulabschlussprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)					
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)								
Veranstaltungsübersicht								
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester			
					1	2	3	4
	P4.1 Methodenlehre	S	2	3		X	(X)	
	P4.2 Praktische Anwendung	Ü	2	3		X	(X)	
	Summe (mindestens)		4	6				

P5	Angrenzende Felder <i>Related fields</i>	Wahlpflicht modul	insg. Mind. 180 Zeitstunden (h)		6-18 CP			
			Präsenzstudium Mind. 4 SWS / 60 h	Selbststudium Mind. 120 h				
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			M.A. Empirical Linguistics / FB09					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge								
Inhalte								
<p>Das Modul umfasst Veranstaltungen, die flankierend für die Phonetik & Phonologie zum Tragen kommen. Dies sind insbesondere Veranstaltungen aus den anderen Schwerpunkten des Studiengangs Empirical Linguistics (z.B. Vergleichende Sprachwissenschaft, Indogermanische Sprachwissenschaft, Baltische Sprachwissenschaft, Georgische Studien).</p> <p>Die Zusammenstellung von Veranstaltungen zu einem Modul erfolgt in Absprache mit dem Modulbeauftragten. Veranstaltungen ohne sprachwissenschaftlichen Bezug sowie Sprachkurse sind ausgeschlossen. Eine Studienleistung ist in jeder Veranstaltung zu erbringen</p>								
Lernergebnisse/Kompetenzziele								
<p>Das Modul erweitert die theoretischen und methodischen Kompetenzen der Studierenden. Je nach Kursinhalt lernen die Studierenden zentrale theoretische Konzepte und methodische Herangehensweisen in der Sprachwissenschaft und darüber hinaus kennen. Sie können diese erfolgreich zur Phonetik & Phonologie in Bezug setzen. Sie lernen verschiedene Fachtraditionen und Perspektiven kennen und werden so zu einem vernetzten und interdisziplinären Denken befähigt.</p>								
Voraussetzungen								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/individuelle LV		Verpflichtende Studienfachberatung zur Erstellung eines schriftlichen Studienplans						
Empfohlene Vorkenntnisse								
Lehrangebot								
Lehr-/Lernformen		Vorlesung/Seminar/Übung						
Unterrichts-/Prüfungssprache		englisch						
Dauer des Moduls		1 bzw. 2 Semester (je nach gewähltem Angebot)						
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Jedes Semester						
semesterbegleitende Nachweise								
Teilnahmenachweise		Regelmäßige Teilnahme in P5 (außer in Vorlesungen)						
Studienleistungen		In jeder Veranstaltung (benotet): Schriftliche Ausarbeitung (4–6 Seiten) ODER Referat (15 Min) ODER Klausur (90 Min) Die Form wird zu Beginn der Veranstaltung festgelegt.						
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)					
Modulabschlussprüfung								
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)								
Veranstaltungsübersicht								
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester			
					1	2	3	4
	P5 Wechselndes Angebot	V/S/Ü	4	6			X	(X)
	Summe (mindestens)		4	6				

P6	Wissenschaftliche Praxis <i>Scientific Practice</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunkts)	insg. 180 Zeitstunden (h)		6 CP			
			Präsenzstudium 0 SWS / 0 h	Selbststudium 180 h				
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			M.A. Empirical Linguistics / FB09					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge								
Inhalte								
<p>Das Modul vermittelt praxisorientierte Kenntnisse und Fähigkeiten, die für die wissenschaftliche Arbeit in der Phonetik & Phonologie erforderlich sind. Die Studierenden erwerben praktische Erfahrungen in den Bereichen Forschung, Lehre und/oder wissenschaftliches Schreiben, die sie auf eine akademische Karriere oder auf wissenschaftlich orientierte Berufe vorbereiten.</p> <p>Forschungsprojekte: Die Studierenden arbeiten aktiv an bereits laufenden Forschungsprojekten in der vergleichenden Sprachwissenschaft mit. Sie erhalten die Möglichkeit, ihre theoretischen und methodischen Kenntnisse in realen Forschungsumgebungen anzuwenden und dabei verschiedene Aufgaben innerhalb eines Projekts zu übernehmen.</p> <p>Lehrpraxis: Die Studierenden sammeln praktische Erfahrung im Unterrichten linguistischer Konzepte, indem sie entweder in bestehenden Seminaren assistieren oder eigene kleine Seminare oder Workshops durchführen. Der Fokus liegt auf der effektiven Vermittlung komplexer linguistischer Themen an unterschiedliche Zielgruppen.</p> <p>Wissenschaftliches Schreiben: Die Studierenden lernen, einen wissenschaftlichen Artikel oder eine akademische Arbeit zu verfassen, die für eine Peer-Review-Zeitschrift oder eine Konferenz im Bereich der vergleichenden Sprachwissenschaft geeignet ist. Der Schreibprozess umfasst die Themenwahl, Literaturrecherche, Methodenauswahl, Datenanalyse und die Entwicklung einer fundierten Argumentation.</p> <p>Die Tätigkeiten sind mit dem Modulverantwortlichen abzusprechen und zu dokumentieren. Die vergebenen CP sind abhängig vom Umfang der Tätigkeiten (1 CP = 30 h Arbeitsaufwand) und in Rücksprache mit dem Modulverantwortlichen zu klären.</p>								
Lernergebnisse/Kompetenzziele								
<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über praktische Fähigkeiten, die für eine Karriere in der Wissenschaft oder in linguistisch orientierten Berufen erforderlich sind. Je nach Tätigkeit werden die Studierenden in der Lage sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> effektiv in interdisziplinären Forschungsteams zu arbeiten, Aufgaben zu koordinieren und gemeinsam an der Lösung komplexer wissenschaftlicher Probleme zu arbeiten. komplexe linguistische Themen effektiv zu unterrichten und dabei didaktische Methoden anzuwenden, die den Bedürfnissen unterschiedlicher Zielgruppen gerecht werden. einen hochwertigen wissenschaftlichen Artikel oder eine akademische Arbeit zu verfassen, die inhaltlich klar strukturiert ist und den aktuellen wissenschaftlichen Standards entspricht. 								
Voraussetzungen								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV		-						
Empfohlene Vorkenntnisse		-						
Lehrangebot								
Lehr-/Lernformen		Praktikum (inneruniversitär)						
Unterrichts-/Prüfungssprache		englisch						
Dauer des Moduls		1 bzw. 2 Semester (je nach gewählten Tätigkeiten)						
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Jedes Semester						
semesterbegleitende Nachweise								
Teilnahmenachweise		Bestätigung über Dauer und Art der Tätigkeit						
Studienleistungen								
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)					
Modulabschlussprüfung		Mündliche Prüfung (15 Min.)						
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)								
Veranstaltungsübersicht								
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester			
					1	2	3	4
	P6 Praktikum	Pr	-	6			X	(X)

	Summe			6				

P7	Masterkolloquium <i>Master's Colloquium</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunkts)	insg. 180 Zeitstunden (h)		6 CP			
			Präsenzstudium 2 SWS / 30 h	Selbststudium 150 h				
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			M.A. Empirical Linguistics / FB09					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge								
Inhalte								
Dieses Modul dient der systematischen Vorbereitung Studierender auf die Erstellung ihrer Abschlussarbeit. Die Forschungsprojekte der Studierenden werden im Kolloquium vorgestellt und kritisch diskutiert. Dabei vertiefen sie ihr Wissen über die wissenschaftlichen Grundlagen zur Erstellung einer Masterarbeit. Hierzu zählen u.a. wissenschaftliche Präsentationstechniken, qualitative und quantitative Datenerhebungs- und Datenauswertungsverfahren.								
Lernergebnisse/Kompetenzziele								
Die Studierenden werden dazu befähigt, sich kritisch mit dem eigenen Forschungsprojekt auseinanderzusetzen und ihre Arbeit in einem akademischen Umfeld zur Diskussion zu stellen.								
Voraussetzungen								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/individuelle LV			Abschluss des Moduls P1 und des Moduls A1					
Empfohlene Vorkenntnisse			P2.1					
Lehrangebot								
Lehr-/Lernformen			Kolloquium					
Unterrichts-/Prüfungssprache			englisch					
Dauer des Moduls			1 Semester					
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)			Jedes Semester					
semesterbegleitende Nachweise								
Teilnahmenachweise			Aktive Teilnahme in P7					
Studienleistungen			Präsentation (30 Min., benotet) und Exposé (2–4 Seiten)					
Modulprüfung								
Modulabschlussprüfung			Portfolio (mit Gesamtarbeitsaufwand von 90 h)					
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)								
Veranstaltungsübersicht								
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester			
					1	2	3	4
P7 Masterkolloquium		Kol	2	3				X
Modulprüfung				3				X
Summe			2	6				

A1.8 Sprachen und Kulturen Südasiens

		CP
MA-SOA1	Modern Languages and Cultures of Southeast Asia	12
MA-SOA2	Theories and Methods	15
MA-SOA5	Classical Language and History	12
MA-SOA6	Applied Indonesian / Malay	12
MA-SOA7	Regional Expertise	12
MA-SOA10	Additional Studies	9
Gesamt CP		72

SOA1	Modern languages and cultures of Southeast Asia	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunkts)	insg. 360 Zeitstunden (h)				12 CP	
			Präsenzstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 300 h				
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		M.A. Empirical Linguistics / FB09						
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		M.A. SEAS						
Inhalte								
Das Modul beschäftigt sich mit gegenwärtigen Phänomenen der Kultur, Gesellschaft und Politik Südostasiens. Eine kulturwissenschaftliche Herangehensweise an diese Themen betont die Analyse von Medien, Kommunikation und Kunst als Schlüssel zum Verständnis.								
Lernergebnisse/Kompetenzziele								
<ul style="list-style-type: none"> vertiefte Kenntnisse der gegenwärtigen Medien- und Kunstproduktion sowie zentraler Diskurse Anwendung philologischer und allgemein kulturwissenschaftlicher Methoden auf ein breites Spektrum moderner Themen und Quellenformen 								
Voraussetzungen								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV		-						
Empfohlene Vorkenntnisse		-						
Lehrangebot								
Lehr-/Lernformen		Seminar						
Unterrichts-/Prüfungssprache		Englisch						
Dauer des Moduls		2 Semester						
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Jedes Semester						
semesterbegleitende Nachweise								
Teilnahmenachweise		Aktive und regelmäßige Teilnahme in SOA 1.1 und SOA 1.2						
Studienleistungen		SOA 1.1: Referat oder Essay (ca. 5 Seiten) SOA 1.2: Referat oder Essay (ca. 5 Seiten) Die Form wird zu Beginn der Veranstaltung festgelegt.						
Modulprüfung		Prüfungsform (Umfang/Dauer)						
Modulabschlussprüfung								
Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)		Kumulative Modulprüfung: Hausarbeit (ca. 10–12 Seiten) zu jedem der Seminare (anteilig gleich gewichtet)						
Veranstaltungsübersicht								
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester			
					1	2	3	4
	SOA 1.1 SEA cultures as reflected in modern literature, arts and discourses	S	2	4	X			
	SOA 1.2 Media coverage of current issues in Indonesian and Malaysian language	S	2	4		X		
	Modulprüfung			2+2	X	X		
	Summe		4	12				

SOA2	Theories and Methods	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunkts)	insg. 450 Zeitstunden (h)		15 CP
			Präsenzstudium min. 6 SWS / 90 h	Selbststudium bis zu 360 h	
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			M.A. Empirical Linguistics / FB09		
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			M.A. SEAS		
Inhalte					
<p>Im Seminar und im Kolloquium werden den Studierenden neue und weiterführende wissenschaftliche Theorien vermittelt und sie werden dazu angeregt, die im Bachelor-Studium erlernten Methoden und Theorien kritisch zu reflektieren. Im Kolloquium, in dem die Studierenden sich ihre Arbeitspläne gegenseitig vorstellen und diskutieren, tauschen sie sich über konkrete Anwendung von Theorien und Methoden aus und lernen wissenschaftliche Teamarbeit kennen. Hier und besonders in „Scientific Practice and Softskills“ erwerben die Studierenden fachübergreifende Schlüsselkompetenzen, die sowohl in Hinblick auf weitere wissenschaftliche Arbeit als auch für nichtwissenschaftliche Berufsfelder gebraucht werden. Die CP für „Scientific Practice and Softskills“ können in verschiedenen Formen gesammelt werden, die unterschiedliche Kompetenzen in den Vordergrund stellen, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Praktikum (ein mindestens vierwöchiges Praktikum bzw. Berufspraktikum in Vollzeit bei einer Institution oder Firma mit Südostasien-Bezug) • Lehrtraining in Form von Tutorien oder Mentoring für Studierende im Bachelorstudiengang • Wissenschaftspraxis in Form von Konferenzbeiträgen, Tagungs- oder Ausstellungsorganisation oder Publikationstätigkeit • Besuch von Softskill-Workshops (Wählbarkeit abhängig von Angebot und Sprachkenntnissen) <p>In der Regel ist die Anrechnung o.g. Leistungen im Vorfeld mit der/dem Modulbeauftragten abzusprechen und von diesem zu genehmigen, um gemeinsam den Arbeitsaufwand und die zu berechnenden CP zu veranschlagen und ggfls. die Form der Studienleistungen festzulegen. Studierende fügen den Nachweisen über Leistungen eine verpflichtende Erklärung bei, dass diese in keinem anderen Modul bereits verbucht/anerkannt/angerechnet wurden. Ohne die Erklärung können keine Leistungen angerechnet werden.</p>					
Lernergebnisse/Kompetenzziele					
<ul style="list-style-type: none"> • Erlangung von Methodenkompetenz besonders in Hinblick auf eigenständige empirische Forschung sowie der Fähigkeit, die im eigenen Fach dominierenden Theorien und Methoden kritisch zu reflektieren • Vorbereitung der Masterarbeit • Gelegenheit, wichtige Kompetenzen für den Wissenschaftsbetrieb einzuüben und eigenständige Aktivitäten zu organisieren • Erwerb von überfachlichen Schlüsselqualifikationen zur persönlichen Weiterentwicklung 					
Voraussetzungen					
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/individuelle LV			Keine. Die Wählbarkeit von Workshops im Rahmen von 2.3 ist für Studierende ohne Deutschkenntnisse allerdings eingeschränkt.		
Empfohlene Vorkenntnisse			-		
Lehrangebot					
Lehr-/Lernformen			Seminar, Kolloquium, Praktikum		
Unterrichts-/Prüfungssprache			Englisch und Deutsch		
Dauer des Moduls			3 Semester		
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)			Jedes Semester		
semesterbegleitende Nachweise					
Teilnahmenachweise			Aktive und regelmäßige Teilnahme in SOA 2.1 und SOA 2.2		
Studienleistungen			SOA 2.1: Referat oder Essay (5 Seiten). Form wird zu Beginn des Semesters festgelegt.		
Modulprüfung					
Modulabschlussprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)		
Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)			Kumulative Modulprüfung (anteilig gleich gewichtet): SOA 2.1: Hausarbeit (8–12 Seiten) SOA 2.2: Referat (ca. 30 Min, Vorstellung des eigenen Abschlussprojektes) SOA 2.3: Bericht (8-12 Seiten) oder Präsentation (Ergebnispräsentation, ca. 20 Min) Die Form wird zu Beginn vom Modulverantwortlichen festgelegt.		
Veranstaltungsübersicht					
Fachsemester					

	Lehr/Lernform	SWS	CP	1	2	3	4
SOA 2.1 Theories and methods of SEA studies	S	2	5	X			
SOA 2.2 Colloquium	Kol	1	1			X	
SOA 2.3 Scientific practice and soft-skills	S/Pr		4		X	X	
Modulprüfung			2+1+2	X		X	
Summe		min. 3	15				

SOA5	Classical language and history	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunkts)	insg. 360 Zeitstunden (h)				12 CP	
			Präsenzstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 300 h				
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		M.A. Empirical Linguistics / FB09						
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		M.A. SEAS						
Inhalte								
Das Modul beschäftigt sich mit der klassischen Periode in der Malaiischen Welt und ihrem Fortleben in späterer Zeit. Es setzt sich je nach Angebot zusammen aus einer Einführung in eine klassische Sprache (klassisches Malaiisch oder Altjavanisch) und einem Seminar zur Textarbeit in dieser Sprache oder aus zwei Veranstaltungen zur Geschichte Südostasiens.								
Lernergebnisse/Kompetenzziele								
<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse einer klassischen Sprache Südostasiens und Fähigkeit zur selbständigen Quellenarbeit in dieser Sprache • kritische Reflexion der Wirkung, Bedeutung und Instrumentalisierung früher und klassischer kultureller Formen in der malaiischen Welt sowohl für Literatur und Sprache als auch für den politischen Diskurs. 								
Voraussetzungen								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV		-						
Empfohlene Vorkenntnisse		-						
Lehrangebot								
Lehr-/Lernformen		Sprachkurs						
Unterrichts-/Prüfungssprache		Englisch						
Dauer des Moduls		2 Semester						
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		In jedem WS						
semesterbegleitende Nachweise								
Teilnahmenachweise		Aktive und regelmäßige Teilnahme in SOA 5.1 und SOA 5.2						
Studienleistungen		SOA 5.1: Fachgespräch, Referat oder Essay (ca. 5 Seiten) SOA 5.2: Fachgespräch, Referat oder Essay (ca. 5 Seiten) Form wird zu Beginn der Veranstaltung festgelegt.						
Modulprüfung								
Modulabschlussprüfung		Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (12–15 S.) zu SOA 5.2 Prüfungsform wird zu Beginn der Veranstaltung festgelegt.						
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)								
Veranstaltungsübersicht								
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester			
					1	2	3	4
	SOA 5.1 Classical language – introduction	SK	2	5	X			
	SOA 5.2 Classical language – philology	SK	2	5		X		
	Modulprüfung			2				
	Summe		4	12				

SOA6	Applied Bahasa Indonesia/Bahasa Malaysia	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunkts)	insg. 360 Zeitstunden (h)				12 CP	
			Präsenzstudium	Selbststudium				
			4 SWS / 60 h	270 h				
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			M.A. Empirical Linguistics / FB09					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			M.A. SEAS					
Inhalte								
Das Modul kombiniert die Einübung und Vertiefung von Kenntnissen der Bahasa Indonesia/Bahasa Malaysia auf fortgeschrittenem Niveau mit der praktischen Anwendung der Sprachkenntnisse, um wechselnde Themen zu Kultur und Gesellschaft in der Malaiischen Welt anhand von – teils elektronischen – schriftlichen und mündlichen Originalquellen zu behandeln, sprachlich und inhaltlich zu analysieren und in der Zielsprache aufzubereiten.								
Lernergebnisse/Kompetenzziele								
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der mündlichen und schriftlichen Ausdrucksfähigkeiten und der Kenntnisse von Formkonventionen; • Verbesserung der mündlichen Ausdrucksfähigkeit und des Hörverstehens und Sicherheit, die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben angemessen und flexibel zu gebrauchen; • Fähigkeit anspruchsvolle Texte zu verstehen und auch implizite Bedeutungen zu erfassen sowie die Kompetenz, diese Texte auch in sprachlicher Hinsichtlich analysieren und beurteilen zu können 								
Voraussetzungen								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV			-					
Empfohlene Vorkenntnisse			-					
Lehrangebot								
Lehr-/Lernformen			Sprachkurs					
Unterrichts-/Prüfungssprache			Englisch					
Dauer des Moduls			2 Semester					
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)			In jedem WS					
semesterbegleitende Nachweise								
Teilnahmenachweise			Aktive und regelmäßige Teilnahme in SOA 6.1 und SOA 6.2					
Studienleistungen			SOA 6.1: Fachgespräch SOA 6.2: Referat oder Essay (ca. 5 Seiten). Form wird zu Beginn der Veranstaltung festgelegt.					
Modulprüfung								
Modulabschlussprüfung			Hausarbeit (12–15 S.) zu SOA 6.2					
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)								
Veranstaltungsübersicht								
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester			
					1	2	3	4
SOA 6.1 Public speeches and audio-visual media		SK	2	5	X			
SOA 6.2 Writing and text analysis		SK	2	5		X		
Modulprüfung				2				
Summe			4	12				

SOA7	Regional expertise	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunkts)	insg. 360 Zeitstunden (h)		12 CP			
			Präsenzstudium 6 SWS / 90 h	Selbststudium 300 h				
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			M.A. Empirical Linguistics / FB09					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			M.A. SEAS					
Inhalte								
<p>Das Modul besteht in der Regel aus zwei Sprachkursen und einem Seminar, in dem die TeilnehmerInnen der verschiedenen Sprachkurse zusammenkommen und gemeinsam über regionale Gemeinsamkeiten und Unterschiede innerhalb der ASEAN diskutieren. Es stehen i.d.R.: Thai und Vietnamesisch zur Wahl, sofern die jeweilige Sprache noch nicht im BA belegt wurde.</p> <p>Bei entsprechendem Angebot können auch weitere Sprachen, Vertiefungskurse zu Thai oder Vietnamesisch oder ein sprachunabhängiges Modul zur regionalen Expertise belegt werden. Informationen zu den Angeboten werden auf der Webseite des Instituts zur Verfügung gestellt.</p> <p>Sofern nicht anders angekündigt, ist die Unterrichtssprache in den o.g. Sprachkursen Deutsch. Studierende ohne ausreichende Deutschkenntnisse belegen nach Absprache mit der/dem Schwerpunktbeauftragten ersatzweise andere Sprachkurse bzw. Veranstaltungen, die zu den Südostasienwissenschaften in Bezug stehen.</p>								
Lernergebnisse/Kompetenzziele								
<ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse einer weiteren Sprache Südasiens als Basis für flexible Arbeitsmöglichkeiten in unterschiedlichen Ländern SOAs bzw. (angebotsabhängig) Sprachkurse auf fortgeschrittenem Niveau zur Vertiefung einer im Bachelor begonnenen Sprache (z.B. Thai) • Reflexion der regionalen Diversität und ihres Verhältnisses zu politischen Initiativen der regionalen Integration in der ASEAN 								
Voraussetzungen								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/individuelle LV		-						
Empfohlene Vorkenntnisse		-						
Lehrangebot								
Lehr-/Lernformen		Sprachkurs						
Unterrichts-/Prüfungssprache		Deutsch und Englisch.						
Dauer des Moduls		2 Semester						
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		In jedem WS						
semesterbegleitende Nachweise								
Teilnahmenachweise		Aktive und regelmäßige Teilnahmein SOA 7.1, SOA 7.2 und SOA 7.3						
Studienleistungen		SOA 7.1: Fachgespräch, Referat oder Essay (ca. 5 Seiten) SOA 7.2: Fachgespräch, Referat oder Essay (ca. 5 Seiten) SOA 7.3: Referat oder Essay (ca. 5 Seiten)						
Modulprüfung		Prüfungsform (Umfang/Dauer)						
Modulabschlussprüfung								
Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)		Kumulative Modulprüfung (anteilig gleich gewichtet): SOA 7.1: Klausur (90 Min.) SOA 7.2: Klausur (90 Min.) SOA 7.3: Hausarbeit (8–12 Seiten)						
Veranstaltungsübersicht								
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester			
					1	2	3	4
	SOA 7.1 Language course 1	SK	2	3	X			
	SOA 7.2 Language course 2	SK	2	3		X		
	SOA 7.3 Diversity and regional integration in SEA	S	2	3	X			
	Modulprüfung			1+1+1	X	X		
	Summe		6	12				

SOA10	Additional Studies	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunkts)	insg. 210 Zeitstunden (h)		9 CP			
			Präsenzstudium 2–6 SWS/30–90 h	Selbststudium 120–180 h				
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		M.A. Empirical Linguistics / FB09						
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		M.A. SEAS						
Inhalte								
<p>Im Rahmen der Ergänzenden Studien wird Studierenden die Möglichkeit gegeben</p> <p>a) entweder ihre fachspezifischen Kenntnisse zu vertiefen, indem sie zusätzlich Veranstaltungen besuchen, die im Rahmen der Wahlpflichtmodule 5, 6, 7 und 8 des Schwerpunkts „Sprachen und Kulturen Südasiens“ angeboten werden</p> <p>b) oder sich mit selbstgewählten Themenbereichen in anderen Disziplinen auseinandersetzen und so im Sinne eines „Studium Generale“ weiterzubilden. Wählbar sind hierbei Lehrveranstaltungen aus:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. allen Studiengängen im Fachbereich 09 (Sprach- und Kulturwissenschaften) mit Ausnahme des BA Sprachen und Kulturen Südasiens bzw. Schwerpunkt „Sprachen und Kulturen Südasiens“ innerhalb des B.A. Empirische Sprachwissenschaft. 2. Studiengängen anderer Fachbereiche <p>Die oder der Modulbeauftragte genehmigt die Veranstaltungen und bestätigt den Abschluss des Moduls .</p>								
Lernergebnisse/Kompetenzziele								
Neben einer vertiefenden Beschäftigung mit südasienspezifischen Themen zur Steigerung der Fachkompetenz bietet dieses Modul Studierenden die Möglichkeit, sich gezielt auf ein mögliches Auslandssemester vorzubereiten, z.B. durch den Besuch von Sprachkursen oder die Belegung von Lehrveranstaltungen in anderen Fächern, um sich auf diese Weise mit Arbeitstechniken und Methoden anderer Disziplinen vertraut zu machen.								
Voraussetzungen								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV		-						
Empfohlene Vorkenntnisse		-						
Lehrangebot								
Lehr-/Lernformen		Abhängig von den gewählten Lehrveranstaltungen						
Unterrichts-/Prüfungssprache		Deutsch oder Englisch. Für Studierende ohne ausreichende Deutschkenntnisse ist die Auswahl auf englischsprachige Lehrveranstaltungen beschränkt						
Dauer des Moduls		2 Semester						
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Jedes Semester						
semesterbegleitende Nachweise								
Teilnahmenachweise		Abhängig von den gewählten Lehrveranstaltungen						
Studienleistungen		Abhängig von den gewählten Lehrveranstaltungen						
Modulprüfung		Prüfungsform (Umfang/Dauer)						
Modulabschlussprüfung		-						
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)								
Veranstaltungsübersicht								
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester			
					1	2	3	4
	Anzahl abhängig von CP der gewählten Veranstaltungen	Nach Wahl	ca. 2–6	9	X	X		
	Summe		ca. 2–6	9				

A1.9 Vergleichende Sprachwissenschaft

		CP
MA-VS1	Aufbaumodul Vergleichende Sprachwissenschaft	12
MA-VS2.1	Spezialprobleme d. Vergl. Sprachw. 1	6
MA-VS2.2	Spezialprobleme d. Vergl. Sprachw. 2	6
MA-VS3	Wahlpflichtbere ich	Sprachkurse (6-18 CP)
MA-VS4		Methodenlehre (6-18 CP)
MA-VS5		Angrenzende Felder (6-18 CP)
MA-VS6	Wissenschaftliche Praxis	6
MA-VS7	Masterkolloquium	6
Gesamt CP		72

VS1	Aufbaumodul Vergleichende Sprachwissenschaft <i>Advanced module comparative linguistics</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunkts)	insg. 360 Zeitstunden (h)		12 CP			
			Präsenzstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 300 h				
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		M.A. Empirical Linguistics / FB09						
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge								
Inhalte								
<p>Das Modul besteht aus zwei Teilen/Veranstaltungen, die nicht aufeinander aufbauen und daher in beliebiger Reihenfolge besucht werden können. Im ersten Moduleil („Vertiefung Historisch-vergleichende Sprachwissenschaft“) vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse in der historisch-vergleichenden Sprachwissenschaft. Sie beschäftigen sich intensiv mit genetischer Klassifikation und Sprachwandel und erarbeiten komplexe Fragestellungen, wie etwa den Einfluss von Sprachkontakt auf Sprachwandelprozesse. Der Einsatz moderner Ansätze, etwa phylogenetischer Methoden, wird ebenso behandelt wie die Analyse von weniger bekannten oder dokumentierten Sprachfamilien.</p> <p>Der zweite Moduleil („Vertiefung Typologisch-vergleichende Sprachwissenschaft“) fokussiert sich auf die typologisch-vergleichende Linguistik. Die Studierenden erweitern ihr Wissen über generelle Typisierungskategorien und analysieren detaillierte grammatische Phänomene, wie Flexion, Kasusysteme oder Wortstellung. Zudem erlernen sie den Einsatz moderner Korpusmethoden und datengetriebener Ansätze zur Sprachtypologie und wenden diese praktisch an, beispielsweise durch den Vergleich typologisch distanter Sprachen.</p> <p>Die Studierenden führen eigenständige Analysen durch, beispielsweise die Anwendung statistischer Modellierungen, und erarbeiten in Gruppenarbeit ein Forschungsprojekt, das diachrone und/oder synchrone Ansätze kombiniert.</p>								
Lernergebnisse/Kompetenzziele								
<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über fundierte Kenntnisse in fortgeschrittenen Theorien und Methoden der vergleichenden Sprachwissenschaft. Sie sind in der Lage, diese Kenntnisse auf neue und komplexe linguistische Fragestellungen anzuwenden. Die Studierenden entwickeln ein tiefes Verständnis für Sprachwandel und typologische Diversität. Sie können moderne Datenbanken und Methoden einsetzen, um sowohl diachrone als auch synchrone Phänomene zu analysieren.</p> <p>Darüber hinaus erwerben die Studierenden ausgeprägte Fähigkeiten in wissenschaftlicher Argumentation. Sie lernen, ihre Forschungsergebnisse kritisch zu reflektieren, präzise zu kommunizieren und überzeugend zu präsentieren.</p> <p>Ein weiterer Schwerpunkt des Moduls liegt auf der Projektkompetenz. Die Studierenden sind in der Lage, ein linguistisches Forschungsprojekt eigenständig und kollaborativ durchzuführen, von der Entwicklung einer Fragestellung über die Datenerhebung und -analyse bis hin zur Präsentation und Publikation der Ergebnisse. Zudem erwerben sie ausgeprägte Fähigkeiten in wissenschaftlicher Kommunikation und Zusammenarbeit in Forschungsgruppen.</p>								
Voraussetzungen								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV		-						
Empfohlene Vorkenntnisse		-						
Lehrangebot								
Lehr-/Lernformen		Seminar						
Unterrichts-/Prüfungssprache		englisch						
Dauer des Moduls		3 Semester						
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Beginn in jedem WS; die Veranstaltungen werden alternierend im 2-jährigen Turnus angeboten.						
semesterbegleitende Nachweise								
Teilnahmenachweise		Aktive Teilnahme in VS1.1 und VS1.2						
Studienleistungen		Jeweils in VS1.1 und VS1.2: Projektarbeit in Kleingruppen, Präsentation der Projektergebnisse in Kleingruppen (15 Min pro Person)						
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)					
Modulabschlussprüfung		Projektbericht (8–12 Seiten) zur letzten besuchten Veranstaltung (turnusabhängig VS1.1 bzw. VS1.2)						
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)								
Veranstaltungsübersicht								
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester			
					1	2	3	4
	VS1.1 Vertiefung Historisch-vergleichende Sprachwissenschaft	S	2	5	X		(X)	
	VS1.2 Vertiefung Typologisch-vergleichende Sprachwissenschaft	S	2	5	(X)		X	
	Modulprüfung			2			X	

	Summe	4	12	
--	-------	---	----	--

VS2.1	Spezialprobleme der Vergleichenden Sprachwissenschaft 1 <i>Special topics in comparative linguistics 1</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunkts)	insg. 180 Zeitstunden (h)		6 CP			
			Präsenzstudium 2 SWS / 30 h	Selbststudium 150 h				
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			M.A. Empirical Linguistics / FB09					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge								
Inhalte								
<p>In diesem Mastermodul werden in zyklischer Abfolge anspruchsvolle Spezialprobleme aus verschiedenen Teilbereichen der vergleichenden Sprachwissenschaft behandelt. Der Fokus liegt dabei sowohl auf historischen als auch auf typologischen Fragestellungen. Die Studierenden arbeiten intensiv mit aktueller Fachliteratur, die zu Beginn des Semesters bereitgestellt wird, und setzen sich mit fortgeschrittenen theoretischen Konzepten und methodischen Ansätzen auseinander. Ein zentrales Element des Moduls ist das praktische Forschungsprojekt, bei dem die Studierenden eigenständig ein linguistisches Forschungsvorhaben entwickeln. Von der Fragestellung über die Datenerhebung und Analyse bis hin zur Präsentation und schriftlichen Dokumentation wird der gesamte wissenschaftliche Prozess abgedeckt.</p>								
Lernergebnisse/Kompetenzziele								
<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über vertiefte Kenntnisse in ausgewählten Spezialbereichen der vergleichenden Sprachwissenschaft. Sie sind in der Lage, sich eigenständig in spezifische Fragestellungen einzuarbeiten, moderne Theorien und Methoden anzuwenden und wissenschaftliche Probleme fundiert zu analysieren.</p> <p>Die Studierenden entwickeln ein tiefes Verständnis für sprachhistorische und typologische Prozesse sowie für die Vielfalt grammatischer Phänomene. Sie können Forschungsliteratur kritisch bewerten, neue Hypothesen formulieren und ihre Argumente präzise und überzeugend kommunizieren.</p> <p>Darüber hinaus können die Studierenden eigenständig fortgeschrittene linguistische Analysen durchführen und wissenschaftliche Projekte von der Datenerhebung bis zur Ergebnispräsentation organisieren. Das Forschungsprojekt fördert ihre Fähigkeiten zur klaren und strukturierten Darstellung ihrer Ergebnisse in schriftlicher und mündlicher Form.</p>								
Voraussetzungen								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV		-						
Empfohlene Vorkenntnisse		VS1.1 oder VS1.2						
Lehrangebot								
Lehr-/Lernformen		Seminar, Selbststudium						
Unterrichts-/Prüfungssprache		englisch						
Dauer des Moduls		1 Semester						
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Jedes Semester						
semesterbegleitende Nachweise								
Teilnahmenachweise		Aktive Teilnahme in VS2.1.1						
Studienleistungen		Referat (20–30 Min.) in VS2.1.1						
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)					
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Ausarbeitung (8–12 Seiten) zu VS2.1.2						
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)								
Veranstaltungsübersicht								
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester			
					1	2	3	4
	VS2.1.1 Spezialprobleme (VS)	S	2	2		X		
	VS2.1.2 Lektüre und Forschungsprojekt	SS		2		X		
	Modulprüfung			2		X		
	Summe		2	6				

VS2.2	Spezialprobleme der Vergleichenden Sprachwissenschaft 2 <i>Special topics in comparative linguistics 2</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunkts)	insg. 180 Zeitstunden (h)				6 CP	
			Präsenzstudium 2 SWS / 30 h	Selbststudium 150 h				
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		M.A. Empirical Linguistics / FB09						
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge								
Inhalte								
<p>In diesem Mastermodul werden in zyklischer Abfolge anspruchsvolle Spezialprobleme aus verschiedenen Teilbereichen der vergleichenden Sprachwissenschaft behandelt. Der Fokus liegt dabei sowohl auf historischen als auch auf typologischen Fragestellungen. Die Studierenden arbeiten intensiv mit aktueller Fachliteratur, die zu Beginn des Semesters bereitgestellt wird, und setzen sich mit fortgeschrittenen theoretischen Konzepten und methodischen Ansätzen auseinander. Ein zentrales Element des Moduls ist das praktische Forschungsprojekt, bei dem die Studierenden eigenständig ein linguistisches Forschungsvorhaben entwickeln. Von der Fragestellung über die Datenerhebung und Analyse bis hin zur Präsentation und schriftlichen Dokumentation wird der gesamte wissenschaftliche Prozess abgedeckt.</p>								
Lernergebnisse/Kompetenzziele								
<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über vertiefte Kenntnisse in ausgewählten Spezialbereichen der vergleichenden Sprachwissenschaft. Sie sind in der Lage, sich eigenständig in spezifische Fragestellungen einzuarbeiten, moderne Theorien und Methoden anzuwenden und wissenschaftliche Probleme fundiert zu analysieren.</p> <p>Die Studierenden entwickeln ein tiefes Verständnis für sprachhistorische und typologische Prozesse sowie für die Vielfalt grammatischer Phänomene. Sie können Forschungsliteratur kritisch bewerten, neue Hypothesen formulieren und ihre Argumente präzise und überzeugend kommunizieren.</p> <p>Darüber hinaus können die Studierenden eigenständig fortgeschrittene linguistische Analysen durchführen und wissenschaftliche Projekte von der Datenerhebung bis zur Ergebnispräsentation organisieren. Das Forschungsprojekt fördert ihre Fähigkeiten zur klaren und strukturierten Darstellung ihrer Ergebnisse in schriftlicher und mündlicher Form.</p>								
Voraussetzungen								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV		-						
Empfohlene Vorkenntnisse		VS1.1 oder VS1.2						
Lehrangebot								
Lehr-/Lernformen		Seminar, Selbststudium						
Unterrichts-/Prüfungssprache		englisch						
Dauer des Moduls		1 Semester						
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Jedes Semester						
semesterbegleitende Nachweise								
Teilnahmenachweise		Aktive Teilnahme in VS2.2.1						
Studienleistungen		Referat (20–30 Min.) in VS2.2.1						
Modulprüfung								
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Ausarbeitung (8–12 Seiten) zu VS2.2.2						
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)								
Veranstaltungsübersicht								
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester			
					1	2	3	4
	VS2.2.1 Spezialprobleme	S	2	2			X	
	VS2.2.2 Lektüre und Forschungsprojekt	SS		2			X	
	Modulprüfung			2			X	
	Summe		2	6				

Wahlpflichtbereich VS3-5 (36 CP)
<p>Im Wahlpflichtbereich müssen Module im Umfang von insgesamt 36 CP belegt werden. Der Wahlpflichtbereich umfasst die folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von jeweils 6-18 CP: VS3: Sprachkurse; VS4: Methodenlehre; VS5: Angrenzende Felder.</p> <p>Der Wahlpflichtbereich ermöglicht eine Spezialisierung und Profilbildung. Dabei können entweder zwei der Module belegt werden (z.B. 18 CP + 18 CP) oder aber alle drei (z.B. 12 CP + 12 CP + 12 CP oder aber 12 CP + 18 CP + 6 CP). In jeder Veranstaltung ist eine Studienleistung zu erbringen.</p> <p>Die folgenden Modulaufstellungen sind exemplarisch. Vergleichbare Module zu relevanten Sprachen oder Methoden können nach Rücksprache mit der Leitung des Schwerpunkts anerkannt werden.</p>

VS3	Sprachkurse <i>Language specialization</i>	Wahlpflichtmodul	insg. Mind. 180 Zeitstunden (h)		6-18 CP			
			Präsenzstudium Mind. 4 SWS / 60 h	Selbststudium Mind. 120 h				
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			M.A. Empirical Linguistics / FB09					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge								
Inhalte								
Gegenstand des Moduls ist eine in Abstimmung mit der / dem Modulbeauftragten zu wählende Objektsprache. Hierbei kann entweder eine weitere Sprache neu erlernt oder aber eine bereits begonnene Sprache fortgeführt werden. Die Sprache sollte entweder in Bezug auf ihre historische Belegungstiefe oder aber im Hinblick auf typologische Auffälligkeiten besonders relevant sein. Eine aktuelle Auflistung der regelmäßig angebotenen Sprachkurse sowie des vielfältigen wechselnden Angebots des Instituts für Empirische Sprachwissenschaft ist dem Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen.								
Lernergebnisse/Kompetenzziele								
Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls erlangen die Studierenden Grundkenntnisse (bzw. erweiterte Kenntnisse) der Grammatik der betreffenden Sprache. Außerdem erwerben Sie Basisfähigkeiten (bzw. erweiterte Fähigkeiten), in diesen Sprachen zu sprechen, zu lesen und zu schreiben, sowie das Hörverstehen. Es wird erwartet, dass die Studierenden über verbesserte Lernstrategien in Bezug auf Spracherwerb verfügen.								
Voraussetzungen								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/individuelle LV			Verpflichtende Studienfachberatung zur Erstellung eines schriftlichen Studienplans					
Empfohlene Vorkenntnisse								
Lehrangebot								
Lehr-/Lernformen			Sprachkurs					
Unterrichts-/Prüfungssprache			Englisch / Lernsprache					
Dauer des Moduls			2 Semester					
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)			Jedes Semester					
semesterbegleitende Nachweise								
Teilnahmenachweise			Regelmäßige Teilnahme in VS3 bzw. ggf. nach Vorgaben des anbietenden Fachs					
Studienleistungen			Klausur (90 Min, benotet) bzw. ggf. nach Vorgaben des anbietenden Fachs					
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)					
Modulabschlussprüfung								
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)								
Veranstaltungsübersicht								
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester			
					1	2	3	4
	VS3 Vertiefungssprache	SK	4	6	X	(X)		
	Summe (mindestens)		4	6				
				insg. Mind. 180 Zeitstunden (h)				

VS4	Methodenlehre <i>Methodology</i>	Wahlpflicht- modul	Präsenzstudium Mind. 4 SWS / 60 h	Selbststudium Mind. 120 h	6-18 CP			
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			M.A. Empirical Linguistics / FB09					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge								
Inhalte								
Unter Methodenlehre fallen alle Veranstaltungen, die für die Linguistik relevante methodische Fähigkeiten vermitteln (z.B. Statistikeinführungen, Veranstaltungen aus dem Bereich der Computerlinguistik oder der Didaktik, Kurse zur Erhebung, Bearbeitung und Auswertung linguistischer Daten, Übersetzungswerkstätten etc.). Das Modul umfasst Veranstaltungen im Umfang von 6 CP. Die Zusammenstellung von Veranstaltungen zu einem Modul erfolgt in Absprache mit dem Modulbeauftragten. Eine Studienleistung ist in jeder Veranstaltung zu erbringen. Der Besuch von Methodenkursen, deren Inhalt annähernd identisch ist zu Veranstaltungen, die bereits im Rahmen des Bachelorstudiums besucht wurden, ist ausgeschlossen.								
Lernergebnisse/Kompetenzziele								
Das Modul erweitert die methodischen Kompetenzen der Studierenden. Je nach Veranstaltungsinhalt lernen die Studierenden komplexe methodische Herangehensweisen in der Sprachwissenschaft kennen. Sie können diese erfolgreich auf die von ihnen erlernten Sprachen anwenden und zur allgemeinen vergleichenden Sprachwissenschaft in Bezug setzen.								
Voraussetzungen								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/individuelle LV			Verpflichtende Studienfachberatung zur Erstellung eines schriftlichen Studienplans					
Empfohlene Vorkenntnisse								
Lehrangebot								
Lehr-/Lernformen			Seminar, Übung					
Unterrichts-/Prüfungssprache			englisch					
Dauer des Moduls			2 Semester					
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)			Jedes Semester					
semesterbegleitende Nachweise								
Teilnahmenachweise			Regelmäßige Teilnahme in VS4.1 und VS4.2					
Studienleistungen			In jeder Veranstaltung (benotet): Schriftliche Ausarbeitung (6–8 Seiten) ODER Referat (15 Min) ODER Portfolio (mit Gesamtarbeitsaufwand von 30 h). Die Form wird zu Beginn der Veranstaltung festgelegt.					
Modulprüfung								
Prüfungsform (Umfang/Dauer)								
Modulabschlussprüfung								
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)								
Veranstaltungsübersicht								
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester			
					1	2	3	4
VS4.1 Methodenlehre		S	2	3		X	(X)	
VS4.2 Praktische Anwendung		Ü	2	3		X	(X)	
Summe (mindestens)			4	6				

VS5	Angrenzende Felder <i>Related fields</i>		Wahlpflicht- modul	insg. Mind. 180 Zeitstunden (h)		6-18 CP		
				Präsenzstudium	Selbststudium			
				Mind. 4 SWS / 60 h	Mind. 120 h			
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			M.A. Empirical Linguistics / FB09					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge								
Inhalte								
<p>Das Modul umfasst Veranstaltungen, die flankierend für die vergleichende Sprachwissenschaft zum Tragen kommen. Dies sind insbesondere Veranstaltungen aus den anderen Schwerpunkten des Studiengangs Empirical Linguistics (z.B. Phonetik & Phonologie, Indogermanische Sprachwissenschaft, Baltische Sprachwissenschaft, Georgische Studien).</p> <p>Die Zusammenstellung von Veranstaltungen zu einem Modul erfolgt in Absprache mit dem Modulbeauftragten. Veranstaltungen ohne sprachwissenschaftlichen Bezug sowie Sprachkurse sind ausgeschlossen. Eine Studienleistung ist in jeder Veranstaltung zu erbringen</p>								
Lernergebnisse/Kompetenzziele								
<p>Das Modul erweitert die theoretischen und methodischen Kompetenzen der Studierenden. Je nach Kursinhalt lernen die Studierenden zentrale theoretische Konzepte und methodische Herangehensweisen in der Sprachwissenschaft und darüber hinaus kennen. Sie können diese erfolgreich auf die von ihnen erlernten Sprachen anwenden und zur allgemeinen vergleichenden Sprachwissenschaft in Bezug setzen. Sie lernen verschiedene Fachtraditionen und Perspektiven kennen und werden so zu einem vernetzten und interdisziplinären Denken befähigt.</p>								
Voraussetzungen								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV			Verpflichtende Studienfachberatung zur Erstellung eines schriftlichen Studienplans					
Empfohlene Vorkenntnisse								
Lehrangebot								
Lehr-/Lernformen			Vorlesung/Seminar/Übung					
Unterrichts-/Prüfungssprache			englisch					
Dauer des Moduls			1 bzw. 2 Semester (je nach gewähltem Angebot)					
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)			Jedes Semester					
semesterbegleitende Nachweise								
Teilnahmenachweise			Regelmäßige Teilnahme in VS5 (außer in Vorlesungen)					
Studienleistungen			<p>In jeder Veranstaltung (benotet): Schriftliche Ausarbeitung (4–6 Seiten) ODER Referat (15 Min) ODER Klausur (90 Min)</p> <p>Die Form wird zu Beginn der Veranstaltung festgelegt.</p>					
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)					
Modulabschlussprüfung								
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)								
Veranstaltungsübersicht								
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester			
					1	2	3	4
VS5 Wechselndes Angebot		V/S/Ü	4	6			X	(X)
Summe (mindestens)			4	6				

VS6	Wissenschaftliche Praxis <i>Scientific Practice</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunkts)	insg. 180 Zeitstunden (h)				6 CP	
			Präsenzstudium 0 SWS / 0 h	Selbststudium 180 h				
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			M.A. Empirical Linguistics / FB09					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge								
Inhalte								
<p>Das Modul vermittelt praxisorientierte Kenntnisse und Fähigkeiten, die für die wissenschaftliche Arbeit in der vergleichenden Sprachwissenschaft erforderlich sind. Die Studierenden erwerben praktische Erfahrungen in den Bereichen Forschung, Lehre und/oder wissenschaftliches Schreiben, die sie auf eine akademische Karriere oder auf wissenschaftlich orientierte Berufe vorbereiten.</p> <p>Forschungsprojekte: Die Studierenden arbeiten aktiv an bereits laufenden Forschungsprojekten in der vergleichenden Sprachwissenschaft mit. Sie erhalten die Möglichkeit, ihre theoretischen und methodischen Kenntnisse in realen Forschungsumgebungen anzuwenden und dabei verschiedene Aufgaben innerhalb eines Projekts zu übernehmen.</p> <p>Lehrpraxis: Die Studierenden sammeln praktische Erfahrung im Unterrichten linguistischer Konzepte, indem sie entweder in bestehenden Seminaren assistieren oder eigene kleine Seminare oder Workshops durchführen. Der Fokus liegt auf der effektiven Vermittlung komplexer linguistischer Themen an unterschiedliche Zielgruppen.</p> <p>Wissenschaftliches Schreiben: Die Studierenden lernen, einen wissenschaftlichen Artikel oder eine akademische Arbeit zu verfassen, die für eine Peer-Review-Zeitschrift oder eine Konferenz im Bereich der vergleichenden Sprachwissenschaft geeignet ist. Der Schreibprozess umfasst die Themenwahl, Literaturrecherche, Methodenauswahl, Datenanalyse und die Entwicklung einer fundierten Argumentation.</p> <p>Die Tätigkeiten sind mit dem Modulverantwortlichen abzusprechen und zu dokumentieren. Die vergebenen CP sind abhängig vom Umfang der Tätigkeiten (1 CP = 30 h Arbeitsaufwand) und in Rücksprache mit dem Modulverantwortlichen zu klären.</p>								
Lernergebnisse/Kompetenzziele								
<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über praktische Fähigkeiten, die für eine Karriere in der Wissenschaft oder in linguistisch orientierten Berufen erforderlich sind. Je nach Tätigkeit werden die Studierenden in der Lage sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> effektiv in interdisziplinären Forschungsteams zu arbeiten, Aufgaben zu koordinieren und gemeinsam an der Lösung komplexer wissenschaftlicher Probleme zu arbeiten. komplexe linguistische Themen effektiv zu unterrichten und dabei didaktische Methoden anzuwenden, die den Bedürfnissen unterschiedlicher Zielgruppen gerecht werden. einen hochwertigen wissenschaftlichen Artikel oder eine akademische Arbeit zu verfassen, die inhaltlich klar strukturiert ist und den aktuellen wissenschaftlichen Standards entspricht. 								
Voraussetzungen								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV		-						
Empfohlene Vorkenntnisse		-						
Lehrangebot								
Lehr-/Lernformen		Praktikum (inneruniversitär)						
Unterrichts-/Prüfungssprache		englisch						
Dauer des Moduls		1 bzw. 2 Semester (je nach gewählten Tätigkeiten)						
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Jedes Semester						
semesterbegleitende Nachweise								
Teilnahmenachweise		Bestätigung über Dauer und Art der Tätigkeit						
Studienleistungen								
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)					
Modulabschlussprüfung		Mündliche Prüfung (15 Min.)						
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)								
Veranstaltungsübersicht								
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester			
					1	2	3	4
	VS6 Praktikum	Pr		6			X	(X)

	Summe		6	
--	-------	--	---	--

VS7	Masterkolloquium <i>Master's Colloquium</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunkts)	insg. 180 Zeitstunden (h)				6 CP	
			Präsenzstudium 2 SWS / 30 h	Selbststudium 150 h				
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			M.A. Empirical Linguistics / FB09					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge								
Inhalte								
Dieses Modul dient der systematischen Vorbereitung Studierender auf die Erstellung ihrer Abschlussarbeit. Die Forschungsprojekte der Studierenden werden im Kolloquium vorgestellt und kritisch diskutiert. Dabei vertiefen sie ihr Wissen über die wissenschaftlichen Grundlagen zur Erstellung einer Masterarbeit. Hierzu zählen u.a. wissenschaftliche Präsentationstechniken, qualitative und quantitative Datenerhebungs- und Datenauswertungsverfahren.								
Lernergebnisse/Kompetenzziele								
Die Studierenden werden dazu befähigt, sich kritisch mit dem eigenen Forschungsprojekt auseinanderzusetzen und ihre Arbeit in einem akademischen Umfeld zur Diskussion zu stellen.								
Voraussetzungen								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV			Abschluss des Moduls VS1 und des Moduls A1					
Empfohlene Vorkenntnisse			VS2.1					
Lehrangebot								
Lehr-/Lernformen			Kolloquium					
Unterrichts-/Prüfungssprache			englisch					
Dauer des Moduls			1 Semester					
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)			Jedes Semester					
semesterbegleitende Nachweise								
Teilnahmenachweise			Aktive Teilnahme in VS7					
Studienleistungen			Präsentation (30 Min., benotet) und Exposé (2–4 Seiten)					
Modulprüfung								
Prüfungsform (Umfang/Dauer)								
Modulabschlussprüfung			Portfolio (mit Gesamtarbeitsaufwand von 90 h)					
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)								
Veranstaltungsübersicht								
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester			
					1	2	3	4
VS7 Masterkolloquium		Kol	2	3				X
Modulprüfung				3				X
Summe			2	6				

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

A2.1 Allgemeiner Aufbaubereich:

Fach- semeste- r	Modul-/Veranst.- Nr.	Titel des Moduls	Veranst- .-Form	Dauer (SWS)	Umfan- g (CP)
1.	A1.1	Aufbaumodul Empirical Linguistics	S	2	5
	A2	Optionalmodul	-	-	3
		Summe SWS bzw. CP		2+	6
2.	A1.2+A1.3	Aufbaumodul Empirical Linguistics	S, Ü	4	7
	A2	Optionalmodul	-	-	4
		Summe SWS bzw. CP		4+	13
3.	A2	Optionalmodul	-	-	5
		Summe SWS bzw. CP		-	5
4.	A3	M.A. Thesis	-	-	24
		Summe SWS bzw. CP			24
		Summe 1.-4. Sem.		6+	48

A2.2 Afrikanische Sprachwissenschaft

Variante 1 (grau hinterlegt: Wahlpflichtmodule)

Fach- semeste r	Titel der Veranstaltung/Titel des Moduls	Veranst.- Form	Dauer (SWS)	Umfang (CP)	Modul -Nr.
1.	AFA1.1 Soft Skills	SS	2	4	AFA1
	AFA1.2 Lektüre	Ü	0,5	4	AFA1
	AFA2 Theoretische Ansätze in der Sprach- und	SS	0,5	5	AFA2
	AFA3.1 Sprache 2 (oder 3) Grammatik 1	Ü	2	2+2	AFA3
	AFA3.2 Sprache 2 (oder 3) Konversation 1	Ü	2	2	AFA3
	AFA5.1 Grundlagen und Methoden	S	2	6	AFA5
	Summe SWS bzw. CP		9	25	
2.	AFA3.3 Sprache 2 (oder 3) Grammatik 2	Ü	2	2+2	AFA3
	AFA3.4 Sprache 2 (oder 3) Konversation 2	Ü	2	2	AFA3
	Ein Modul im Umfang von 6 CP aus dem Wahlpflichtbereich	S	2	6	AFA7- 15
	Ein weiteres Modul im Umfang von 6 CP aus dem Wahlpflichtbereich	S	2	6	AFA7- 15
	Summe SWS bzw. CP		8	18	
3.	AFA4.1 Sprache 2 (oder 3) Grammatik 3	Ü	2	2+2	AFA4
	AFA4.2 Sprache 2 (oder 3) Konversation 3	Ü	2	2	AFA4
	Ein weiteres Modul im Umfang von 6 CP aus dem Wahlpflichtbereich	S	2	6	AFA7- 15
	AFA5.2 Angewandte Feldforschung	SS	-	6	AFA5
	AFA6 Master-Kolloquium	Kol	1	5	AFA6
	Summe SWS bzw. CP		7	23	
4.	AFA4.3 Sprache 2 (oder 3) Grammatik 4	Ü	2	2+2	AF4
	AF4.4 Sprache 2 (oder 3) Lektüre	Ü	2	2	AF4
	Summe SWS bzw. CP		4	6	
	Summe 1.-4. Sem.				72

Variante 2: sprachintensiv (grau hinterlegt: Wahlpflichtmodule)

Fach-semester	Titel der Veranstaltung/Titel des Moduls	Veranst.-Form	Dauer (SWS)	Umfang (CP)	Modul-Nr.
1.	AFA2 Theoretische Ansätze in der Sprach- und Kulturwissenschaft	SS	0,5	5	AFA2
	AFA1.1 Soft Skills	Ü	2	4	AFA1
	AFA3.1 Sprache 2 (oder 3) Grammatik 1	Ü	2	2+2	AFA3
	AFA3.2 Sprache 2 (oder 3) Konversation 1	Ü	2	2	AFA3
	AFA5.1 Grundlagen und Methoden	S	2	6	AFA5
	Summe SWS bzw. CP		8,5	21	
2.	AFA3.3 Sprache 2 (oder 3) Grammatik 2	Ü	2	2+2	AFA3
	AFA234 Sprache 2 (oder 3) Konversation 2	Ü	2	2	AFA3
	AFA1.2 Lektüre	SS	0,5	4	AFA1
	Ein Modul im Umfang von 6 CP aus dem Wahlpflichtbereich	S	2	6	AFA7-15
	Summe SWS bzw. CP		6,5	16	
3.	AFA4.1 Sprache 2 (oder 3) Grammatik 3	Ü	2	2+2	AFA4
	AFA4.2 Sprache 2 (oder 3) Konversation 3	Ü	2	2	AFA4
	AFA12.1 Grammatik 1 oder 3	Ü	2	2+2	AFA13
	AFA12.2 Konversation 1 oder 3	Ü	2	2	AFA13
	AFA5.2 Angewandte Feldforschung	SS	-	6	AFA5
	AFA6 Master-Kolloquium	Kol	1	5	AFA6
	Summe SWS bzw. CP		10	23	
4.	AFA4.3 Sprache 2 (oder 3) Grammatik 4	Ü	2	2+2	AF4
	AF4.3 Sprache 2 (oder 3) Lektüre	Ü	2	2	AF4
	AFA12.3 Grammatik 2 oder 4	Ü	2	2+2	AF13
	AFA12.4 Konversation 2 oder Lektüre	Ü	2	2	AF13
	Summe SWS bzw. CP		8	12	
	Summe 1.-4. Sem.			120	

A2.3 Baltische Sprachwissenschaft

Fach- semeste r	Modul-/Veranst.- Nr.	Titel des Moduls	Veranst .-Form	Dauer (SWS)	Umfan g (CP)
1.	BS1.1	Aufbaumodul Baltische Sprachwissenschaft	S	2	5
	BS3-BS5	Wahlpflichtbereich	-	4	6
	BS3-BS5	Wahlpflichtbereich	-	4	6
		Summe SWS bzw. CP		10+	17
2.	BS3-BS5	Wahlpflichtbereich	-	4	6
	BS3-BS5	Wahlpflichtbereich	-	4	6
	BS3-BS5	Wahlpflichtbereich	-	4	6
	BS2.1.1+BS2.1.2	Spezialprobleme der Baltischen Sprachwissenschaft 1	S, SS	2	6
		Summe SWS bzw. CP		14+	24
3.	BS1.2	Aufbaumodul Baltische Sprachwissenschaft	S	2	7
	BS2.2.1+BS2.2.2	Spezialprobleme der Baltischen Sprachwissenschaft 2	S, SS	2	6
	BS3-BS5	Wahlpflichtbereich	-	4	6
	BS6	Wissenschaftliche Praxis	Pr	-	6
		Summe SWS bzw. CP		8+	25
4.	BS7	Masterkolloquium	Kol	2	6
		Summe SWS bzw. CP		2+	6
		Summe 1.-4. Sem.		34+	72

A2.4 Englische Sprachwissenschaft

Fach-semester	Modul-/Veranst.-Nr.	Titel des Moduls	Veranst.-Form	Dauer (SWS)	Umfang (CP)
1.	EN1.1	Aufbaumodul formale Englische Sprachwissenschaft	V	2	2
	EN2.1	Methoden und Probleme der Englischen Sprachwissenschaft	S	2	4
	EN-AF	Angrenzende Felder	V/S/Ü/Pr	6	9
		Summe SWS bzw. CP		10	14
2.	EN1.2+EN1.3	Aufbaumodul formale Englische Sprachwissenschaft	S, S	4	12
	EN2.1	Methoden und Probleme der Englischen Sprachwissenschaft	S	2	8
	EN3.1	Aktuelle Fragestellungen der Englischen Sprachwissenschaft	S	2	4
		Summe SWS bzw. CP		8	24
3.	EN3.2	Aktuelle Fragestellungen der Englischen Sprachwissenschaft	S	2	8
	EN-AF	Angrenzende Felder	V/S/Ü/Pr	2	3
	EN-WP	Wissenschaftliche Praxis	Pr	-	6
	EN-FL	Freie Lektüre	SS	-	8
	EN-4.1	Masterkolloquium	Kol	2	2
		Summe SWS bzw. CP		6	28
4.	EN-4.2	Masterkolloquium	Kol	2	6
		Summe SWS bzw. CP		2	6
		Summe 1.–4. Sem.		26	72

A2.5 Georgische Studien

Fach- semeste r	Modul-/Veranst.- Nr.	Titel des Moduls	Veranst .-Form	Dauer (SWS)	Umfan g (CP)
1.	GS1.1	Aufbaumodul Kartvelologie	S	2	5
	GS3-GS5	Wahlpflichtbereich	-	4	6
	GS3-GS5	Wahlpflichtbereich	-	4	6
		Summe SWS bzw. CP		10	17
2.	GS1.2	Aufbaumodul Kartvelologie	S	2	7
	GS2.1.1 + GS2.1.2	Spezialprobleme der Georgischen Studien 1	S, SS	2	6
	GS3-GS5	Wahlpflichtbereich	-	4	6
	GS3-GS5	Wahlpflichtbereich	-	4	6
		Summe SWS bzw. CP		12	25
3.	GS2.2.1 + GS2.2.2	Spezialprobleme der Georgischen Studien 2	S, SS	2	6
	GS3-GS5	Wahlpflichtbereich	-	8	12
	GS6	Wissenschaftliche Praxis	Pr	-	6
		Summe SWS bzw. CP		10+	24
4.	GS7	Masterkolloquium	Kol	2	6
		Summe SWS bzw. CP		2+	6
		Summe 1.–4. Sem.		34+	72

A2.6 Indogermanische Sprachwissenschaft

Fach- semeste- r	Modul-/Veranst.- Nr.	Titel des Moduls	Veranst- .-Form	Dauer (SWS)	Umfan- g (CP)
1.	IS1.1	Aufbaumodul Indogermanische	S	2	5
	IS3-IS5	Wahlpflichtbereich	-	4	6
	IS3-IS5	Wahlpflichtbereich	-	4	6
	IS3-IS5	Wahlpflichtbereich	-	4	6
		Summe SWS bzw. CP		14+	23
2.	IS1.2	Aufbaumodul Indogermanische Sprachwissenschaft	S	2	7
	IS2.1.1 + IS2.1.2	Spezialprobleme der Indogermanischen Sprachwissenschaft 1	S, SS	2	6
	IS3-IS5	Wahlpflichtbereich	-	4	6
		Summe SWS bzw. CP		8	19
3.	IS2.2.1 + IS2.2.2	Spezialprobleme der Indogermanischen Sprachwissenschaft 2	S, SS	2	6
	IS3-IS5	Wahlpflichtbereich	-	8	12
	IS6	Wissenschaftliche Praxis	Pr	-	6
		Summe SWS bzw. CP		10	24
4.	IS7	Masterkolloquium	Kol	2	6
		Summe SWS bzw. CP		2+	6
		Summe 1.–4. Sem.		34+	72

A2.7 Phonetik & Phonologie

Fach- semeste r	Modul-/Veranst.- Nr.	Titel des Moduls	Veranst .-Form	Dauer (SWS)	Umfan g (CP)
1.	P1.1	Aufbaumodul Phonetik & Phonologie	S	2	5
	P3.1 + P3.2	Phonetik & Phonologie	-	4	6
	P3-P5	Wahlpflichtbereich	-	4	6
	P3-P5	Wahlpflichtbereich	-	4	6
		Summe SWS bzw. CP		14	23
2.	P2.1.1 + P2.1.2	Spezialprobleme der Phonetik & Phonologie 1	S, SS	2	6
	P3.1 + P3.2	Phonetik & Phonologie	S, Ü	4	6
	P3-P5	Wahlpflichtbereich	-	4	6
		Summe SWS bzw. CP		10	18
3.	P1.2	Aufbaumodul Phonetik & Phonologie	S	2	7
	P2.2.1 + P2.2.2	Spezialprobleme der Phonetik & Phonologie 2	S, SS	2	6
	P3-P5	Wahlpflichtbereich: Angrenzende Felder	-	4	6
	P6	Wissenschaftliche Praxis	Pr	-	6
		Summe SWS bzw. CP		8+	25
4.	P7	Masterkolloquium	Kol	2	6
		Summe SWS bzw. CP		2	6
		Summe 1.–4. Sem.		34+	72

A2.8 Sprachen und Kulturen Südostasiens

Fach-semester	Modul-/Veranst.-Nr.	Titel des Moduls	Veranst.-Form	Dauer (SWS)	Umfang (CP)
1.	SOA1.1	Modern languages and cultures of Southeast Asia	S	2	6
	SOA2.2	Theories and Methods	S	2	7
	SOA5.1	Classical language and history	SK	2	6
	SOA6.1	Applied Bahasa Indonesia/Bahasa Malaysia	SK	4	6
	SOA7.1+SOA7.3	Regional expertise	SK, S	4	8
		Summe SWS bzw. CP		12	33
2.	SOA1.2	Modern languages and cultures of Southeast Asia	S	2	6
	SOA5.2	Classical language and history	SK	2	6
	SOA6.2	Applied Bahasa Indonesia/Bahasa Malaysia	SK	2	6
	SOA7.2	Regional expertise	SK	2	4
		Summe SWS bzw. CP		8	22
3.	SOA2.2+SOA2.3	Theories and Methods	Kol, SWS	4	8
	SOA10	Additional Studies	-	-	6
		Summe SWS bzw. CP		4	14
4.	SOA10	Additional Studies	-	-	3
		Summe SWS bzw. CP	-	-	3
		Summe 1.-4. Sem.			72

A2.9 Vergleichende Sprachwissenschaft

Fach- semeste r	Modul-/Veranst.- Nr.	Titel des Moduls	Veranst .-Form	Dauer (SWS)	Umfan g (CP)
1.	VS1.1	Aufbaumodul Vergleichende Sprachwissenschaft	S	2	5
	VS3-VS5	Wahlpflichtbereich	-	4	6
	VS3-VS5	Wahlpflichtbereich	-	4	6
	VS3-VS5	Wahlpflichtbereich	-	4	6
		Summe SWS bzw. CP		14+	23
2.	VS2.1.1 + VS2.1.2	Spezialprobleme der Vergleichenden Sprachwissenschaft 1	S, SS	2	6
	VS3-VS5	Wahlpflichtbereich	-	4	6
	VS3-VS5	Wahlpflichtbereich	-	4	6
		Summe SWS bzw. CP		10+	18
3.	VS1.2	Aufbaumodul Vergleichende Sprachwissenschaft	S	2	7
	VS2.2.1 + VS2.2.2	Spezialprobleme der Vergleichenden Sprachwissenschaft 2	S, SS	2	6
	VS3-VS5	Wahlpflichtbereich	-	4	6
	VS6	Wissenschaftliche Praxis	Pr	-	6
		Summe SWS bzw. CP		8+	25
4.	VS7	Masterkolloquium	Kol	2	6
		Summe SWS bzw. CP		2+	6
		Summe 1.–4. Sem.		34+	72

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.